



# DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

33. JAHRGANG 3 | 2004





Aufnahme der Altstadt von Meersburg; von Südwesten, 1987.

## DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt  
des Landesdenkmalamtes  
Baden-Württemberg

3 / 2004 33. Jahrgang

Herausgeber: Landesdenkmalamt  
Baden-Württemberg,  
Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a.N.  
Verantwortlich im Sinne des Presse-  
rechts: Präsident Prof. Dr. Dieter Planck  
Schriftleitung: Dr. S. Leutheuber-Holz  
Stellvertreter: Dr. Chr. Unz  
Redaktionsausschuss: Dr. J. Breuer,  
Dipl.-Ing. V. Caesar, Dr. H. Schäfer,  
Dr. P. Wichmann, Dr. J. Wilhelm,  
Dr. D. Zimdars.  
Produktion: Verlagsbüro Wais & Partner,  
Stuttgart  
Gestaltung und Herstellung:  
Hans-Jürgen Trinkner, Stuttgart  
Druck: Süddeutsche Verlagsgesellschaft,  
Nicolaus-Otto-Straße 14,  
89079 Ulm-Donautal  
Postverlagsort: 70178 Stuttgart  
E-mail: nachrichtenblatt@lda.bwl.de  
Erscheinungsweise: vierteljährlich  
Auflage: 20 000  
Gedruckt auf holzfreiem, chlorfrei  
gebleichtem Papier  
Nachdruck nur mit schriftlicher  
Genehmigung des Landesdenkmal-  
amtes. Quellenangaben und die Über-  
lassung von zwei Belegexemplaren  
an die Schriftleitung sind erforderlich.  
Bankverbindung:  
Landesoberkasse Baden-Württemberg,  
Baden-Württembergische Bank Karlsruhe,  
Konto 4 002 015 800 (BLZ 660 200 20).  
Verwendungszweck:  
Spende LDA, Kz. 98300 3100 1005.

Bei allen Fragen des Bezugs, z. B.  
bei Adressenänderung, wenden Sie  
sich bitte direkt an Frau Glass-Werner  
(Tel. 07 11/66463-203, Montag bis  
Mittwoch).

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage  
der Denkmalstiftung Baden-  
Württemberg bei. Sie ist kostenlos  
bei der Geschäftsstelle der Denk-  
malstiftung Baden-Württemberg,  
Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart,  
erhältlich.

# Inhalt

- 129 Editorial  
Michael Goer
- 131 Altstädte als Gesamtanlagen  
Denkmalwerte historische Stadtkerne  
in Baden-Württemberg  
Volkmar Eidloth
- 145 Erweiterter Geltungsbereich für  
die Gesamtanlage Meersburg  
Das historische und kulturlandschaft-  
liche „Kapital“ der alten Stadt erhielt  
eine umfassendere Sicherung  
Volker Caesar / Felicitas Buch / Michael Ruhland
- 155 Gesamtanlagen Mittelzell  
und Niederzell –  
zwei Kernbereiche des Welterbes  
„Klosterinsel Reichenau“  
Erik Roth
- 163 Gesamtanlage „Ortskern Nehren“  
Ein Kleinod im Landkreis Tübingen  
Wolfgang Thiem
- 169 Solaranlagen in Gesamtanlagen  
Eine Einführung in die Problematik  
Felicitas Buch
- 175 Gesamtanlagen –  
Wege der Vermittlung  
Martin Hahn
- 179 Das Abwasserpumpwerk  
in Mannheim-Neckarau  
Gelungene Umnutzung eines  
Technischen Kulturdenkmals  
Astrid Hansen
- 185 Gelockerte Strenge  
oder zuchtvolle Freiheit  
Die Villa Wagner in Friedrichshafen-  
Spaltenstein (Bodenseekreis)  
Michael Ruhland
- 189 „Wo du hingehst,  
da will ich auch hingehen ...“  
Ein Handelshaus in Mengen  
(Kreis Sigmaringen)  
Martina Goerlich
- Veranstaltungen
- 192 Eröffnungsveranstaltung  
Tag des offenen Denkmals  
im Kloster Maulbronn
- 193 „Erhalten und Nutzen.  
Schloss Ludwigsburg“  
Fachtagung  
Schloss Ludwigsburg
- 196 „Die Gabler-Orgel in Ochsen-  
hausen“  
Wissenschaftliches Kolloquium  
Ochsenhausen
- 198 „Altstädte unter Denkmalschutz“ –  
50 Jahre Ensembleschutz in  
Deutschland und dem benachbar-  
ten Ausland  
Internationale Seminartagung  
Meersburg
- 200 Mitteilungen

# Editorial

Michael Goer

Für die baden-württembergische Denkmalpflege stellt der 18. August 1954 ein wichtiges Datum dar. Erstmals im deutschen Südwesten wurde mit der Meersburger Altstadt auf der Grundlage eines Denkmalschutzgesetzes ein historisches Ortsbild unter Schutz gestellt. Rechtlich möglich wurde dies durch das Badische Denkmalschutzgesetz vom 12. Juli 1949, dem ersten Denkmalschutzgesetz überhaupt in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Bis dahin war ein Schutz historischer oder künstlerisch bedeutender Orts- und Straßensbilder vor baulichen „Verunstaltungen“ ausschließlich durch baupolizeiliche Ortsstatuten möglich. Eine Schlüsselfunktion für rechtliche Regelungen dieser Art in ganz Deutschland wird dem preußischen „Verunstaltungsgesetz“ von 1907 zugeschrieben, das wichtige Impulse durch die Diskussionen anlässlich des 3. Tages für Denkmalpflege in Düsseldorf 1903 erhalten hatte.

Das Badische Denkmalschutzgesetz von 1949 macht den Ensembleschutz, der dann im 1972 in Kraft getretenen ersten Denkmalschutzgesetz von ganz Baden-Württemberg begrifflich als „Gesamtanlage“ definiert wird, in seinem § 34 zum Gegenstand. Hier heißt es: „Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, die in ihrer Gesamterscheinung als Kulturwerte anzusehen sind, können in das Denkmalschutzbuch eingetragen werden.“ In den Vollzugsbestimmungen des Jahres 1950 wird die beabsichtigte Rechtswirkung einer Denkmalschutzbestimmung deutlich formuliert:

„1. es wird zweifelsfrei, und zwar durch die Staatliche Denkmalpflege, festgestellt, dass es sich um einen schützenswerten Kulturwert handelt,  
2. das eingetragene Straßen-, Platz- oder Ortsbild ist nunmehr nicht nur gegen störende Bauausführungen, sondern auch gegen sonstige beeinträchtigende Veränderungen (z.B. die Anbringung von Reklameeinrichtungen, von Drahtleitungen usw.) geschützt,  
3. die Entscheidung darüber, ob eine vorzunehmende Veränderung eine Beeinträchtigung der Gesamterscheinung bewirkt, steht den Denkmalschutzbehörden zu.“

Der Schutzgedanke selbst ruht auf dem Verständnis, dass bauliche Anlagen, egal ob sie für sich gesehen von Denkmalwert sind oder nicht, zum Bestandteil eines umfassenderen Denkmalszusammenhangs werden können. Gemeint sind also Strukturen und Bilder eines Ortes als Zusammenspiel einer Mehrheit von Elementen, meist von baulichen Elementen. Für eine schutzwürdige historische Gesamterscheinung maßgeblich

sein können etwa die einheitliche oder auch spezifisch differenzierte Gestaltung von Stadtquartieren, der abstrakte Stadtgrundriss, die Verwendung typischer Baumaterialien und Bauweisen, die charakteristische, wiederkehrende Fassadengestaltung oder auch die signifikante Maßstäblichkeit baulicher Anlagen. Immer aber geht es nicht um die körperliche Substanz einer Sache, sondern um etwas Unkörperliches, nämlich die Wirkung, die eine Mehrheit von Einzelanlagen ausstrahlt, die Gesamterscheinung. Wesentlich ist also, dass das Erscheinungsbild des Einzelnen für das Erscheinungsbild des Ganzen von Bedeutung ist.

Die Altstadt von Meersburg am nördlichen Bodenseeufer zählt zweifelsohne zu den besonders malerischen Stadtbildern in Baden-Württemberg. Noch heute vermittelt die Altstadt aufgrund ihrer exzellenten Überlieferungsqualität anschaulich den Charakter einer mittelalterlich-barocken Residenzstadt kleinerer Größe. Das Gesamtbild der Altstadt ist durch die markante Stufenanlage am Nordufer des Bodensees mit der am Wasser lang gestreckten Unterstadt und der darüber gelegenen Oberstadt gekennzeichnet. Stadtbild bestimmend ist die Reihe der vier Monumentalbauten der Oberstadt: Altes Schloss, Neues Schloss, Reithof und Seminar. Den höchsten Geländepunkt des Stadtgebietes nimmt die Stadtpfarrkirche in nördlicher Randlage ein. Die Bebauung der Meersburger Altstadt spiegelt noch immer das typische Bild des mittelalterlich-barocken Residenzortes. An die größeren herrschaftlichen Bauten der östlichen Oberstadt schließen sich nach Norden und Westen wie auch im Süden die kleinteiligere Bebauung der Bürgerhäuser an.

Die Altstadt von Meersburg erfüllt eine Vielzahl von Kriterien, die das Landesdenkmalamt heute zur Bewertung historischer Stadtkerne heranzieht. Historischer Grundriss (Straßen, Plätze, Parzellen) und historischer Aufriss (Bebauung) sind hervorragend überliefert. Zutreffend sind die Kriterien einer klar ablesbaren historischen Stadtumgrenzung sowie einer besonderen topografischen Lage und ausgeprägten kulturlandschaftlichen Einbettung. Hinzu treten städtebaulich besonders dominante historische Baukomplexe und mit der bischöflichen Residenzstadt ein besonderer historisch-funktionaler Stadttypus.

Nach der Bewertung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg erfüllen etwa 120 oder etwa jeder zweite der historischen Stadtkerne die besonderen Voraussetzungen einer Gesamtan-

lage im Sinne des § 19 DSchG. Ungeachtet dessen sind bisher erst 61 Stadtkerne als Ensemble rechtlich geschützt, die große Mehrzahl bereits vor dem Jahre 1984. Seit der damaligen Gesetzesnovellierung, nach der die Kommunen die Unterschutzstellung per Satzung beschließen müssen, haben nur noch wenige Städte diese Chance eines wirkungsvollen Schutzes ihres Ortsbildes wahrgenommen.

Die Möglichkeit eines Gesamtanlagenschutzes beschränkt sich nun aber nicht allein auf historische Stadtkerne, sondern stellt auch für historische Dörfer und herausragende Kulturlandschaften ein geeignetes Instrumentarium dar. Deren Bestand systematisch zu erfassen wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein. Gegenwärtig sind in Baden-Württemberg 98 Gesamtanlagen rechtskräftig unter Schutz gestellt; zuletzt die Stadt Forchtenberg im Hohenlohekreis. Für die Stadt Freudenberg im Main-Tauber-Kreis und das Dorf Nehren im Kreis Tübingen liegen entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse vor.

Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg möchte anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums eine Zwischenbilanz ziehen und zugleich ver-

stärkt auf die Möglichkeiten und Chancen von Gesamtanlagen hinweisen. Hierzu veranstaltet die Fachbehörde vom 28. bis 30. Oktober 2004 in Meersburg eine internationale Tagung zum Thema „Altstädte unter Denkmalschutz. 50 Jahre Ensembleschutz in Deutschland und dem benachbarten Ausland“. Parallel dazu stellt das Thema „Gesamtanlagen“ einen Schwerpunkt in diesem Nachrichtenblatt dar, auf das bereits unser Titelbild sinnfällig und exemplarisch hinweist. Den Anfang macht der einführende Beitrag von Volkmar Eidloth mit dem Titel „Altstädte als Gesamtanlagen. Denkmalwerte historische Stadtkerne in Baden-Württemberg“. Volker Caesar, Felicitas Buch und Michael Ruhland berichten über die gerade erfolgte Erweiterung der Gesamtanlagensatzung für Meersburg. Erik Roth und Wolfgang Thiem stellen mit der Insel Reichenau und dem Dorf Nehren zwei Gesamtanlagen in ihrer spezifischen Denkmalqualität vor. Felicitas Buch fokussiert auf die Besonderheit von Dachlandschaften in historischen Orten, besonders auf das Problem von Solaranlagen. Schließlich thematisiert Martin Hahn den Aspekt einer in diesem Rahmen notwendigen Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.

# Altstädte als Gesamtanlagen

## Denkmalwerte historische Stadtkerne in Baden-Württemberg

*Südwestdeutschland und das heutige Baden-Württemberg gehören geschichtlich bedingt zu den städtereichsten Gebieten in Deutschland. Altstädte unterschiedlichster Form, Funktion und Genese sind hier zu finden. Diese historischen Stadtanlagen stellen ein herausragend wertvolles kulturelles Erbe für das Land dar. Das Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg ermöglicht es deshalb, auch ganze Stadtkerne als so genannte Gesamtanlagen unter Schutz zu stellen. Die Verantwortung dafür haben die Gemeinden übernommen. In dem Beitrag werden in Form einer Karte alle denkmalwerten historischen Stadtkerne in Baden-Württemberg benannt sowie die Kriterien, die zu der Auswahl geführt haben, erläutert und durch Beispiele illustriert.*

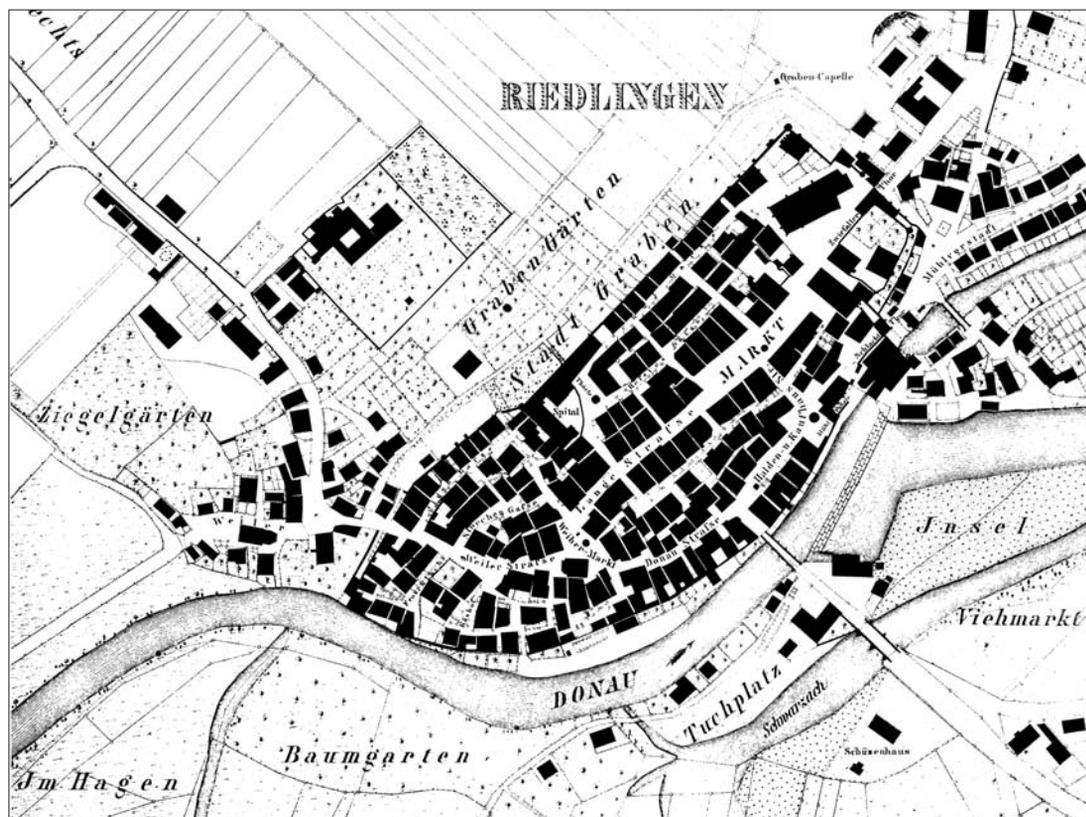
Volkmar Eidloth



### Der fachlich-rechtliche Rahmen

Geschichte wird nicht nur in einzelnen Kulturdenkmälern anschaulich, sondern auch in siedlungsgeschichtlichen Zusammenhängen. Historische Stadt- und Dorfkern, Straßen- und Platzräume, Stadtquartiere oder historische Kulturlandschaften können wichtige Träger geschichtlicher Aussage sein. Gerade die historischen Stadt-

kern enthalten geschichtliche Informationen in großer Fülle und Komplexität. Dazu gehören die gestaltwirksamen baulichen Einzelemente und städtebaulichen Strukturen. Die überlieferte bauliche Gestalt ist ihrerseits jedoch nur Ausdruck historischer sozialer Verhältnisse und funktionaler Besonderheiten. Auf einer weiteren Ebene stadtbaugeschichtlicher Bedeutung wären schließlich die hinter solchen Strukturen und deren Entwick-



1 Riedlingen, Schwarzplan auf der Grundlage der Württembergischen Flurkarte von 1864/65.

2 Freudenstadt,  
Luftbild von Südosten  
(Foto 1996).



lung stehenden gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen, Ideen und Leitbilder zu berücksichtigen. Zu der Vielschichtigkeit des historischen Dokumentationswertes von Stadtkernen kommt außerdem in der Regel ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten, der an den meisten europäischen Städten formend gewirkt hat.

Zur Bewahrung des geschichtlichen Wertes von historischen Stadtkernen bedarf es deshalb eines ganzheitlichen Schutzes. Das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg trägt dieser Erkenntnis mit dem Paragraph 19 und dem Begriff „Gesamtanlagen“ Rechnung. Dieser erlaubt es, geschichtlich geprägte Bereiche wie historische Stadtkerne aufgrund ihres übergreifenden Denkmalwertes als Ganzes unter Schutz zu stellen. Ein solcher Ensembleschutz findet sich mit unterschiedlichen Bezeichnungen in den Denkmalschutzgesetzen aller Bundesländer. In Baden-Württemberg kann er auf eine besondere Tradition zurückblicken. In dieser Tradition, die sich schon durch die verwendete Terminologie zu erkennen gibt, wurzeln allerdings auch Missverständnisse, die die Umsetzung des Ensembleschutzgedankens – nicht nur in Baden-Württemberg – bis heute belasten.

Den Anfang machten bereits um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert baurechtliche Regelungen. So verlangten schon das badische Ortsstraßengesetz in der Fassung von 1908 und die württembergische Bauordnung von 1910, bei der Ortsbauplanung „darauf Bedacht zu nehmen“, dass künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauten sowie „schöne Orts-, Straßen- und Platzbilder“ erhalten bleiben. Zugleich ermächtigten die beiden Landesbauordnungen von 1907 die Gemeinden zum Erlass von ortspolizeilichen Vorschriften, um schutzwürdige Bauten und Bereiche vor „Beeinträchtigung“ oder „Verunstaltung“ zu bewahren. Die Begriffe „Straßen-, Platz- und Ortsbilder“ finden sich dann auch im Badischen Denkmalschutzgesetz vom 12. Juli 1949 wieder, dem ersten Denkmalschutzgesetz in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Nach Paragraph 34 dieses Gesetzes konnten „Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, die in ihrer Gesamterscheinung als Kulturwerte anzusehen sind, ... in das Denkmalschutzbuch eingetragen werden.“ Die erste Unterschutzstellung auf dieser Grundlage war die Eintragung der Altstadt von Meersburg am Bodensee am 18. August 1954. Das

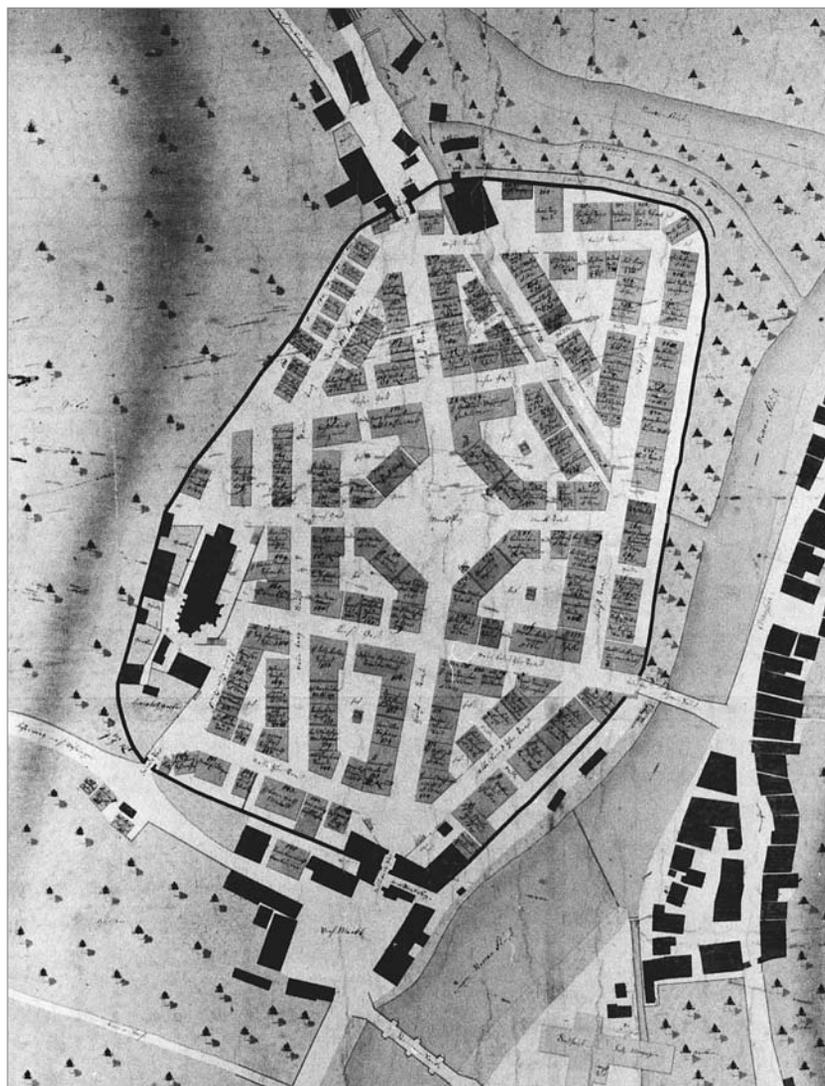
1972 in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg führte schließlich den Begriff „Gesamtanlage“ ein, knüpfte ansonsten aber im Wesentlichen an die Badischen Bestimmungen an. Demnach konnte die höhere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde „Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder ... durch Rechtsverordnung unter Denkmalschutz stellen“. Abgesehen davon, dass seit 1984 der Ensembleschutz wieder durch kommunale Satzungen erfolgt, hat sich an dieser Regelung nichts mehr geändert.

Voraussetzung dafür, dass ein historischer Stadtkern als Gesamtanlage angesehen und nach Paragraph 19 Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz gestellt werden kann, ist, dass an seiner Erhaltung „aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht“. Die Schutzgründe bei Gesamtanlagen entsprechen damit weitgehend denen, die das Denkmalschutzgesetz auch für Kulturdenkmale nennt. Die Betonung eines gesteigerten öffentlichen Erhaltungsinteresses unterstreicht allerdings, dass an Gesamtanlagen ein besonders hoher Bewertungsmaßstab angelegt werden muss. Dieser ist vergleichbar mit der im baden-württembergischen Denkmalrecht vorgesehenen Kategorie der Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung.

### Grundlegende Kriterien

Richard Strobel hat 1985 bereits allgemeine Voraussetzungen benannt, die geschichtlich geprägte Siedlungsbereiche als Gesamtanlagen qualifizieren. Für ihn sind das eine klare Umgrenzung, ein hoher Anteil an Kulturdenkmälern und eine „gewisse innere Strukturiertheit“ des Baubestandes. Im Folgenden sollen diese Kriterien für das Schutzgut historische Stadtkerne präzisiert und verfeinert werden. Dabei gilt es, sich zuerst mit drei städtebaulichen Merkmalen zu beschäftigen, deren Überlieferungsqualität für den Denkmalwert von Altstadtanlagen von grundlegender Bedeutung ist: dem historischen Stadtgrundriss, der historischen Bausubstanz und der historischen Stadtumgrenzung.

Der Stadtgrundriss stellt eine der wertvollsten städtebaugeschichtlichen Quellen dar. Anders als die Bebauung, die im Lauf der Zeit häufig verändert und erneuert wurde, zeichnet sich der Grundriss in der Regel durch ein besonders großes Beharrungsvermögen aus und vertritt dadurch zusammen mit der archäologischen Überlieferung die ältere Stadtgeschichte. So zeichnet sich beispielsweise in Riedlingen der 835 urkundlich genannte präurbane Siedlungskern durch seine Unregelmäßigkeit bis heute im Grundriss ab (Abb. 1). Die



eigentliche Stadtgründung erfolgte um 1250 durch die Grafen von Veringen nordöstlich oberhalb des alten Weilers. Mit seinem rechteckigen Umriss und den parallelen, durch Quergassen verbundenen Hauptstraßen weist dieser Bereich einen Grundriss auf, wie er für die Zeit der mittelalterlichen Städtegründungen vom 12. bis 14. Jahrhundert typisch ist. 1291 wurde dann eine neue Stadtbefestigung errichtet, die beide Gebiete umfasste und auch das schmale Stadterweiterungsgebiet in Richtung Donau mit einbezog. Neben zahlreichen gut überlieferten mittelalterlichen Stadtgrundrissen zeichnet sich Baden-Württemberg aber auch durch einen bedeutenden Bestand an frühneuzeitlichen Planstadt-Grundrissen aus. Den Beginn machte das 1599 von Herzog Friedrich I. von Württemberg gegründete Freudenstadt, das mit seinem berühmten Mühlebrett-Grundriss eine Inkunabel der Stadtbaukunst darstellt (Abb. 2). Verfasser des auf Idealstadttheorien der Renaissance fußenden, mehrfach überarbeiteten Stadtplans für Freudenstadt war der herzoglich württembergische Baumeister Heinrich Schickhardt. Der Geometrie des Stadtgrundrisses wurden selbst die öf-

3 Sulz am Neckar, „Generalplan der abgebrannten und neu angelegten Stadt ... Gefertigt Landbau Controleur Über.“ 1795.



4 Durlach, Kelterstraße nach Osten (Foto 2004).

fentlichen Gebäude wie zum Beispiel die Stadtkirche unterworfen, die als Winkelhakenbau die Südecke des zentralen Marktplatzes bildet. Die Mitte des 220 × 220 Meter großen Platzes sollte das vierflügelige herzogliche Schloss einnehmen, das jedoch nicht zur Ausführung kam.

Unter Stadtgrundriss darf hier aber nicht nur das Straßennetz verstanden werden. Aus städtebaulich-denkmalpflegerischer Sicht gehören zum historischen Stadtgrundriss auch das Parzellengefüge und das Verteilungsmuster von bebauter und unbebauter Fläche. So erlaubt der Parzellenzuschnitt Rückschlüsse auf frühere Besitzverhältnisse und die historische Sozialtopografie der Stadt. Gebiete spätmittelalterlicher Stadterweiterungen sind oft allein schon an einer geringeren Bebauungsdichte und einem höheren Grün- bzw. Freiflächenanteil zu erkennen. Im Stadtgrundriss Niederschlag gefunden haben außerdem stadtgeschichtlich besondere Ereignisse wie Stadtbrände oder Kriegszerstörungen. Letztere spielen in Baden-Württemberg eine besondere Rolle,

waren doch schon im ausgehenden 17. Jahrhundert insbesondere im Zuge des Pfälzischen Erbfolgekrieges in großen Teilen des Landes zahlreiche Städte zerstört worden. Meist wurde der Wiederaufbau dazu genutzt, den Stadtgrundriss zu „regulieren“, worunter vor allem das Verbreitern der Straßen und die Begradigung von Baufluchten verstanden wurden.

Ergebnis eines solchen Wiederaufbaus nach einem verheerenden Stadtbrand ist zum Beispiel der bemerkenswerte Grundriss von Sulz am Neckar (Abb. 3). 1794 war dort bis auf die Kirche und einige wenige Gebäude der gesamte Stadtkern innerhalb des Mauerrings abgebrannt. Den Wiederaufbauplan fertigte der Hofwerkmeister Johann Christian Adam Etzel. Vom alten Stadtgrundriss behielt er nur den durch die Stadtmauer vorgegebenen Umriss und den ungefähren Verlauf der Hauptstraße zwischen dem oberen Tor im Westen und dem unteren im Osten. Ansonsten ist die Stadtanlage mit einem so weit als möglich regelmäßigen Netz von geraden Straßen überzogen, dessen ordnendes Zentrum der annähernd quadratische, diagonal in das Straßennetz eingestellte neue Marktplatz bildet.

Neben einem gut erhaltenen historischen Stadtgrundriss ist ein möglichst hoher Anteil an historischer Bausubstanz die wichtigste Voraussetzung, die eine Altstadt mitbringen muss, um als Gesamtanlage Denkmalwert erlangen zu können. Dies mag vordergründig als Widerspruch zum Text des Denkmalschutzgesetzes erscheinen, das Gesamtanlagen als Orts- bzw. Stadtbilder definiert. Wie oben bereits skizziert, wirken in der Terminologie des Gesetzes freilich noch Wertvorstellungen und Begrifflichkeiten des 19. Jahrhunderts fort. Gegenstand von Denkmalschutz und Denkmalpflege nach heutigem Verständnis kann aber nur das geschichtlich begründete Erschei-

5 Freiburg im Breisgau, Luftbild von Westen (Foto 1993).





6 Villingen, Luftbild von Nordwesten (Foto 1994).

nungsbild sein. Dieses ist jedoch unweigerlich an originale historische Substanz gebunden. Erst sie erlaubt es, das historische Bild immer wieder zuverlässig auf seine geschichtlichen Qualitäten zu befragen. Erst die geschichtliche Prägung der Bebauung, hervorgebracht durch das Alter und die Altersspuren von Bauteilen und Baumaterialien, lässt ein Altstadtbild zum schutzwerten historischen Dokument werden.

Dabei kommt es nicht darauf an, dass möglichst viele Gebäude Kulturdenkmale nach dem Denkmalschutzgesetz sind. Die Denkmalbedeutung eines historischen Stadtkerns erwächst schließlich nicht aus dessen Einzelementen, sondern aus dem Einheit stiftenden und geschichtlich aussagefähigen Zusammenhang zwischen den Bestandteilen. Dazu trägt die eher bescheidene und unscheinbare historische Bausubstanz ohne Kulturdenkmaleigenschaft ganz wesentlich bei. Die Vielzahl dieser so genannten anonymen Architektur ist es, die Straßen- und Platzräume formt, Quartiere bildet und so die geschichtliche Individualität und Besonderheit einer Altstadtanlage entscheidend mitbegründet. Ein Beispiel dafür ist die Unterstadt von Meersburg. Schon im 13. Jahrhundert angelegt, ist sie mit ihren schmalen ehemaligen Fischer- und Fährleuthäusern ein prägender Bestandteil der geschützten Gesamtanlage, obwohl sie nur ganz wenige Einzeldenkmale aufzuweisen hat.

Eine große Zahl von Kulturdenkmälern in hoher Dichte vermag den Denkmalwert einer Altstadt selbstverständlich zu stützen und zu steigern. Dazu können fachliche Besonderheiten der historischen Bausubstanz kommen, wie beispielsweise ein hohes Gebäudealter oder bestimmte, die Stadtgestalt prägende Bauformen oder Bautypen. So weist zum Beispiel die Altstadt von Überlingen einen umfangreichen Bestand an spätmittelalterlichen Steinbauten auf, die im 15. und 16. Jahrhundert in Fachwerkbauweise aufge-

stockt wurden. Kennzeichnend für die ehemalige Markgrafenschaft Durlach ist dagegen die weitgehend einheitliche Bebauung mit zwei- und dreigeschossigen, traufständigen Durchfahrthäusern des 18. und frühen 19. Jahrhunderts (Abb. 4). Durlach ist eine der Städte, die im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689 in erheblichem Ausmaß zerstört worden war. Beim Wiederaufbau behielt man hier jedoch den mittelalterlichen Stadtgrundriss in seinen Grundzügen bei und gestaltete anhand von Modellbauvorschriften lediglich den Aufriss nach barocken städtebaulichen Vorstellungen neu.

Dass die bauliche Hinterlassenschaft einer einzigen Epoche die historische Stadtgestalt derart prägt und den Gesamtanlagenwert einer Altstadt entscheidend beeinflusst, ist aber eher die Ausnahme. Wie einleitend schon angedeutet, sind historische Stadtkerne raumzeitlich vielschichtige Gefüge. In der Regel ist es die zeitliche Differenziertheit und räumliche Komplexität der Altstadt, die den Denkmalwert ausmacht, sind es nicht zuletzt Überformungen, Brüche und Widersprüche,

7 Schwäbisch Gmünd, Württembergische Flurkarte von 1831 mit Ringstraßenplanung um 1860.





8 *Bad Wimpfen am Berg, Ansicht von Nordosten (Foto 2001).*

die Träger stadtgeschichtlicher Aussage sein können. So tragen beispielsweise in Freiburg im Breisgau die Reste der mittelalterlichen Bebauung, Umbauten aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert sowie die Architektur des Wiederaufbaus unter Joseph Schlippe nach dem Zweiten Weltkrieg gemeinsam zum geschützten Bild der Gesamtanlage „Altstadt“ bei (Abb. 5). Das dritte Kriterium, das erfüllt sein muss, um eine Altstadt als denkmalwerte Gesamtanlage ansprechen zu können, ist das Vorhandensein einer deutlichen, siedlungsgeschichtlich begründbaren Umgrenzung. Eine nachvollziehbare Begrenzung ist schon allein deshalb erforderlich, um das Stadtdenkmal von der Gesamtheit der Kulturlandschaft unterscheiden zu können, die letztlich den Bezugsrahmen für alle Erscheinungsformen geschichtlicher Überlieferung bildet. Darüber hinaus gilt die räumliche und bauliche Geschlossenheit als ein Hauptmerkmal zur Definition eines historischen Stadtbegriffs überhaupt. Im Mittelalter ist die Ummauerung eines der Elemente, das eine Stadt mitkonstituiert, sie als Wehreinheit kennzeichnet und den Bereich eines besonderen Stadtrechts markiert. Nicht übersehen werden darf dabei, dass in vielen Städten schon im Mittelalter und in der frühen Neuzeit Vorstädte und Städter-

weiterungen entstanden sind, die nicht in die Stadtbefestigung einbezogen waren. Diese sind Teil der Altstadt und müssen bei der Abgrenzung von Gesamtanlagen berücksichtigt werden. In der Regel lassen sich die Grenzen der Altstadt zumindest im Stadtgrundriss nachverfolgen. In kleineren Städten, deren Entwicklung im 19. Jahrhundert stagnierte, sind dazu häufig noch die mittelalterlichen Stadtmauern selbst vorhanden, wenn auch oft von angebauten Wohnhäusern und Scheunen verdeckt und überformt. Eher schon selten und deshalb von besonderem stadtbauhistorischen Wert ist es, wenn, wie in Niedernhall im Kochertal, Mauer und davor liegender Stadtgraben auf einer längeren Strecke erhalten sind. Größere Städte wandelten im 19. Jahrhundert ihre Befestigungsanlagen nicht selten in öffentliche Grünanlagen um. Ein gutes Beispiel dafür liefert Villingen, wo der ovale Stadtkern fast vollständig von einem solchen Grüngürtel umschlossen ist (Abb. 6). 1789 bereits war in Villingen der äußere Wall der Stadtbefestigung bepflanzt worden. Im mittleren Drittel des 19. Jahrhunderts wurden dann die Umwallung eingeebnet, der doppelte Stadtgraben verfüllt und darauf die bis heute erhaltenen, das geschützte Bild der Gesamtanlage mit prägenden Ringanlagen angelegt.

9 *Trochtelfingen, Ansicht von Südosten (Foto 2004).*



Das Kriterium einer eindeutigen Umgrenzung zu erfüllen fällt Städten nicht so leicht, die ihre ehemaligen Befestigungswerke beseitigt und im 19. Jahrhundert neue Straßen an ihrer Stelle angelegt haben. Städtebauliche Maßnahmen dieser Art, die zum Teil sogar noch in das späte 18. Jahrhundert zurückreichen, finden sich in zahlreichen baden-württembergischen Städten. Auch wenn dadurch die früheren Altstadtgrenzen überlagert oder gar verschoben wurden, handelt es sich doch um historische kommunale und planerische Leistungen, die als solche anerkannt und der schutzwürdigen stadtbaugeschichtlichen Überlieferung zugerechnet werden müssen. Dies gilt nicht nur für so herausragende Lösungen wie den Altstadtring in Schwäbisch Gmünd. Die Planungen dort begannen um 1860 (Abb. 7). Dabei wurde das Befestigungsgelände im Südwesten in lange, streifenförmige Bauflächen aufgeteilt, die den leicht abknickenden Verlauf der Stadtmauer nachvollziehen sollten und an den Schmalseiten halbrund enden. Die neue Ringstraße folgt der Trasse der inneren Mauergasse; den äußeren Abschluss bildete die bereits bestehende Promenade entlang des Waldstetterbachs. Die Bebauung des Altstadtrings mit zwei- und dreigeschossigen, villenartigen Wohngebäuden erfolgte dann zwischen 1864 und etwa 1890.

### Ergänzende Merkmale

Bei entsprechendem Erhaltungsgrad reichen die drei Kriterien Grundriss, Bausubstanz und Stadtumgrenzung zusammen schon aus, um den Denkmalwert eines historischen Stadtkerns zu begründen. Daneben gibt es jedoch noch eine ganze Reihe ergänzender Merkmale, die die Gesamtanlagenbedeutung einer Altstadt unterstützen können. Dazu gehört unter anderem die Prägung der Stadtgestalt durch städtebaulich besonders dominante öffentliche Baukomplexe wie Rathäuser, Hospitäler, Klöster und vor allem Kirchen. Häufig sind es Burgen oder Schlösser, die in exponierter Lage ein Stadtbild beherrschen. Heidel-



berg ist hier zu nennen. Aber auch viele weniger berühmte Beispiele ließen sich aufzählen wie die Burgruine der Herren von Staufeu auf dem Schlossberg über Staufeu im Breisgau.

Diese großen öffentlichen Bauten prägen mit ihrer individuellen Gestalt vor allem auch das äußere Erscheinungsbild einer Altstadt, deren unverwechselbare historische Stadtsilhouette. Im Zusammenspiel mit der eher anonymen Masse der Bürgerhäuser entstehen solch einprägsame und geschichtlich aussagekräftige Stadtansichten wie sie bis heute beispielsweise Bad Wimpfen am Berg oder Trochtelfingen besitzen. Deutlich lässt sich etwa bei Bad Wimpfen schon im Fernblick von Nordosten aus dem Neckartal (Abb. 8) die Ausdehnung der ehemaligen staufischen Kaiserpfalz des 13. Jahrhunderts zwischen Rotem und Blauem Turm, darin das romanische Steinhaus, ablesen. Nach Westen schließt sich die bürgerliche Stadtsiedlung mit der Evangelischen Stadtpfarrkirche an. Die Ansicht von Süden auf Trochtelfingen (Abb. 9) wird bestimmt von der Pfarrkirche St. Martin und dem ehemaligen Schloss, beide in Randlage in der Südwestecke der Stadt, sowie den Resten der dreifachen, bastionären Befestigung des 16. Jahrhunderts.

Den Denkmalwert eines historischen Stadtkerns stützen können neben städtebaulich besonders dominanten Einzelbauten und einer besonders ausgeprägten historischen Stadtsilhouette auch städtebaulich besonders prägende Straßen- und Platzräume. Dies gilt zum Beispiel für die straßenmarkantartig erweiterten Arme des Hauptstraßenkreuzes in Rottweil mit ihrer geschlossenen historischen, zum Teil noch mittelalterlichen Bebauung aus traufständigen, verputzten Massivbauten (Abb. 10). Ein anderes bedeutendes Beispiel ist der Marktplatz im tauberfränkischen Weikersheim (Abb. 11). In seiner heutigen Form ist er das Ergebnis mehrerer Umgestaltungsmaßnahmen vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

10 Rottweil, Hochbrücktorstraße nach Norden (Foto 1994).

11 Weikersheim, Marktplatz von der Schlossbrücke nach Osten (Foto 1998).



12 Esslingen am Neckar, Luftbild von Süden (Foto 1982).

Diese ließen nicht nur einen einheitlichen barocken Platzraum entstehen, sondern schufen auch eine einzigartige städtebauliche Verbindung zwischen herrschaftlichem Residenzbereich und bürgerlichem Stadtkern.

Zur besonderen Bedeutung einer historischen Stadtanlage und deren schutzwürdigem Erscheinungsbild können außerdem – wie wir schon am Beispiel der Grünanlagen auf den ehemaligen Stadtbefestigungen gesehen haben – historische Grün- und Freiflächen beitragen. Zu denken ist dabei vor allem an ehemalige Schlossgärten und

öffentliche, kommunale Garten- und Parkanlagen. Einen unverzichtbaren Bestandteil der Gesamtanlage Esslingen am Neckar stellt beispielsweise die so genannte Maille dar (Abb. 12). Ihren Namen verdankt die bis heute stadtbildprägende Grünfläche einer von Baumreihen gesäumten Spielbahn, die für das im 17. Jahrhundert von Italien aus über ganz Europa verbreitete und sehr beliebte „Palmaille“-Spiel angelegt und Mitte des 18. Jahrhunderts erneuert worden war. Schon im 16. Jahrhundert hatte das zwischen der Altstadt und der Pliensauvorstadt gelegene Gelände of-

13 Ladenburg, Freiflächen im Nordosten der Altstadt (Foto 2004).



fenbar als Volks- und Schützenwiese gedient. Aber auch frühere Wirtschaftsflächen können Träger wichtiger stadtgeschichtlicher Aussagen sein. So kennzeichnen die nordöstlichen Randgebiete des historischen Stadtkerns von Ladenburg große Garten- und Grünbereiche (Abb. 13). Dabei handelt es sich um Freiflächen, die ursprünglich von den zahlreichen großen Adelshöfen in der Stadt bewirtschaftet wurden.

Weitere Merkmale, die bei der Beurteilung der Denkmalwürdigkeit von historischen Stadtkernen eine nicht unwichtige Rolle spielen, sind topografische und kulturlandschaftliche Besonderheiten. Augenfällig ist insbesondere der Zusammenhang zwischen dem historischen Erscheinungsbild und den topografischen Gegebenheiten, unter denen eine Stadt entstanden ist und sich entwickelte. So sind es immer wieder besondere topografische Lagen, die ganz besondere Stadtgestalten entstehen ließen. Baden-Württemberg kann mit einer Fülle von Beispielen dafür aufwarten. Dazu zählen die steile Hanglage von Altensteig am Nordhang des Nagoldtals (Abb. 14), die Tallage von Schwäbisch Hall beiderseits des tief in die Muschelkalkplatten der Hohenloher Ebene eingeschnittenen Kochers oder die extreme Lage von Mühlheim an der Donau (Abb. 15) auf einem schmalen Sporn zwischen der Donau und einem einmündenden Seitental. Gerade Spornlagen haben in der Außen- und Fernansicht eindrucksvolle historische Stadtbilder hervorgebracht, bei denen das unmittelbare naturräumliche Umfeld der Stadtanlage selbst Teil des schutzwürdigen Ensembles wird.

Wenn im Vorausgegangenen eine signifikante Abgrenzung eines möglichen Stadtdenkmals gegenüber der übrigen Kulturlandschaft als Voraussetzung genannt worden ist, dann heißt das nicht, dass der ausgegrenzte Raum frei von stadtgeschichtlicher Überlieferung wäre. Spätestens seit dem Spätmittelalter waren die Städte allein schon für ihre Versorgung auf ein Umland angewiesen und mit ihrer Umgebung funktional eng verflocht-

ten. Spuren solcher Verflechtungen können in der suburbanen Kulturlandschaft in vielfältiger Form enthalten sein. Für die Feststellung der Denkmalwürdigkeit von historischen Stadtkernen sind dabei vor allem solche historischen Kulturlandschaftselemente von Bedeutung, die ihrerseits Einfluss auf die Entstehung und Entwicklung der Stadtgestalt hatten. Das ist etwa bei den historischen Weinbergen am mittleren Neckar der Fall, die in anschaulicher kulturlandschaftlicher Beziehung zu den dortigen Weinbauernstädtchen, wie zum Beispiel Besigheim, stehen.

Bei Geislingen an der Steige sind die Verflechtungen mit der umgebenden Kulturlandschaft schon im Namen angezeigt. Die Stadt wurde Anfang des 13. Jahrhunderts zur Sicherung der Zollstation am Fuß des Alaufstiegs der viel genannten Reichsstraße von Speyer über Ulm und Augsburg zum Brenner gegründet. Von den im Lauf der Jahrhunderte gefundenen Lösungen zur Überwindung des Verkehrshindernisses Schwäbische Alb sind zahlreiche Zeugnisse erhalten, die den Gesamtanlagenwert der Altstadt von Geislingen stärken. Sie reichen von Resten der als Hangweg ausgebildeten mittelalterlichen Steige, über die 1824 neu angelegte Straßentrasse bis zu der 1847–50 gebauten Geislinger Steige der Bahnstrecke Stuttgart–Ulm. Ein anderes Beispiel ist Neubulach im Nordschwarzwald. Entscheidender Faktor für die Entstehung und Entwicklung der Stadt war hier der Bergbau auf Kupfer- und Silbererz, der um Bulach wohl schon im 13. Jahrhundert betrieben worden ist und seine Blütezeit im Spätmittelalter hatte. Die siedlungsgeschichtliche Bedeutung Neubulachs als ehemalige Bergbaustadt wird dabei unterstützt durch die über die gesamte Gemarkung verteilten Bergbaurelikte. So finden sich beispielsweise im Ziegelbachtal die Mundlöcher des Oberen und des Marien-Stollens, die im 15. und 16. Jahrhundert aufgeföhren wurden, sowie des heute als Besucherbergwerk genutzten Hella-Glück-Stollens.



14 Altensteig, Ansicht von Süden (Foto 2001).

15 Mühlheim an der Donau, Luftbild von Nordwesten (Foto 1988).



Die Gesamtanlagenbedeutung eines historischen Stadtkerns aufwerten können weiter gut ablesbare, stadtbaugeschichtliche Besonderheiten wie Quartiere mit besonderer genetischer, funktionaler oder sozialtopografischer Prägung. Altstädte weisen in der Mehrzahl eine entsprechende innere Strukturierung und Differenzierung in Grund- und Aufriss auf, in der sich in besonderem Maße ihre geschichtliche Individualität widerspiegelt. So gibt sich zum Beispiel Öhringen insbesondere durch seine so genannte Karlsvorstadt als ehemalige hohenlohische Residenzstadt zu erkennen. Die in den 1780er-Jahren begonnene Stadterweiterung mit dem klassizistischen Säulentor am Eingang, ihrer repräsentativen Bebauung und den großen privaten Gartengrundstücken war vornehmlich zur Unterbringung der Hofbeamten-schaft gedacht. Ein wichtiges Beispiel für ein

ehemaliges Handwerkerquartier liefert der Weberberg in Biberach an der Riß mit seinen typischen Weberhäusern des 16. und 17. Jahrhunderts (Abb. 17). Zusammen mit dem benachbarten Werg- und Flachsmarkt sowie dem Tuch- und Garnmarkt bildet der Weberberg das historische Textilviertel der im Spätmittelalter wegen ihrer Barchentweberei europaweit berühmten Stadt. Ein ehemaliges jüdisches Wohnviertel mit Wohnhäusern des 18. bis 20. Jahrhunderts, ehemaliger Synagoge und Mikwe sowie ehemaligem Rabbinats- und Schulgebäude ist eindrucksvoll „Im Haag“ in Haigerloch erhalten (Abb. 16). Das Gelände eines nie ganz fertig gestellten fürstlichen Lustschlosses war der jüdischen Bevölkerung 1780 in einem Schutzbrief zur Ansiedlung angewiesen worden. 1792 lebten 36 jüdische Familien in der Stadt.

16 Haigerloch, ehemaliges Judenviertel „Im Haag“ (Foto 2004).

17 Biberach an der Riß, ehemalige Weberhäuser am Weberberg (Foto 2000).





18 Rastatt, Luftbild von Südosten (Foto 1994).

Beim letzten Merkmal, das es bei der Feststellung der Gesamtanlagenqualität einer Altstadt zu berücksichtigen gilt, geht es schließlich darum, inwieweit die Stadtanlage als Ganzes einen anschaulichen Vertreter für einen besonderen historisch-funktionalen Stadttyp abgibt. Das städtereiche Baden-Württemberg kann hier viele, auch überregional bedeutsame Beispiele vorweisen. Zu nennen wäre beispielsweise Rastatt als planmäßige Neuanlage einer barocken Residenzstadt (Abb. 18). Die Stadt Rastatt wurde 1697 unter Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, dem „Türkenlouis“, gegründet. Mit dem Dreistrahl der vom markgräflichen Schloss ausgehenden und so die gesamte Stadtanlage auf den Herrschaftssitz ausrichtenden Straßenachsen orientierte man sich dabei offensichtlich am damals allenthalben bewunderten großen Vorbild Versailles. Das Beispiel für eine Bäder- und Kurstadt schlechthin ist Baden-Baden. Die Gesamtanlage, an deren Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht, umfasst dabei sowohl die Altstadt mit dem Residenzschloss als auch vor allem die Kurgelände im Oosbachtal mit ihren charakteristischen umfangreichen Grünanlagen. In Ellwangen (Jagst) (Abb. 19) markiert die Gründung eines Benediktinerklosters in der Zeit um 764 den Beginn der städtebaulich bis heute nachwirkenden Siedlungsentwicklung. Wohl im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts entstand südlich des Klosterbezirkes halbkreisförmig und von einer Mauer umschlossen eine erste städtische Ansiedlung. Im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts wurde diese nach Süden erweitert, neu befestigt und vor allem im 18. Jahrhundert zur barocken Residenz

ausgestaltet. Ellwangen gilt damit als Musterbeispiel für eine mittelalterliche Kloster- und frühneuzeitliche geistliche Residenzstadt.

### Aktueller Bestand

Das Landesdenkmalamt hat in den letzten Jahren flächendeckend die historischen Stadtkerne in Baden-Württemberg auf die in diesem Beitrag skizzierten Kriterien hin untersucht und einer vergleichenden Bewertung unterzogen. Das Ergebnis ist in der Kartierung auf S. 143 (Abb. 20) festgehalten. Danach erfüllen insgesamt 116 von über 250 untersuchten historischen Stadtkernen in Baden-Württemberg die hohen Anforderungen, die das baden-württembergische Denkmalrecht bei der Auswahl von denkmalwürdigen Gesamtanlagen stellt.

Nicht berücksichtigt wurden bei der Erhebung und in der Kartierung Städte, die den rechtlichen Status und Titel „Stadt“ erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder später erhielten. Gleiches gilt für Orte, die im Mittelalter zwar Stadtrecht verliehen bekamen, dieses aber nicht lange behielten oder nie wirklich in Anspruch nahmen. An diese die gleichen Kriterien und Bewertungsmaßstäbe wie bei den „echten“ Altstädten anzulegen erschien fachlich nicht gerechtfertigt. Sie stellen eher Sonderformen ländlicher Siedlungen dar und sollen – zu einem späteren Zeitpunkt – zusammen mit den historischen Dorfkernen behandelt werden. Umgekehrt gibt es in Baden-Württemberg nämlich auch zahlreiche Dörfer, die stadtdähnliche Funktionen übernahmen und zum Beispiel ummauert waren. In der Kartierung der

denkmalwerten historischen Stadtkerne nicht dargestellt sind außerdem Städte, bei denen nur Teilbereiche, einzelne Quartiere oder Platz- und Straßenräume eine solche stadtbaugeschichtliche Bedeutung aufweisen, dass sie als denkmalwert anzusehen sind. Dies ist zum Beispiel in Ulm der Fall, wo zwar das Quartier „Auf dem Kreuz“, das Gebiet nördlich des Münsters und das Fischer- und Donauviertel Gesamtanlagen gemäß Paragraph 19 Denkmalschutzgesetz darstellen, nicht aber die gesamte Altstadt. Die Karte zeigt nur Altstadtanlagen, die innerhalb ihrer siedlungsgeschichtlich bedeutsamen Grenzen als Ganzes Denkmalwert besitzen.

Sieht man sich die räumliche Verteilung der historischen Stadtkerne mit Gesamtanlagenqualität in Baden-Württemberg an, so fällt auf, dass allein ein Drittel auf den Regierungsbezirk Stuttgart entfällt. Hier liegen fast so viele denkmalwerte Altstädte wie in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Tübingen zusammen. Dies hat siedlungsgeschichtliche Gründe. So ist Oberschwaben schon seit dem Mittelalter durch eine geringere Städtedichte ausgezeichnet; jedoch finden sich hier mehrere große und ältere Städte. Im Regierungsbezirk Karlsruhe machen sich dagegen die schon mehrmals angesprochenen Kriegszerstörungen Ende des 17. Jahrhunderts bemerkbar, die vor allem bei den Städten im Rheingraben unübersehbare Spuren im Stadtbild hinterlassen haben. Gehäuft treten Altstädte dafür in den traditionellen Weinbaulandschaften auf, etwa am Kaiserstuhl, im Neckarbecken, Kochertal und Tau-

bergrund. Der enge kulturlandschaftsgeschichtliche Zusammenhang zwischen dem Weinbau und der historischen Städtelandschaft, der oben schon einmal Thema war, wird hier erneut auffällig.

Auffällige regionale Unterschiede zeigen sich jedoch auch beim Schutzstatus der historischen Stadtkerne in Baden-Württemberg. So sind im Regierungsbezirk Freiburg 85 Prozent der denkmalwerten Altstadtanlagen durch Rechtsverordnung oder Satzung rechtskräftig geschützt, im Regierungsbezirk Stuttgart knapp die Hälfte und in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Tübingen nur noch jeweils etwa ein Drittel. Im Landesdurchschnitt genießt damit lediglich jede zweite Altstadt, an deren Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht, als Gesamtanlage auch ausreichenden Schutz.

Wie einleitend bereits ausgeführt, war der denkmalrechtliche Ensembleschutz in Baden-Württemberg zunächst Aufgabe der Regierungspräsidien als höhere Denkmalschutzbehörden, die Gesamtanlagen im Einvernehmen mit den Gemeinden unter Denkmalschutz stellen konnten. Seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Ende 1983 erfolgt der Schutz durch kommunale Gesamtanlagenschutz-Satzungen, zu denen das Benehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen ist. Grundsätzlich ist der Erlass einer solchen Satzung, wie der Kommentar zum Denkmalschutzgesetz feststellt, „eine weisungsfreie Pflichtaufgabe“ der Städte und Gemeinden. Wie dieser Pflicht nachgekommen wird, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Unterschutzstellung von historischen Stadtkernen in Baden-Württemberg (Abb. 21). So waren zwei Drittel der 61 heute als Gesamtanlagen rechtskräftig geschützten Altstädte schon vor 1984, also durch die Regierungspräsidien, unter Schutz gestellt worden; die Hälfte davon wiederum, das heißt ein Drittel des gegenwärtigen Gesamtbestandes, allein im Regierungsbezirk Freiburg. Die Verdoppelung der Zahl der geschützten Stadtanlagen zwischen 1980 und 1983 erklärt sich dadurch, dass die Regierungspräsidien von Stuttgart und Karlsruhe angesichts der bevorstehenden Gesetzesnovelle bemüht waren, noch möglichst viele Rechtsverordnungen zu erlassen. 11 historische Stadtkerne waren schon vor Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes 1972 nach badischem Denkmalrecht geschützt.

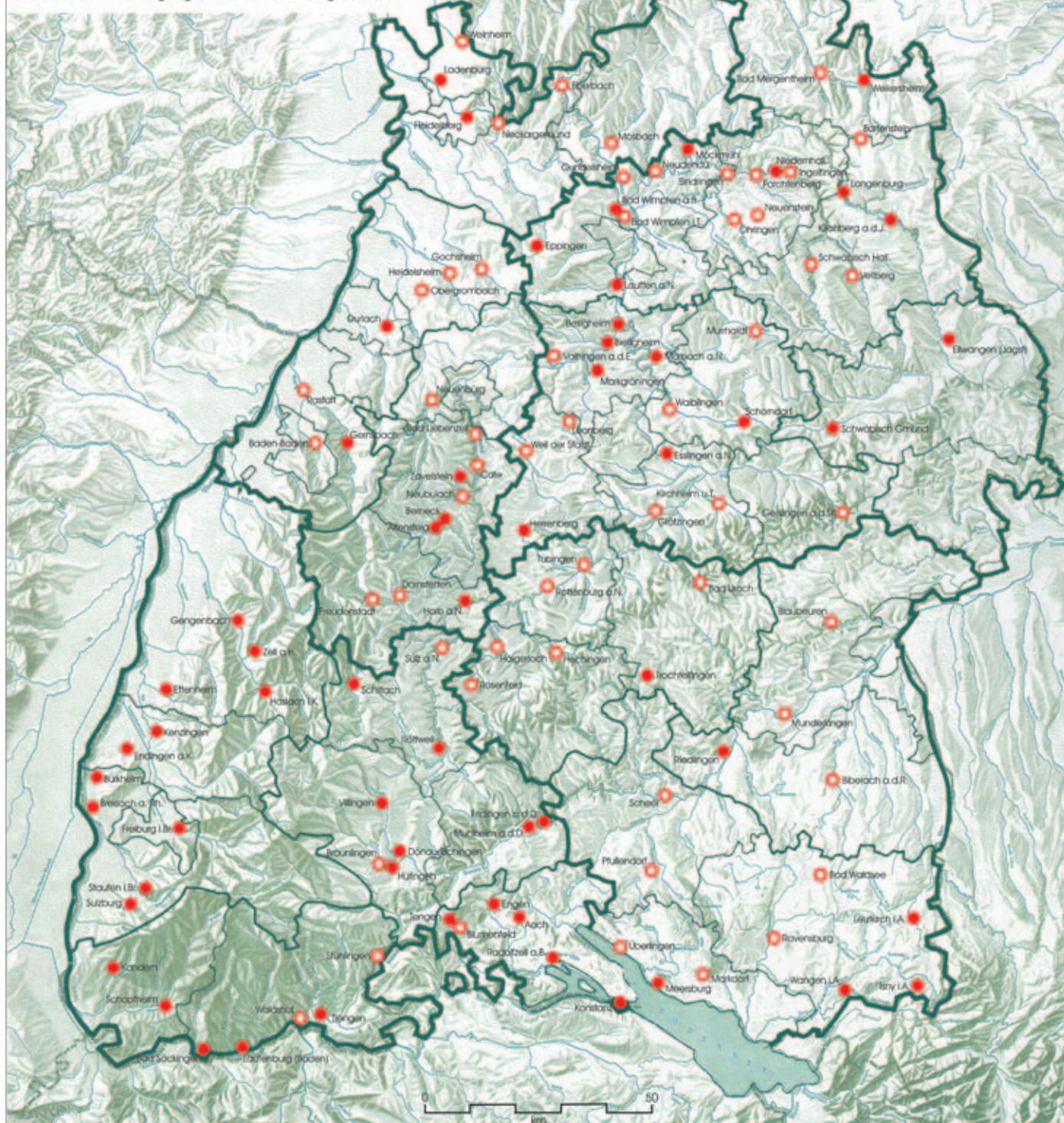
In den letzten zwanzig Jahren haben demnach lediglich zwanzig Städte Gesamtanlagenschutz-Satzungen für ihre denkmalwerten historischen Stadtkerne erlassen. Im Regierungsbezirk Karlsruhe waren es drei, im Regierungsbezirk Tübingen eine. Dabei ist der Veränderungsdruck, der auf den Altstadtkernen lastet und ihre geschicht-



19 Ellwangen (Jagst),  
Luftbild von Süden  
(Foto 2002).

## Historische Stadtkerne

- mit Gesamtanlagenqualität gem. § 19 DSchG
- als Gesamtanlage gem. § 19 DSchG geschützt



Kartierung:  
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abt. I/PI-Eidloth, Stand: April 2004

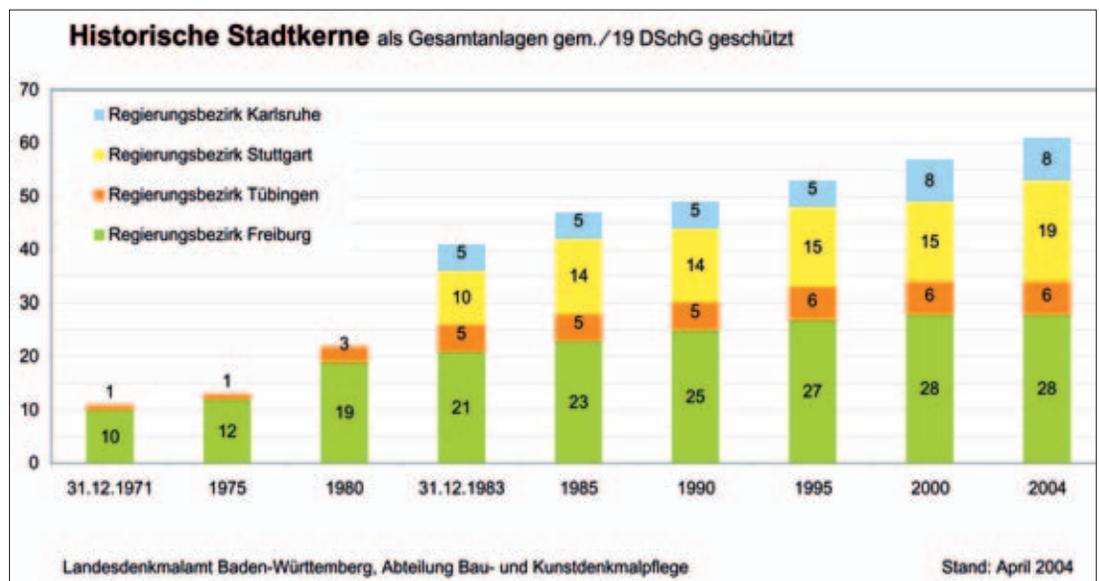
Kartengrundlage:  
Reliefkarte Baden-Württemberg 1:600 000, Hrsq. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg

liche Aussagekraft bedroht, in diesem Zeitraum keineswegs geringer geworden. Das zeigt in dramatischer Weise die Entwicklung im Regierungsbezirk Stuttgart. Hier haben bereits 15 historische Stadtkerne, denen 1983 noch Gesamtanlagenqualität bescheinigt wurde, ihre Denkmalbedeutung inzwischen eingebüßt. Für fast ein Drittel des vor zwanzig Jahren erfassten denkmalwerten

Bestandes fehlen damit heute überhaupt die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung. Dies bedeutet nicht nur einen Verlust an stadgeschichtlicher, sondern auch an landesgeschichtlicher Überlieferung. Um dem zu begegnen, ist es dringend notwendig, dass noch mehr Städte als bisher ihre Verantwortung für den Schutz ihrer historischen Stadtkerne erkennen, sich zu dieser

20 Karte der denkmalwerten historischen Stadtkerne in Baden-Württemberg, 2004.

21 Diagramm zur Entwicklung des Gesamtanlagenschutzes für historische Stadtkerne, 1972-2004.



Verantwortung bekennen und dem Bekenntnis auch Taten folgen lassen. Die volle Unterstützung des Landesdenkmalamtes ist ihnen dabei gewiss.

#### Literatur:

Amman, Hektor (Bearb.): Städte des Mittelalters (= Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Karte IV,4). Stuttgart 1973.

Breuer, Tilmann: Ensemble – ein Begriff gegenwärtiger Denkmalkunde und die Hypothesen seines Ursprungs. In: Mörsch, Georg/Strobel, Richard (Hrsg.): Die Denkmalpflege als Plage und Frage. Festgabe für August Gebeßler. München und Berlin 1989. S. 38–52.

Keyser, Erich (Hrsg.): Badisches Städtebuch (= Deutsches Städtebuch, Bd. IV Südwest-Deutschland, 2. Land Baden-Württemberg, Teilband Baden). Stuttgart 1959.

Keyser, Erich (Hrsg.): Württembergisches Städtebuch (= Deutsches Städtebuch, Bd. IV Südwest-Deutschland, 2. Land Baden-Württemberg, Teilband Württemberg). Stuttgart 1962.

Jänichen, Hans/Schaab, Meinrad/Kerkhoff, Joseph (Bearb.): Fortentwicklung des Städtewesens bis zur Gegenwart (= Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Karte IV,5). Stuttgart 1973.

Scheuerbrandt, Arnold: Südwestdeutsche Stadttypen und Städtegruppen bis zum frühen 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsgeschichte und zur kulturräumlichen Gliederung des nördlichen Baden-Württemberg und seiner Nachbargebiete (= Heidelberger Geographische Arbeiten 32). Heidelberg 1972.

Stopfel, Wolfgang: Gesamtanlagen als Schutzobjekt der Denkmalpflege, ein neues Problem? In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12 (1983), S. 78–83.

Strobel, Richard: Gesamtanlagen – Bedeutung und Aufgabe für die Denkmalpflege. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14 (1985), S. 21–32.

Strobel, Richard/Buch, Felicitas: Ortsanalyse. Zur Erfassung und Bewertung historischer Bereiche (= Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 1). Stuttgart 1986.

Sydow, Jürgen: Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz 1987.

**Dipl.-Geograph Volkmar Eidloth**  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar

# Erweiterter Geltungsbereich für die Gesamtanlage Meersburg

## Das historische und kulturlandschaftliche „Kapital“ der alten Stadt erhielt eine umfassendere Sicherung

*Die Tourismuswerbung der Stadt Meersburg kennt die Qualitäten ihres „Produktes“ sehr genau und preist sie dementsprechend an: „... Oben die Burg, unten das Meer. Historische Stadt, den See zu Füßen und den Süden vor Augen. Zwischen mittelalterlicher Burg, malerischen Gassen und Plätzen am Wasser, zwischen Weinbergen und Obstwiesen tun sich die herrlichsten Ausichten auf. ... Man kann sich kaum satt sehen an Meersburgs Schönheit – Bilderbuchstadt, mit romantischen Winkeln, unvergleichlichen Ansichten auf Schritt und Tritt. ... Besonders reizvoll sind die abwechslungsreichen Wege durch Stadtgeschichte und Kulturlandschaft, meistens mit Seeblick ...“ Es war daher nur folgerichtig, dass der Meersburger Gemeinderat die Empfehlung des Landesdenkmalamtes aufgegriffen hat, das touristische „Kapital“ der Stadt durch eine Neufassung der Gesamtanlagensatzung unter Einbeziehung der die Altstadt umschließenden Weinberge und Grünflächen langfristig zu sichern. Den dazu notwendigen Beschlüssen gingen freilich lange und intensiv geführte Beratungen voraus, in die auch die Ergebnisse einer gemeinsamen Klausurtagung mit Erfahrungsaustausch in den Altstädten von Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl einfließen. Rechtzeitig zum 50-jährigen Jubiläum der ersten Gesamtanlagensatzung in Baden-Württemberg fand die Überarbeitung ihren erfolgreichen Abschluss: Am 11. Mai 2004 hat der Gemeinderat die erweiterte Satzung einstimmig beschlossen.*

Volker Caesar / Felicitas Buch / Michael Ruhland

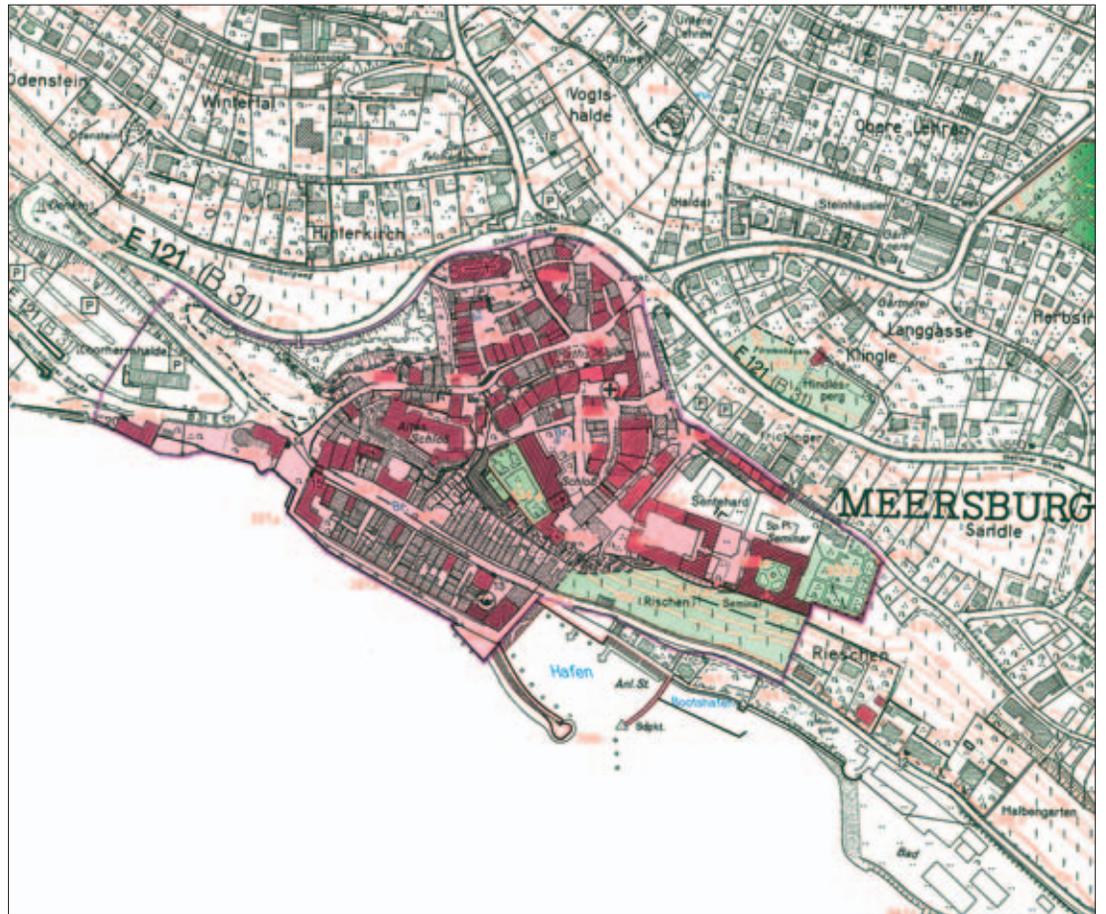
Das Meersburger Stadtbild wurde 1954 als erstes in Baden-Württemberg wegen seiner besonderen Bedeutung in das Denkmalsbuch eingetragen.

Zur Begründung der Denkmaleigenschaft hieß es seinerzeit: „Da es sich um einen Stadtkomplex von einer Schönheit und Unberührtheit handelt,



1 Luftbild der Altstadt von Meersburg, von Westen. Um 1997.

2 Geltungsbereich für den Schutz der Altstadt von Meersburg entsprechend der am 8. August 1954 erfolgten Eintragung in das Denkmaltbuch.



der auch im Zusammenhang mit See und Landschaft in Deutschland einzigartig ist, ist es unbedingt erforderlich, dass die Stadt als Ganzes erhalten bleibt.“ Obwohl gerade auch der Zusammenhang mit See und Landschaft in seiner Einzigartigkeit als Schutzgrund angegeben wurde, stellte man allein den Stadtkern mit dem Rehang „Rieschen“ zwischen Unterstadt, Reithof und Seminar unter Schutz, weil damals wie in den darauf folgenden Jahren die ausgewiesenen Gesamtanlagen sehr eng gefasst wurden – aus heutiger Sicht zu eng. Seit Inkrafttreten des Baden-Würt-

tembergischen Denkmalschutzgesetzes 1972 wurde jedoch immer mehr darauf geachtet, selbstverständlich auch solche Bereiche mit einzubeziehen und zu schützen, die als historische Freiflächen oder traditionell niedrig und offen bebaute Zonen entscheidend zum Erscheinungsbild der Städte beitragen.

Beim 5. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg 1992 gab es Gelegenheit, den denkmalpflegerischen Umgang mit der Meersburger Gesamtanlage erstmals kritisch zu beleuchten (Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1/1993, S. 74–79). Diese „denkmalpflegerische Bestandsaufnahme“ sollte die Aufmerksamkeit auf die unterschiedlichen Gefährdungen richten, denen eine hochrangige und daher viel besuchte Altstadt wie Meersburg ausgesetzt ist. Die damals vorgenommene Einschätzung ist bis heute unverändert aktuell. Ihre wesentlichen Feststellungen seien daher noch einmal in Erinnerung gerufen:

- Auf dem für das Meersburger Stadtbild unverzichtbaren, begrünten und als Weinberge genutzten Umfeld der Altstadt lastet ein andauernder erheblicher Druck, zumindest Teile davon zur Bebauung oder zur baulichen Verdichtung in Anspruch zu nehmen.
- Am Altstadtrand im Norden und Westen bildet die Bundesstraße als Zufahrt zur Autofähre nach Konstanz und als wichtigste Zufahrt für die Bewohner und Besucher von Meersburg eine ein-

3 Die Dachlandschaft der Oberstadt; im Hintergrund das Obertor und der Rathausgiebel. Juli 2003.





schnürende und trennende Schneise. Anhaltend schwierig gestaltet sich auch die Bereitstellung ausreichender Besucherparkplätze im Altstadtumfeld.

– Die Umnutzung und der Umbau von Altstadt Häusern ist vor allem bei den Dachgeschossen oft mit deren maximierter Ausnutzung verbunden

und führt dann regelmäßig zu einer starken Überformung der historischen Dachlandschaft.

– Durch die überwiegend touristische Nutzung der Erdgeschosszonen werden die Erscheinungsbilder vieler Straßenräume und ihrer Einzelbauten durch Werbung, Verkaufsstände, Bewirtung, Sonnen-, Regen- und Windschutz zumindest befris-

4 Geltungsbereich der Gesamtanlage entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 11. Mai 2004.



5 Meersburg von Südosten. Lithografie von Eberhard Emminger, 1825.



6 Burg und Unterstadt von Nordwesten. Lithografie von Eberhard Eminger, um 1850.

7 Die Burg und das Neue Schloss vom Himmelbergweg unter dem Ödenstein. Mai 2004.

8 Meersburg von der Landseite. Gouache von Johann Sebastian Dirr, 1810.



tet stark „verfremdet“. Dabei ist die Tendenz zu beobachten, provisorische, oftmals nicht genehmigte, bauliche Ergänzungen allmählich zu „verfestigen“.

– Mit jeder vermeintlich auch unbedeutenden Bau- und Umbaumaßnahme verliert die Altstadt unwiederbringlich viele ihrer historischen Bauglieder und Details vor allem an solchen Bauten, die selbst nicht Kulturdenkmale sind.

#### Gutachten zur Satzungserweiterung 1995

Nachdem sich der Gemeinderat schon 1993 mit dem Landesdenkmalamt über die Probleme der denkmalpflegerischen Betreuung der Gesamtanlage ausgetauscht hatte, gab zwei Jahre später der bevorstehende Abbruch einer ortsbildprägenden Villa an der Uferpromenade, die östlich außerhalb des Geltungsbereiches lag, Anlass, über die Erweiterung der Gesamtanlage zu beraten. Auf Bitte der Stadt fertigte das Landesdenkmalamt 1995 eine Stellungnahme zur möglichen Ausdehnung des Geltungsbereiches, beschränkte die Beurteilung jedoch nicht auf die Flächen östlich der Unterstadt, wie zunächst beantragt. Vielmehr wurde die Umgebung der Altstadt insgesamt betrachtet. Im Mittelpunkt der Überprüfung standen die umschließenden Weinberge und Grünflächen und deren Bedeutung für das Meersburger Stadtbild, um eine Änderung des Geltungsbereiches fachlich begründen zu können.

Das Landesdenkmalamt kam in seiner Stellungnahme zu dem Schluss, dass eine Erweiterung der Gesamtanlage Altstadt Meersburg im Sinne der schon 1954 formulierten Schutzgründe ge-



9 Oberstadt mit Seminar, Obertor und Neuem Schloss von der Friedrichshöhe; über dem See der Säntis. Mai 2004.

10 Blick vom Fürstenhäusle auf die Oberstadt mit Burg und Pfarrkirche. Mai 2004.

11 Blick vom Garten des Neuen Schlosses auf die westliche Unterstadt. August 1993.



12 Blick von Nordwesten über die Steigstraße auf Burg und Oberstadt. September 1992.

boten sei. Die unmittelbare Umgebung der Altstadt sei als unverzichtbarer Bestandteil des besonderen Erscheinungsbildes von Meersburg zu betrachten, denn erst der Schutz der nachfolgend vorgestellten historischen Freiflächen und die Sicherung wichtiger Sichtbezüge garantierten die Erhaltung des hochrangigen Meersburger Stadtbildes.

#### Reb- und Grünfläche nordwestlich der Altstadt bis zum Aussichtspunkt Ödenstein

Diese unmittelbar westlich des Kirchturms gelegene Fläche ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der harte unvermittelte Übergang zwischen Umland und Bebauung, der für Meersburg seit jeher charakteristisch ist, erlebbar wird. Erst der durch diese Fläche ermöglichte Abstand des Betrachters, der sowohl vom Himmelbergweg

selbst als auch von dem noch etwas höher gelegenen alten Aussichtspunkt am Ödenstein einen eindrucksvollen Blick über die Stadt genießen kann, lässt die nordwestliche Oberstadt in ihrem klaren Umriss so deutlich heraustreten, wie es seit langem zum gewohnten Bild von Meersburg gehört. Aus diesem Grund ist auch bereits das südlich der Bundesstraße liegende Areal bis zum See Bestandteil der Gesamtanlage von 1954.

#### Vogtshalde mit Friedrichshöhe und Hindlesperg mit Fürstenhäusle

Die Erweiterung der Gesamtanlage nach Norden und Nordosten wurde vorgenommen, weil das Stadtbild auf dieser Seite ganz besonders von den beiden Aussichtspunkten Friedrichshöhe und Fürstenhäusle erlebbar wird. Darüber hinaus wirkt das Fürstenhäusle – ein ehemaliges bischöfliches Weinberghäuschen und bereits im 19. Jahrhundert ausdrücklich wegen seiner Aussicht auf und über die Stadt gerühmt – zusammen mit den dazugehörenden Rebflächen auch seinerseits direkt in die Stadt hinein. Die Zusammengehörigkeit mit der Altstadt, deren Straßenbilder somit teilweise vom Fürstenhäusle und seiner Umgebung mit geprägt werden, liegt demnach auf der Hand.

Der Aussichtspunkt auf der Vogtshalde gehört zu den von alters her aufgesuchten Punkten, die das Stadtbild zwischen Hügeln und See erst richtig erlebbar machen, nicht zuletzt weil ihre Hänge bis in unser Jahrhundert hinein weitgehend frei blieben. Aus dieser Überlegung heraus wurde 1897 der Wasserhochbehälter auf der Friedrichshöhe von vornherein als Aussichtspunkt mit gärtnerischen Anlagen und Plattform angelegt. Er genießt bereits den Schutz als Kulturdenkmal.



13 Blick von der Stettener Straße; über den Rebflächen des „Sändle“ erscheint die bewegte Dachlandschaft von Seminar und Reithof. Mai 2004.



Von der Friedrichshöhe und vom Fürstenhäusle aus zeigt sich dem Betrachter die berühmte Dachlandschaft der Altstadt besonders schön, dagegen nimmt er die jeweils unterhalb der Rebflächen zu seinen Füßen liegenden neueren Bauten kaum wahr. Im Sinne der Erhaltung jener berühmten Blickbeziehungen wurde daher vorgeschlagen, auch den dazwischen liegenden schmalen bebauten Streifen an Mesmer- und Stettener Straße in die Gesamtanlage mit einzubeziehen, diese Flächen ohne bildprägende Wirkung für die Altstadt jedoch nicht dem strengen Schutz der Satzung zu unterwerfen.

**Rebflächen „Sändle“ und „Rieschen“ zwischen Stettener Straße, Hermann-Schwer-Straße und Stefan-Lochner-Straße sowie den an der Uferpromenade stehenden Häusern**

Diese Rebflächen schaffen den nötigen Abstand, um die barocken Großbauten von Priesterseminar und Reithof am Ostende der Oberstadt namentlich von der Stettener- und der Stefan-Lochner-Straße aus richtig zur Wirkung zu bringen. Gleiches gilt für den langen Straßenzug der Uferpromenade, von dem aus sich vielfältige Blickbezüge auf diese hoch über dem Seeufer dominierende Baugruppe bis hin zum Neuen Schloss und die Burg eröffnen.

**Bundesbahnhofen samt Seeufer und Uferpromenade mit Bebauung bis zum Freibad**

Dieser Bereich ist eine der wenigen seit fünfzig Jahren beinahe unveränderten Partien von Meersburg. Trotz seines erst im 19. und frühen 20. Jahrhundert ausgeformten Erscheinungsbildes empfindet man die Bauten und Anlagen im Bereich des Bundesbahnhafens, der selber als Denkmal geschützt ist, der Uferpromenade mit Grünanlagen bis hin zum Freibad als unmittelbar zugehörig. Die wenigen dort stehenden Häuser gehören inzwischen längst zum vertrauten Erscheinungsbild der Stadt, insbesondere für die mit dem Schiff ankommenden Betrachter. Eine unmaßstäbliche Neubebauung in diesem Bereich würde das Meersburger Stadtbild empfindlich stören.

**Die prägenden Elemente der Meersburger Gesamtanlage**

Mit seinem Grundsatzbeschluss vom 5.12. 1995 folgt der Gemeinderat diesem Erweiterungs-Vorschlag und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs. Nachdem diese Arbeit längere Zeit geruht hatte, bat die Stadt schließlich im Frühjahr 1998, das Landesdenkmalamt möge den Entwurf einer Gesamtanlagensatzung ausarbeiten und vorlegen. Der Mitte des Jah-

*14 Meersburgs Seeseite „von oben“ aus dem neuen Zeppelin. Oktober 2001.*



15 Gewitter über Meersburg; Blick auf den „neuen“ Hafen, die Unter- und Oberstadt; rechts hinten der Reithof und das Seminar über den Rebflächen des „Rieschen“. Ölbild, nach 1855.

res übergebene Satzungstext legte großen Wert darauf, die historische und topografische Prägung des Meersburger Stadtbildes anschaulich zu beschreiben und damit den Kurztext der Verordnung von 1954 zu ersetzen (siehe zum Bild der Gesamtanlage im Einzelnen: Ortskernatlas Baden-Württemberg, Heft 4.2, Stadt Meersburg, 1988). Das Bild der ehemaligen bischöflichen Residenzstadt Meersburg kennzeichnet die markante Stufenlage am Nordufer des Bodensees: Die Oberstadt mit der stadtbildbestimmenden Reihe der vier großen Monumentalbauten Burg und Neues Schloss auf steil abfallendem Molassefelsen, Reithof und Priesterseminar über dem steilen Rebhang des Rieschen. Auf schmalen Uferstreifen darunter die lang gestreckte Unterstadt mit den prägenden Bauten des ehem. Konstanzer Domkapitelhofs (Hotel zum „Schiff“) beiderseits des Untertores im Westen und dem mächtigen Gredhaus im Osten, zwischen die sich die ab 1873 angelegte Seepromenade spannt. Weitere Akzente setzen nordwestlich der Unterstadt der Gasthof „Wilder Mann“ an der ehemaligen Schiffslände

und das frühere Torkelgebäude des Klosters Salem („Fährhaus“) sowie am Rande der Oberstadt die Stadtpfarrkirche auf dem höchsten Geländepunkt und der hohe Torturm des Obertores.

### Historische Entwicklung und Stadtbild

Die Entwicklung der Stadt ist in den sich deutlich abzeichnenden Siedlungskernen bis heute ablesbar: Das Alte Schloss liegt an der Stelle einer 988 erstmals genannten Burg, die die Fährverbindung am Ende der Fernstraße Ulm–Ravensburg–Konstanz über dem günstigen Platz einer Schiffslände sicherte. Nordöstlich schließt sich als Keimzelle der Stadt die Vorburg an, in der seit 1233 Marktrecht bestand. Die alte Fischer- und Fährsiedlung am Ufer wurde in das 1299 gewährte Stadtrecht einbezogen, als Unterstadt planmäßig angelegt und in den See hinaus erweitert. Aus dem vor der Stadt gelegenen „wyler“ – so bezeichnet 1334 – erwuchs bis ins 15. Jahrhundert die äußere Oberstadt („Usserstadt“) mit dem vor dem alten „Falbentor“ am Rathaus angelegten Marktplatz. Die Errichtung des Neuen Schlosses in der Vorburg mit dem nach Abbruch mehrerer Häuser angelegten Schlossplatz bezeichnet den Anfang der neuzeitlichen, von der bischöflichen Residenz des 18. Jahrhunderts geprägten Erweiterung der alten Stadt, dem die planmäßige Anlage der Sentenhardt-Vorstadt folgte.

Auf kleinstem Raum angesiedelt, spiegelt die Bebauung innerhalb der streckenweise erhaltenen oder malerisch überbauten mittelalterlichen Stadtbefestigung noch immer das typische Bild des mittelalterlich-barocken Residenzortes. Die großen Gebäudekomplexe der beiden Schlösser und der ehemaligen Wirtschaftshöfe sowie eine Anzahl von Amtsgebäuden in unmittelbarer Nähe der Schlösser prägen einen Großteil der Oberstadt. Auf diese Hauptbauten folgt in der nordwestlichen Oberstadt („Usserstadt“) und in der

16 Reithof und Seminar über dem Hafen und dem „Rieschen“. Juli 2003.





17 Blick vom Kirchplatz in die Winzergasse mit ihren zahlreichen Aufzugsgauben. September 1992.

18 Die Steigstraße mit der Hausgruppe „Fülle“. Oktober 2003.

Unterstadt die kleinteilige Bebauung der vielen zu Reihen geschlossenen, in der Oberstadt dicht gestaffelten, drei- bis viergeschossigen Bürgerhäuser. Reithof und Seminar mit ihren weitläufigen Gartenanlagen bestimmen den Charakter der Sentenart-Vorstadt, die im Norden durch eine Zeile gleichförmig gestalteter Wohnhäuser für Handwerker und untere Hofbeamte begrenzt wird. Alle ehemaligen herrschaftlichen bzw. geistlichen Großbauten sind Massivgebäude, meist aus Bruchstein, seltener aus Haustein. Das Gros der altstädtischen Bürgerhäuser, insbesondere der einfacheren Handwerker, Winzer- und auch ehemaligen Fischerhäuser besteht hingegen aus Fachwerk, das meiste davon unter Verputz. Die Dachlandschaft Meersburgs, der wegen der reizvollen Blicke von den umgebenden Grünflächen, Wein-

bergen und Aussichtspunkten auf die Altstadt besondere Bedeutung zukommt, ist vom mehr oder weniger steilen Satteldach geprägt, wie es sich besonders in der Oberstadt in vielfältiger Form präsentiert. Besondere Gestaltmerkmale sind hier die zahlreich erhaltenen Aufzugsgiebel über den Traufzonen der Häuser und die Treppengiebel einiger Gebäude. In der Barockzeit kamen sowohl bei Herrschaftsbauten als auch bei Bürgerhäusern einzelne Walm- und Mansarddächer hinzu.

### Altstadt, Weinberge und der See machen Meersburg einzigartig

Zum unverwechselbaren, „einzigartigen“ Erscheinungsbild von Meersburg gehört neben der Lage am See der jähe Wechsel zwischen der dicht be-



19 Der Hafen mit dem Eingang zur Unterstadt, darüber die Wirtschaftsgebäude und der Gartenpavillon des Neuen Schlosses und die Burg. Juli 2003.



20 Blick aus dem Zeppelin auf Meersburg: Altstadt und ihr Umfeld von Südwesten. Oktober 2001.

bauten, teilweise bis heute ummauerten Stadt und den unmittelbar anschließenden, vorwiegend noch als Rebflächen oder als Grünanlagen genutzten Freiflächen. Diese Freiflächen stellen den wirksamen Vordergrund für Stadtansichten von Osten, Norden und Westen dar. Hier sind besonders zu nennen die Blicke von den Aussichtsplätzen am Ödenstein und auf der Friedrichshöhe, vom Fürstenhäusle, der Burgundersteige und nicht zuletzt vom See (in jüngster Zeit zunehmend auch aus der Vogelschau vom neuen Zeppelin!). Die Weinberge und Grünflächen sind einerseits unbebaute Freiräume, die das Gesamtbild erst erlebbar machen. Sie sind andererseits in ihrer bis heute unveränderten Nutzung als Rebflächen von wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung für das seit Jahrhunderten vom Weinbau wesentlich geprägte Bild der Stadt.

Die Rückschau auf 50 Jahre Gesamtanlagen-schutz für Meersburg bestätigt, dass sich diese frühzeitige, 1954 getroffene Entscheidung zum Wohle der Stadt und ihres historischen Kapitals ausgezahlt hat. Die jetzt vorgenommene Ausweitung des Geltungsbereichs um den „grünen Rahmen“ der Altstadt ist vorausschauend und daher beispielhaft.

*Dipl. Ing. Volker Caesar*

*Dr. Felicitas Buch*

*Dr. Michael Ruhland*

*LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege*

*Alexanderstraße 48*

*72072 Tübingen*

# Gesamtanlagen Mittelzell und Niederzell – zwei Kernbereiche des Welterbes „Klosterinsel Reichenau“

*Im November 2000 hatte das Welterbekomitee der UNESCO die Klosterinsel Reichenau zur Welterbestätte erklärt. Zum Welterbe gehört die gesamte Insel, nicht nur einzelne bedeutende Monumente wie die Kirchen in Ober-, Mittel- und Niederzell. Charakteristisch ist die enge Beziehung zwischen Bebauung und Landschaft. So tragen z. B. die großen landwirtschaftlich genutzten Flächen um die drei Kirchen und deren Nähe zum See wesentlich zum überlieferten Erscheinungsbild und zur Eigenart der Insel bei. Die bis auf die Klosterzeit zurückgehende historische Siedlungsstruktur ist in den beiden Gesamtanlagen besonders anschaulich erhalten.*

Erik Roth

## Die Klosterinsel Reichenau – eine großflächige Welterbestätte

Die Benediktinerabtei Reichenau, um 724 gegründet, war vor allem vom 9. bis ins 11. Jahrhundert eines der bedeutendsten geistlichen und künstlerischen Zentren nördlich der Alpen (ab 1542 Lehen des Bischofs von Konstanz, 1803 säkularisiert). Die gesamte Insel gehörte bis ins Spätmittelalter zur Klosterimmunität. Das Landschaftsbild war durch größere zusammenhängende Wirtschaftsflächen und den Anbau von Sonderkulturen, vor allem Weinbau geprägt. Es entstand eine Streusiedlung mit Einzelhöfen und weilerartigen Gebäudegruppen. Nur in Mittelzell entwickelte sich aufgrund seiner zentralen Funktion innerhalb der Klosterinsel ein verdichteter Siedlungskern (Abb. 1).

Die hohe kulturhistorische Bedeutung der Insel in ihrer Gesamtheit und die enge Beziehung der Kulturdenkmale zur Landschaft war bereits im 19. Jahrhundert erkannt worden. 1856–57 wurde vom Altertumsverein für das Großherzogtum Baden durch dessen Direktor August von Bayer, den ersten vom Großherzog ernannten „Conservator der Kunstdenkmale“, in der Reihe „Denkmäler der Kunst und Geschichte des Heimatlandes“ der Band „Die kirchlichen Bauten auf der Reichenau“ herausgegeben. Darin sind das Marienmünster in Mittelzell, St. Georg in Oberzell und St. Peter und Paul in Niederzell auf einem Plan im Zusammenhang mit der Bebauung und Topografie der Insel dargestellt. 1937 weist Otto Gruber in seinem Aufsatz „Denkmalpflege auf der Reichenau“ darauf hin, dass die ganze Insel unter Denkmalschutz gestellt werden müsste; der



1 Mittelzell von Süden (1999) mit Abgrenzung der Gesamtanlage.



2 Die Reichenau um 1627. Aus der Chronik der Insel von Heinrich Murer.

Denkmalschutz müsse durch einen ausgedehnten Naturschutz sinnvoll ergänzt werden (Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1937, S. 194). 1955 empfiehlt Reg.-Baurat Hitzel, Leiter des Staatlichen Hochbauamtes Konstanz (zugleich Kreisstelle für Denkmalpflege), die gesamte Insel unter Denkmalschutz zu stellen. „Dieser Vorschlag ergibt sich schon daraus, dass das ganze Inselgebiet auch baulich ein Altertum und Kleinod darstellt, in welchem neue Bauwerke mit größter Sorgfalt und Zurückhaltung nach strengem architektonischem Maßstab eingefügt werden müssen“ (Schreiben vom 2. 11. 1955 an das Landratsamt Konstanz).

Den Schwerpunkt der denkmalpflegerischen Arbeit auf der Reichenau bildete aber bis in die 1990er Jahre die Erforschung und Pflege der Baudenkmale und der archäologischen Kulturdenkmale und hier in besonderem Maße des ehem. Klosters bzw. der Kirchen in Mittelzell, Oberzell und Niederzell. Dies entsprach durchaus der traditionellen Wahrnehmung der Reichenau. So ist um 1290 auf der Ebstorfer Weltkarte (Auftaktbild) die „Augia Insula“ durch das „Monasterium ste Marie“, die „Cella sti Georgii“ und die „Cella“ (Niederzell) repräsentiert. Um 1627 stellt der Kartäusermönch und Historiker Heinrich Murer aus Ittingen bei Frauenfeld auf dem Titelblatt seiner Chronik der Insel (Abb. 2) nur die bedeutendsten Bauten wirklichkeitsgetreu dar. Neben dem Kloster und der Münsterkirche in Mittelzell, St. Georg

in Oberzell und St. Peter und Paul in Niederzell finden wir nun auch die Pfarrkirche St. Johann und die Pfalz nördlich des Klosters (beide nach der Säkularisation abgebrochen), das Schloss Königsegg sowie die Ruine der Burg Schopflen am östlichen und das Schloss Windeck am westlichen Ende der Insel. Weitere Gebäude – u. a. das Alte Rathaus an der Ergat und die größeren Klosterhöfe – sind nur schematisch dargestellt.

Durch die Ernennung zum UNESCO-Welterbe stellte sich nun aufs Neue die Aufgabe, die gesamte Insel in ihrer überlieferten, von der geschichtlichen Entwicklung geprägten Eigenart zu bewahren. Diese Aufgabe geht über das traditionelle Handlungsfeld und die Zuständigkeiten der Denkmalpflege weit hinaus. Die Insel Reichenau ist auch nach Aufnahme in die Liste des Weltendes vor allem Lebensraum ihrer Bürger. So liegen Planungen und Konzepte zur Erhaltung und behutsamen Fortentwicklung der Insel in der Verantwortung bzw. Planungshoheit der Gemeinde. Die Denkmalpflege wirkt daran mit, indem sie ihr Fachwissen in den Planungsprozess einbringt. Gerade in einer Welterbestätte sind umfassende Informationen zur geschichtlichen Bedeutung der überlieferten Siedlungsstruktur, ihrer Elemente (Bauten, Freiflächen, Wege usw.) und deren räumlich-funktionalen Bezüge eine unverzichtbare Grundlage für alle Planungen.

Aktuelle Verzeichnisse der Bau- und Kulturdenkmale sowie der archäologischen Kulturdenkmale

der Vor- und Frühgeschichte und des Mittelalters, eine Aufstellung weiterer historischer Gebäude von Bedeutung für die überlieferte Siedlungsstruktur und ein umfangreiches historisch-geografisches Gutachten zu den überlieferten Strukturen im heutigen Landschaftsbild der Insel liegen seit 1999 vor (veröffentlicht im Band „Klosterinsel Reichenau im Bodensee – UNESCO-Weltkulturerbe“, Arbeitsheft 8 des Landesdenkmalamts, Stuttgart 2001). Als Vorarbeit für die Ausweisung der Gesamtanlagen in Mittelzell und Niederzell wurde eine Bestandsaufnahme der Freiflächen in größerem Maßstab durchgeführt (Abb. 4).

### Siedlungsentwicklung seit den 1950er Jahren

Sicher ist durch das Prädikat „UNESCO-Welterbe“ der Spielraum für die zukünftige Siedlungsentwicklung auf der Insel enger gefasst als in anderen Bereichen. Die Gemeinde hatte aber schon frühzeitig, lange vor der Aufnahme ins Welterbe, den Rahmen eng abgesteckt.

1959 trat die Bauordnung für die Inselgemarkung der Gemeinde Reichenau in Kraft. Darin heißt es: „Die Insel Reichenau stellt wegen ihrer landschaftlichen Lage, ihrer Naturschönheit und ihrer Baudenkmäler ein Gesamtbild von besonderer Eigenart dar, dessen Erhaltung und Schutz gegen Verunstaltung im öffentlichen Interesse liegt.“ Dieser Grundsatz blieb auch für alle weiteren städtebaulichen Planungen auf der Insel gültig. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichenau von 1975 und im Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Konstanz von 1983 wurde nur ein geringer Teil der Inselgemarkung als Baufläche ausgewiesen. Im fortgeschriebenen „Flächennutzungsplan 2010“ sind diese Bauflächen nur in geringem Maß erweitert worden. Sie sollen – dem Regionalplan entsprechend – ausschließlich dem Eigenbedarf der Bewohner dienen. Außerhalb der Bauflächen, im Außenbereich, sind im Allgemeinen nur Vorhaben zulässig, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Sie dürfen öffentlichen Belangen – u. a. des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Denkmalschutzes – nicht entgegenstehen.



3 Mittelzell auf dem Gemarkungsplan der Insel Reichenau von 1707 (Ausschnitt).

4 Abgrenzung der Gesamtanlage „Reichenau-Mittelzell“ mit Darstellung der geschützten bzw. ortsbildprägenden historischen Gebäude (rot/orange) und Grünflächen (dunkel-/hellgrün).



5 Der Klosterbezirk von Mittelzell von Norden. Vignette auf dem Gemarkungsplan von 1707.

Diese restriktive Ausweisung von Bauflächen unterstützt die Erhaltung der traditionellen lockeren Siedlungsstruktur auf der Insel und wirkt einer Zersiedlung der Landschaft entgegen. Dennoch fehlte immer wieder die Rechtsgrundlage, um auf Art, Maß und Gestaltung von Bauvorhaben Einfluss zu nehmen und das erhaltenswerte historische Ortsbild vor Beeinträchtigungen zu schützen.

In mehreren Sitzungen des Gemeinderats konnten wir unsere fachliche Sicht den Verantwortlichen und interessierten Bürgern vorstellen und sie zur Diskussion stellen. Es bestand Einigkeit darüber, dass vor allem in den Kernbereichen des Welterbes die Einflussmöglichkeiten auf die bauliche Entwicklung deutlich verbessert werden sollten. Wichtige Schritte in dieser Richtung sind zwei kommunale Satzungen, mit denen die Ge-

samtanlagen „Reichenau-Mittelzell“ und „Reichenau-Niederzell“ nach § 19 des Denkmalschutzgesetzes unter Schutz gestellt wurden.

### Gesamtanlage „Reichenau-Mittelzell“

Mittelzell ist der historische Mittelpunkt der Klosterinsel. Hier gründete Pirmin um 724 die Benediktinerabtei Reichenau. Die Bebauung und die Freiflächen standen im unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Kloster. Ein Vergleich des heutigen Bestands (Abb. 1) mit den historischen Abbildungen, Karten und Plänen – vor allem mit dem Gemarkungsplan von 1707 (Abb. 3) – zeigt, dass die wesentlichen Bestandteile dieses Siedlungskerns erhalten bzw. deutlich ablesbar sind (Abb. 4).

Den Kern der Gesamtanlage bildet der ehemalige Klosterbezirk. Eine der sechs Vignetten auf dem Gemarkungsplan von 1707 (Abb. 5) hilft uns, die historische Situation im Bestand zu erkennen. Sie zeigt uns den Klosterbezirk von Norden. Ein innerer Bereich mit dem Münster, dem Westflügel des alten Konvents, Dormitorium und Reflektorium, sowie den Klostergärten war bereits unter Abt Friedrich von Wartenberg (1427–53) im Zuge der Klosterreform mit einer Mauer umgeben worden. Der Neue Konvent südlich des Münsters wurde unter dem Konstanzer Fürstbischof Jakob Fugger (1604–26) errichtet. Im Westen, dem Konventsbereich gegenüber, stand schon eine Reihe klösterlicher Verwaltungs- und Repräsentationsbauten, die sog. Herrenhöfe. Dazwischen lag ein lang gestreckter Straßenplatz. Er führte leicht ansteigend von der Schiffslände des Klos-



6 Mittelzell, Münster St. Maria und Markus. Nördlich der Kirche (links) der Bereich des karolingischen Klosters, südlich der Neue Konvent.



7 Die Burgstraße mit den Herrenhöfen von Norden. Die Vorgärten waren Teil des Klostersvorplatzes. Die Grünfläche im Hintergrund lässt die Umriss der früheren Bucht in diesem Bereich erkennen.



8 Der ummauerte Klosterbezirk von Osten mit den anschließenden landwirtschaftlichen Flächen.

ters am Nordufer der Insel („Herrenbruck“) zum ummauerten Pfalzbezirk, zu dieser Zeit Sitz des bischöflichen Obervogts. Ein Torbogen zwischen der Klosterbibliothek und der St. Pelagius-Kapelle im Pfalzbezirk bildete den räumlichen Abschluss des Straßenplatzes im Süden; jenseits des Tores lag die Siedlung der Klosterleute (s.u.). Alle zentralen Einrichtungen des Klosters, geistliche und weltliche, waren durch den Klosterplatz miteinander verbunden.

Die Bauten der Pfalz und der Torbogen wurden nach der Säkularisation abgebrochen. Der Klosterplatz ist heute aufgegliedert in die Burgstraße, die Vorplätze des Münsters und des Neuen Konvents auf ihrer östlichen und die Vorgärten der Herrenhöfe auf ihrer westlichen Seite (Abb. 6 u. 7). Die räumliche Ausdehnung des Platzes inmitten der Klosterbauten ist aber noch deutlich ablesbar und vermittelt eine Vorstellung von seiner einstigen Bedeutung.

Zur Gründungszeit lag der Klosterbezirk unmittelbar am Ufer des Gnadensees. Die Uferlinie verlief – archäologisch nachgewiesen – weiter süd-

lich, näher am Kloster. Die dreieckige Freifläche zwischen Burgstraße und Haitostraße lässt noch die Umriss einer Bucht an dieser Stelle erkennen (Abb. 7). Auf einer Landzunge im Bereich des späteren Klostergartens lag die ursprüngliche Schiffslände des Klosters. Mit dem Ufer rückte die „Herrenbruck“ weiter nach Norden in den See

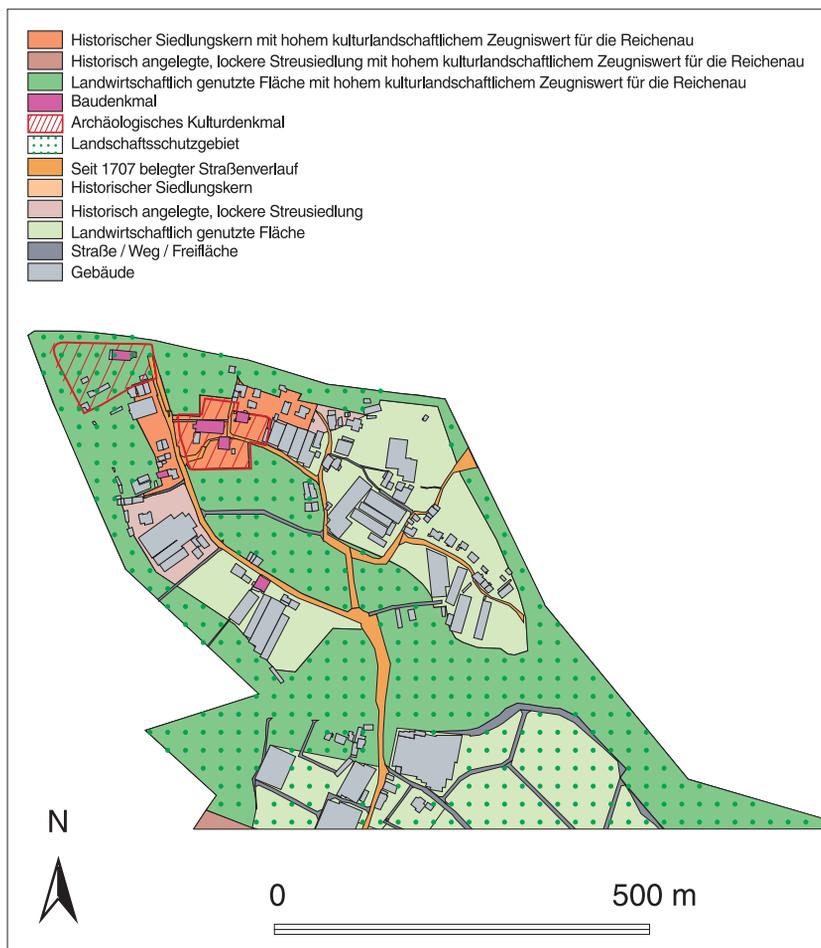
9 Die Ergat, der Mittelpunkt der Siedlung der Klosterleute, mit dem Alten Rathaus.



10 Niederzell. Der westliche Teil der Gesamtanlage mit dem Schloss Windeck, der Stiftskirche St. Peter und Paul und dem Pfarrhaus (1999).



11 Niederzell. Auszug aus der historisch-geografischen Kulturlandschaftsanalyse (1999).



vor. Der heutige Bootshafen knüpft an die klosterzeitliche Nutzung an. Mit den Riedflächen östlich des Hafens („Schiffgärten“) hat sich die historische Ufersituation anschaulich erhalten. Nach Osten und nach Westen war der Klosterbezirk in die landwirtschaftlichen Flächen eingebunden

den und hob sich damit auch deutlich von der dörflichen Bebauung des Siedlungskerns ab. Seine freie Lage, ein wichtiges Merkmal der historischen Siedlungsstruktur, ist bis heute weitgehend erhalten geblieben (Abb. 1). Den Freiflächen im Osten, zwischen dem ummauerten Konventsbereich und der Bebauung an der Seestraße (Abb. 8), und im Westen, im Anschluss an die Reihe der Herrenhöfe, kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Der Bereich „Im Weiler“ nordwestlich des Klosterbezirks ist durch eine dörfliche Bebauung geprägt. Den südlichen Zugang beherrscht das Hohe Haus, früher ein klösterlicher Verwaltungsbau (Abb. 7). Der Weg führt zum alten Landungssteg der Fähre nach Allensbach. In dessen Nähe steht die ehemalige Ölmühle aus dem 17. Jahrhundert. Südlich schloss an den Klosterbezirk die Siedlung der Klosterleute an. Ihr Mittelpunkt war die „Ergat“, der baumbestandene Gemeindeplatz mit der alten Gerichtslinde (Abb. 9). Auf der Südseite war um 1200 der Amtssitz des Ammans errichtet worden, um 1500 erhielt das Gebäude ein Fachwerk-Obergeschoss mit der Ratsstube (Altes Rathaus, heute Heimatmuseum). Auf der Nordseite des Platzes, dem Rathaus gegenüber, lag das Pfarrhaus (heute Hotel „Insel-Hof“). Die ottonische Pfarrkirche St. Johann stand bis zu ihrem Abbruch 1812 auf dem heutigen Friedhof (vgl. Abb. 5). An bzw. in der Nähe der Ergat lagen mehrere Gasthöfe („Adler“, „Bären“, „Hirschen“, „Mohren“), aber auch stattliche landwirtschaftliche Anwesen (z.B. an der Einmündung der See-

straße; Abb. 9). Die dörfliche Bebauung mit Rebbauernhäusern des 16.–18. Jahrhunderts setzt sich von hier aus nach Westen (Hirschengasse) und Nordosten (Seestraße) fort. Meist handelt es sich um so genannte „gestelzte“ Häuser mit Wirtschaftsnutzung (Weinkeller/Trotte, Stall) im Erdgeschoss und Wohnnutzung im Obergeschoss. Bis ins 19. Jahrhundert besaßen sie keinen Scheunenteil. Der Dachraum im Steildach diente als Heu- und Strohlager (deutlich an den Heuluken im Giebel zu erkennen).

Weiter östlich erstreckt sich die Grünfläche der „Oberen Ergat“, ein weiterer wichtiger Bestandteil der Gesamtanlage. Wie die Ergat gehörte sie zur mittelalterlichen Allmende und ist noch heute in Gemeindebesitz. An den Inselfeiertagen wird sie von den Flurprozessionen umschritten. Dieser zentrale Bereich der „Klosterinsel Reichenau“ ist ein bedeutendes Zeugnis des Siedlungsgefüges zur Klosterzeit und seiner Fortentwicklung bis zur Säkularisation. An der Erhaltung der Gesamtanlage besteht aus wissenschaftlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse. Im November 2001 wurde sie durch Satzung der Gemeinde unter Denkmalschutz gestellt.

### Gesamtanlage „Reichenau-Niederzell“

Zwei Jahre später, im November 2003, erließ der Gemeinderat auch eine Satzung zum Schutz der Gesamtanlage „Reichenau-Niederzell“.

Niederzell, im Nordwesten der Insel, bildet eine eigene topografische Einheit (Abb. 11 u. 12). Bevor ein Damm gebaut wurde, war es bei höherem Seestand durch einen schmalen Wasserarm von der Hauptinsel getrennt. Der alamannische Adlige Egino, ab 774 Bischof von Verona, zog sich gegen Ende seines Lebens hierhin zurück. Er ließ eine Kirche erbauen, die er 799 weihte und in der er nach seinem Tod 802 begraben wurde. Ein eigener, als Stift organisierter Konvent war der Kirche angeschlossen.

Auf Heinrich Murers Darstellung der Insel um 1627 (Abb. 2) sind im Bereich von Niederzell nur die Stiftskirche St. Peter und Paul und das Schloss



Windeck (vgl. unten) hervorgehoben. Eher schematisch gezeichnet sind ein Gebäude neben der Kirche und zwei kleinere Häuser am Ufer. Wesentlich zuverlässiger sind die Angaben im Gemarkungsplan von 1707 (Abb. 12). Eine der zugehörigen Vignetten zeigt die Stiftskirche mit Friedhof und Fachwerkhäusern, wohl dem Pfarrhaus und dem Kanonikerhaus. Dem Plan selbst können wir entnehmen, dass darüber hinaus nur wenige Häuser vorhanden waren. Sie lagen inmitten landwirtschaftlicher Flächen, die vor allem zum Weinbau genutzt wurden (schematisch dargestellt sind die Rebzeilen). Eine feste Straßenverbindung führte durch den Schilfgürtel.

Diese seit der Klosterzeit überlieferte lockere Siedlungsstruktur mit den dominanten freistehenden Sonderbauten, den ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen und dem Schilfgürtel hat sich – trotz einiger Veränderungen in jüngster Zeit – bemerkenswert gut erhalten (vgl. die Ergebnisse der historisch-geografischen Kulturlandschaftsanalyse, Abb. 11).

Die von Egino geweihte Stiftskirche St. Peter und Paul wurde zwischen 1080 und 1143 in mehreren Abschnitten neu gebaut. Die Basilika mit ihren charakteristischen Chorflankentürmen steht erhöht als Landmarke im Westen der Reichenau. Zusammen mit dem barocken Pfarrhaus von 1732 und dem Mesnerhaus bildet sie eine der bedeutendsten Baugruppen auf der Klosterinsel (Abb. 10 u. 14). Die freie Lage zum See und zum Land, inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen, trägt wesentlich zu ihrem Erscheinungsbild bei. In der Friedhofsfläche nördlich der Kirche sind die Grundmauern der ehem. Konventsgebäude nachgewiesen, die sich offenbar über den Friedhof hinaus nach Norden Richtung Seeufer erstrecken.

Am nordwestlichen Ende der Insel erhebt sich der Staffelgiebelbau von Schloss Windeck, dem „Bürgle“ (Abb. 13). Um 1400 vom Reichenauer Abt als Gästehaus des Klosters erbaut, erhielt es nach

13 Stiftskirche St. Peter und Paul mit Friedhof und Fachwerkhäusern. Vignette auf dem Gemarkungsplan von 1707.

12 Niederzell auf dem Gemarkungsplan der Insel Reichenau von 1707 (Ausschnitt).



14 St. Peter und Paul und das Pfarrhaus inmitten landwirtschaftlicher Flächen.

1630 seine heutige Gestalt. Anders als die kirchlichen Gebäude bildet das Bürgle mit seinem Garten einen in sich abgeschlossenen Bereich.

Die Rebbauern- bzw. Fischerhäuser mit ihrer geringen Traufhöhe und Baumasse ordnen sich deutlich den Sonderbauten (St. Peter und Paul, Pfarrhaus, „Bürgle“) unter. Eines der erhaltenen Gebäude, Niederzeller Straße 15, stammt noch aus der Klosterzeit vor 1540. Anders als bei den jüngeren „gestelzten“ Häusern liegen die Stube (mit Bohlenbalkendecke) und die Küche im Erdgeschoss.

Von besonderer Bedeutung für das Erscheinungsbild der Gesamtanlage sind die Freiflächen: die ausgedehnten Riedflächen, die unverbauten Uferbereiche mit dem Gartenland, den Ufermauern und den Bootsanlegestellen, die zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Fläche im Kern von Niederzell, aber auch die weiten Abstände zwischen den einzelnen Gebäuden, die ein wesentliches Merkmal der Streusiedlung sind (Abb. 10). Der Straßendamm, der Niederzell über die Schilfniederung hinweg mit der Hauptinsel verbindet, erhielt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine heutige Gestalt mit der Pappelallee.

Die besondere topografische Situation von Niederzell als „Insel innerhalb der Insel“, das historische Siedlungsgefüge mit seinen wesentlichen Bestandteilen und ihren räumlichen Bezügen sind bis heute erhalten bzw. deutlich ablesbar geblieben. Zeugnisse der historischen Kulturlandschaft sind hier in besonderer Dichte vorhanden. Der Gesamtanlage „Niederzell“ kommt damit ein hoher Stellenwert innerhalb des Welterbes „Klosterinsel Reichenau“ zu.

#### Gestaltungssatzung – Leitbild – Rahmenplan

Mit den beiden Gesamtanlagen in Mittelzell und Niederzell sind zwei größere Abschnitte der Klos-

terinsel Reichenau nach § 19 DSchG geschützt. Die Erhaltungsziele sollen nun konkretisiert werden. Im März 2003 hat die Gemeinde die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung (Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO) für die Gesamtanlage „Reichenau-Mittelzell“ beschlossen. Die Satzung soll Aussagen zur äußeren Gestaltung der Gebäude enthalten, vor allem zu den Elementen, die in besonderem Maße das Erscheinungsbild prägen: zur Dachform und Dachdeckung, zur Ausbildung von Dachgauben, Türen und Fenstern, zu Außenputz und Farbe usw. Die Regelungen sollen sich an der traditionellen Art der Formgebung, Materialwahl und Oberflächenbehandlung orientieren, die bis heute in diesem Bereich vorherrschen.

Örtliche Bauvorschriften enthalten allerdings keine Aussagen zu planungsrechtlichen Fragen. Die Abgrenzung zwischen überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, die Stellung der Gebäude auf dem Grundstück oder ihre Höhenentwicklung kann nur durch eine Ergänzungssatzung bzw. einen Bebauungsplan auf Grundlage des Baugesetzbuchs geregelt werden. Auf diese Weise kann ein Rahmen für mögliche bauliche Veränderungen im Einklang mit dem erhaltenswerten Ortsbild vorgegeben werden; Bauherren und Architekten erhalten verbindliche Grundlagen für ihre Planungen. Vor allem in Teilbereichen mit hohem Veränderungsdruck wäre dies eine wichtige Ergänzung zur Gesamtanlagensatzung und zu einer Gestaltungssatzung.

Wie soll die Insel Reichenau – das Welterbe als Lebensraum – in Zukunft aussehen? Es wäre von Vorteil, wenn für die Insel als Ganzes ein Leitbild und auf dieser Grundlage ein Rahmenplan, ein räumlich-funktionales Konzept entwickelt würde. Je nach Eigenart und Bedeutung der einzelnen Teilbereiche könnte der Schwerpunkt auf die Erhaltung bzw. auf die behutsame Fortentwicklung des Siedlungsgefüges gelegt werden. Ein solcher mit den Bürgern erarbeiteter, mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmter, von der Gemeinde beschlossener Rahmenplan würde – über die Inhalte des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans hinaus – die Grundlage bilden, um für kleinere Bereiche mit besonderem Regelungsbedarf die Planungen zu vertiefen. Ob bzw. in welchem Umfang dies realisierbar ist, hängt aber nicht zuletzt von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ab.

**Dr.-Ing. Erik Roth**

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sternwaldstraße 14

79102 Freiburg/Breisgau

# Gesamtanlage „Ortskern Nehren“

## Ein Kleinod im Landkreis Tübingen

*Im Dezember 2001 bat die Gemeinde Nehren das Landesdenkmalamt, für die Gesamtanlage „Ortskern Nehren“ einen Abgrenzungsvorschlag sowie einen Satzungsentwurf gem. § 19 DSchG zu erstellen. Bereits im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz hatte unser Amt auf die Gesamtanlagenqualität Nehrens aufmerksam gemacht. Der folgende Beitrag beruht im Wesentlichen auf den Textentwürfen, die die Tübinger Außenstelle für die Gemeinde Nehren zur Ausweisung der Gesamtanlage erarbeitet hat.*

Wolfgang Thiem

Wenngleich man sich in Nehren der besonderen denkmalpflegerischen Qualität seines Altortes bewusst ist, waren in letzter Zeit einige für die Geschlossenheit des Ortsbildes weniger glückliche Maßnahmen nicht zu verhindern. Auch aus diesem Grund griff man den Gesamtanlagen-vorschlag des Landesdenkmalamtes wieder auf. Eventuelle Bedenken seitens der Bürgerschaft konnten in einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2003 durch die ausführliche Darstellung der hohen Wertigkeit des Ortsbildes und der rechtlichen Grundlagen einer Gesamtanlagen-satzung ausgeräumt werden. Schließlich wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen von privater Seite vorgetragen. Hilfreich war sicherlich auch eine Pressefahrt des Regierungspräsidiums Tübingen am 13. November 2003, bei der der Regierungspräsident Hubert Wicker nach einem Ortsrundgang den

historischen Ortskern von Nehren als „Kleinod“ würdigte. So konnte im Dezember 2003 mit nur einer Gegenstimme die Gesamtanlagensatzung „Ortskern Nehren“ beschlossen werden.

### Lage und Außenwirkung

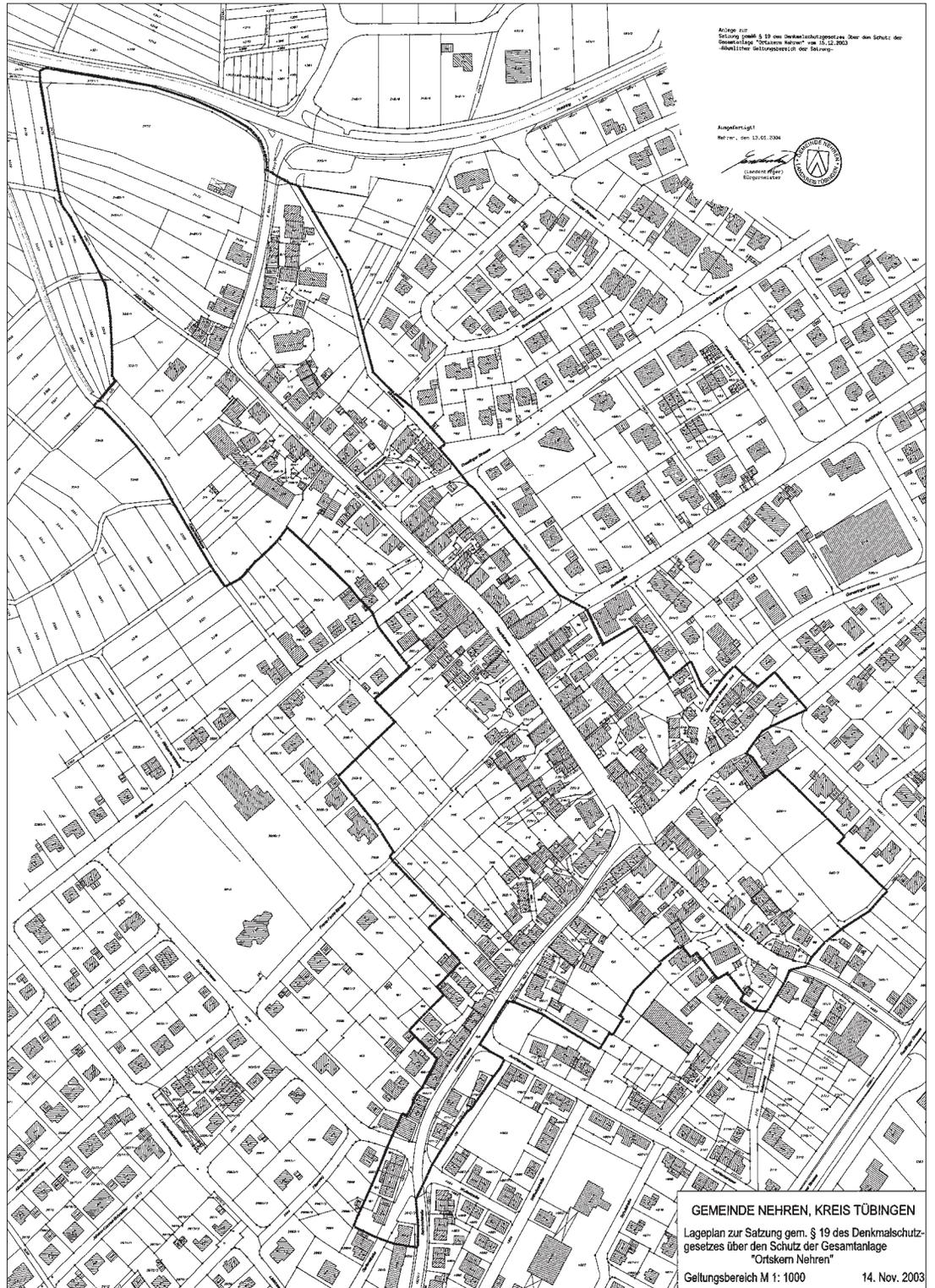
„Der Ort hat eine hübsche freie Lage auf dem zwischen dem Steinlachthale und seinem Seitenthale, dem des Opizbaches, sich unbedeutend erhebenden Nehrenberges. Der freundliche, ganz von Obstbaumwiesen umgebene Ort ist ziemlich langgestreckt und zieht sich mit seinem südöstlichen Theile über ein kleines Seitenthälchen des Opizbaches her. Um die breiten, ebenen und wohlgekandelten Straßen stehen, von Hofräumen unterbrochen, ziemlich regelmäßig die tüchtigen Bauernhäuser, mit den Giebeln meist gegen die Straße gekehrt.“ So beginnt die Charakteris-



1 Der markante Fachwerkturm der Nehrener Pfarrkirche dominiert das Ortsbild bis heute.

tik Nehrens in der Beschreibung des Oberamts Tübingen aus dem Jahr 1867. Viele Orte mögen damals so lobend beschrieben worden sein, doch nur für wenige, darunter auch Nehren, kann die historische Beschreibung heute noch gelten. Tatsächlich befindet sich Nehren auf einer sanft nach Osten abfallenden Platte des Oberen Lias, die sich etwa 30 Meter über das Steinlach- und das Wiesbachtal erhebt. Besonders der fast an der Hangkante liegende Nordteil des Dorfes rückt so bereits von Dußlingen kommend markant ins Blickfeld des Betrachters. Da sich hier mit dem

Kirchensügel zudem die Baugruppe um den Fachwerkturm der Kirche befindet, wirkt dieser herausgehobene Teil des historischen Ortskernes entsprechend dominierend in die Umgebung hinaus. Dem historischen Ortsbereich vorgelagert sind hier Gärten, Streuobstwiesen und der Friedhof, sodass von der B 27 kommend die Ansicht eines ungestörten Ortsbildes gegenwärtig wird. Der ursprünglich wohl um das ganze Dorf laufende Eterweg blieb im Nordosten und Nordwesten fast unverändert erhalten und vielfach bilden traufständige Scheunen noch den rückwärtigen Ab-



2 Abgrenzung der Gesamtanlage „Ortskern Nehren“.



3 Wie hier hinter den Anwesen Hauchlinger Straße 19 und Oper 1 und 7 grenzen oft traufständige Scheunen den Hofbereich rückwärtig ab, ein Scheunenrand entsteht.

4 Die Staffelung der giebelständigen Fachwerkhäuser in der Hauptstraße erzeugt eine städtebaulich einmalige Situation. Lediglich das Rathaus, auf dieser historischen Ansicht noch mit einem Dachreiter ausgestattet, fällt als dreigeschossiger, traufständiger Bau aus dem Rahmen.



5 Trotz einiger Veränderungen hat sich das Gesamtbild der Hauptstraße bis heute tradiert, wie das aktuelle Foto aus der gleichen Perspektive veranschaulicht.





6 Die beiden typischen Häuser Hauptstraße 28 und 30 weisen trotz einiger Veränderungen die für Nehren charakteristischen Merkmale auf. Zu nennen sind beispielsweise der hohe Massivsockel, das Fachwerk auch im Erdgeschoss, die Klebdächer und die hofseitigen Außentreppe.

7 Im östlichen Randbereich des alten Nehrener Dorfkernes war als Siedlungserweiterung des 17. und 18. Jahrhunderts eine Gruppe von Kleinhäusern entstanden. Das im 17. Jahrhundert errichtete Anwesen Gomaringer Straße 7 kann als charakteristisch für diesen Typus der unterbäuerlichen Schicht gelten.

8 Kleine Funktionsbauten wie dieses lange Zeit als Waschhaus genutzte Satteldachhäuschen im Hof des Anwesens Kappelstraße 8 bereichern das Ortsbild bis heute.

schluss der Hofanlagen. Mit den Scheunen, den dahinter angrenzenden Gärten, dem Etterweg und schließlich den Streuobstbeständen hat sich hier eine traditionelle und typische Abfolge des Ortsrandbereiches erhalten.

Die äußere Erscheinung von Nehren wird jedoch vom „inneren“ Bild des Dorfes, also von den Straßen- und Platzräumen mit der angrenzenden Bebauung noch in den Schatten gestellt. Mit Nehren blieb einer der am besten überlieferten Ortskerne im Vorland der Schwäbischen Alb erhalten. Neben den zahlreichen Kulturdenkmälern, die als Einzelbauten oder Sachgesamtheiten (Hofanlagen) unter Schutz stehen, bestimmen viele ortsbildprägende und somit erhaltenswerte Bauten, die für sich genommen nicht die Kriterien eines Kulturdenkmals erreichen, Struktur- und Erscheinungsbild des Dorfes.

### Zwei Siedlungskerne – ein Ortsbild

Das heutige Nehren entstand durch das Zusammenwachsen zweier einst getrennter Dörfer, von Hauchlingen um die Kirche im Nordwesten und



Nehren im Südosten. Beide Siedlungen werden um 1100 erstmals namentlich erwähnt, reichen aber weiter zurück, wobei das alte Kirchdorf Hauchlingen wegen des auf -ingen endenden Ortsnamens wohl die ältere Siedlung darstellt. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts hatte sich das ursprünglich zur Pfarrei Ofterdingen gehörige Nehren wohl schon in Richtung Hauchlingen entwickelt, doch erst nachdem das alte Nehren im Jahr 1504 kirchlich von Ofterdingen losgelöst und zur Pfarrei Hauchlingen geschlagen worden war, konnten beide Orte wirklich zusammenwachsen. An der langen Straße, die die beiden Ortskerne miteinander verband, entwickelte sich nach der Vereinigung die Bebauung, sodass sich Nehren heute als lang gestrecktes Straßendorf darstellt (Hauchlinger Straße und Hauptstraße), mit den beiden alten Dorfkernen an beiden Enden. Ausgehend von der rechtwinkligen Hauptkreuzung im alten Nehren greift die Bebauung an der einst sehr kurzen Wertstraße nach Nordosten, an der wenig längeren Kappelstraße nach Südosten sowie an der Luppachstraße nach Südwesten aus. Schon im 19. Jahrhundert reichte die Bebauung an dieser Straße über den mittelalterlichen Ortskern hinaus in die Flur, doch ist dies erst das Ergebnis von jüngeren Siedlungserweiterungen im 17. und 18. Jahrhundert. Wo beide Dörfer aufeinander trafen, also um das später errichtete gemeinsame Rathaus in der Hauptstraße, erscheint die Bebauung besonders regelmäßig, was dem Ort sein unverwechselbares Gepräge gibt. Aber auch die übrigen historischen Ortsbereiche, allen voran die alten Siedlungskerne und die einfachen Wohnhäuser der unterbäuerlichen Schichten am südwestlichen und nordöstlichen Ende der Querachse im ursprünglichen Nehren sprechen gewichtig im Ortsbild mit.

Bis auf wenige spätmittelalterliche Gebäude in Hauchlingen lässt sich der Gebäudebestand zum großen Teil dem 17. und 18. Jahrhundert zuordnen, was durch zahlreiche erhaltene Bauinschriften untermauert wird. Die meisten dieser Häuser





9 Wohl erst auf eine Siedlungserweiterung des 17. und 18. Jahrhunderts zurückzuführen ist die vorwiegend traufständige Bebauung in der Luppachstraße. Das aus dem 18. Jahrhundert stammende Anwesen Luppachstraße 6 zeichnet sich durch ein auskragendes Obergeschoss aus.

sind zweigeschossig, daneben gibt es eine nicht geringe Zahl Gebäude mit nur einem Stockwerk. In beiden Fällen handelt es sich um Fachwerkbauten auf unterschiedlich hohen Steinsockeln, häufig mit Zierfachwerk geschmückt und meist mit dem Giebel zur Straße hin ausgerichtet. Vor allem in der Hauptachse von Nordwesten nach Südosten dominieren die giebelständigen Bauten, während in der Querachse (Luppach- und Wertstraße) mehr traufständige Häuser vorkommen, immer wieder von einzelnen giebelständigen Gebäuden unterbrochen. Auch im alten Hauchlingen, um die Kirche, finden sich traufständige Bauten.

Eine weitere unverwechselbare Qualität der historischen Ortsstruktur von Nehren ist die Erhaltung der Gehöfte. Denn hier stehen nicht nur große Einhäuser nebeneinander, die unter einem Dach alle Funktionen eines Bauernhofs vereinen, sondern die einzelnen Anwesen setzen sich zu meist aus zwei oder mehr Gebäuden (Wohnhaus, Scheune, Schuppen) zusammen, die um einen Hof gruppiert sind. Zugleich bilden die rückwärtigen Scheunen den nach außen gerichteten Rand der Bebauung. Gelegentlich liegen auch ganze Hofanlagen in der zweiten Reihe. Die einzelnen Gebäude, vor allem die der Straße zugekehrten Wohnhäuser weisen Gemeinsamkeiten auf, die wesentlich zur geschlossenen Gesamtwirkung des Nehrener Ortsbildes beitragen. Dazu zählen an erster Stelle die steilen ziegelgedeckten Satteldächer, bisweilen mit Krüppelwalm. Im Giebelfeld finden sich häufig so genannte Klebdächer, kleine gesimsartig vorspringende, ziegelgedeckte Pultdächer zur rascheren Ableitung von Regenwasser. Daneben setzen einige wenige Mansard-

giebeldächer weitere Akzente. Ein weiteres, häufig wiederkehrendes Element sind Außentrep pen, die das eigentliche Wohngeschoss vom Hof her erschließen.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass Nehren aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes, insbesondere das des Hauchlinger Kirchhügels, aufgrund der guten Ablesbarkeit der städtebaulichen Entwicklung aus zwei Siedlungskernen, aufgrund der gut erhaltenen Gehöftstruktur und vor allem aufgrund der großen baulichen Geschlossenheit und einheitlichen Prägung des inneren Erscheinungsbildes aus dem 17. und 18. Jahrhundert durch Fachwerkbauten eine besondere heimatgeschichtliche, wissenschaftliche und künstlerische Bedeutung besitzt. Lediglich die Kirche und das stattliche Rathaus an der Nahtstelle der beiden historischen Siedlungskerne heben sich über die ansonsten geschlossene und durch Maßstäblichkeit und Einheitlichkeit be-

10 Zusammen mit den Nebengebäuden entsteht das für Nehren typische Gehöft. Neben den Scheunen und dem Backhaus gibt es hier beim Anwesen Hauptstraße 33 auch noch einen Brunnen im Hof.





11 Fast alle Fachwerkhäuser besitzen Inschriften mit Jahreszahlen. Demnach wurden das Anwesen rechts (Kappelstraße 7) im Jahr 1721 und das Anwesen links (Kappelstraße 5) im Jahr 1671 errichtet.

stimmte Bebauung als städtebauliche Dominanten heraus.

Die Gemeinde Nehren wird ergänzend zur Gesamtanlagensatzung auch eine Gestaltungssatzung verabschiedet. Dieses Instrument, das sich auch in vielen anderen Gesamtanlagen bewährt hat, liegt bereits als Entwurf vor. Die Gestaltungssatzung soll dazu beitragen, das Ortsbild auch

über die Bestimmungen der Gesamtanlagensatzung hinaus im Sinne der örtlichen Traditionen zu pflegen.

#### Literatur:

H. Berner: Beschreibung des Dorfes und der Markung Nehren nach dem Stand vom 31.12.1954. Nehren 1955 (Manuskript, Gemeindearchiv Nehren).  
Königlich statistisch-topographisches Bureau (Hrsg.): Beschreibung des Oberamts Tübingen, Stuttgart 1867.

C. Lipp /W. Kaschuba / E. Frahm (Hrsg.): Nehren. Eine Dorfchronik der Spätaufklärung von F. A. Köhler. Tübingen 1981.

Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung Band 2. Stuttgart 1972.

**Dipl.-Geograph Wolfgang Thiem**  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen

# Solaranlagen in Gesamtanlagen

## Eine Einführung in die Problematik

*Historisch bedeutsame Bereiche, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder können von den Gemeinden durch Satzung im Benehmen mit dem Landesdenkmalamt als Gesamtanlage unter Denkmalschutz gestellt werden. Voraussetzung für die Unterschutzstellung ist ein besonderes, d. h. gesteigertes, öffentliches Interesse an der Erhaltung des Erscheinungsbildes solcher Bereiche aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen.*

Felicitas Buch

Aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses, das vorhanden sein muss, wenn historisch bedeutsame Bereiche unter Denkmalschutz gestellt werden sollen, stellt das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz an die Qualitäten einer Gesamtanlage höhere Anforderungen als z. B. das bayerische Denkmalschutzgesetz an Ensembles, aber auch höhere Anforderungen als die Landesbauordnungen an örtliche Bauvorschriften zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze und Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung (so § 74 LBO) oder das Baugesetzbuch in § 172 an den Erlass von Satzungen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart historischer Bereiche aufgrund ihrer städtebaulichen Gestalt.

Gesamtanlagen zeichnet ebenso wie die nach den Denkmalschutzgesetzen der anderen Bundesländer geschützten Ensembles, Denkmalbereiche usw. aus, dass ihrem schützenswerten Bild über die einzelnen Objekte hinaus ein übergreifender Denkmalwert zukommt.

In Baden-Württemberg steht lediglich knapp die Hälfte aller gesamtanlagenwürdigen Bereiche unter Denkmalschutz. Das liegt oft daran, dass die Gemeinden örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO und § 172 BauGB zum Schutz ihrer historischen Bereiche bevorzugen, so z. B. die Städte Ravensburg oder Tübingen. Vielfach sind örtliche Bauvorschriften flankierend zu Gesamtanlagenschutzsatzungen vorhanden, so in Meersburg, Wangen, Isny oder Leutkirch.



1 Überlingen, Altstadt von Osten, 1992.

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass mit der Anpassung älterer Gestaltungsatzungen an die heutige Fassung der Landesbauordnung aus ökologischen Gründen eine in der Regel eingeschränkte Zulässigkeit von Solaranlagen ermöglicht werden soll. Vor allem wächst vonseiten der Bürger und von Institutionen, die einen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt leisten wollen, der Druck auf die Gemeinden, solche Anlagen in gesamtanlagenwürdigen Bereichen zuzulassen.

Fehlen örtliche Bauvorschriften für gesamtanlagenwürdige, nicht nach § 19 DSchG geschützte Bereiche, sind Solaranlagen überhaupt verfahrensfrei, sofern sie nicht auf Kulturdenkmälern oder in der gem. § 15 Abs. 3 DSchG geschützten Umgebung von Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung errichtet werden, was einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bedarf.

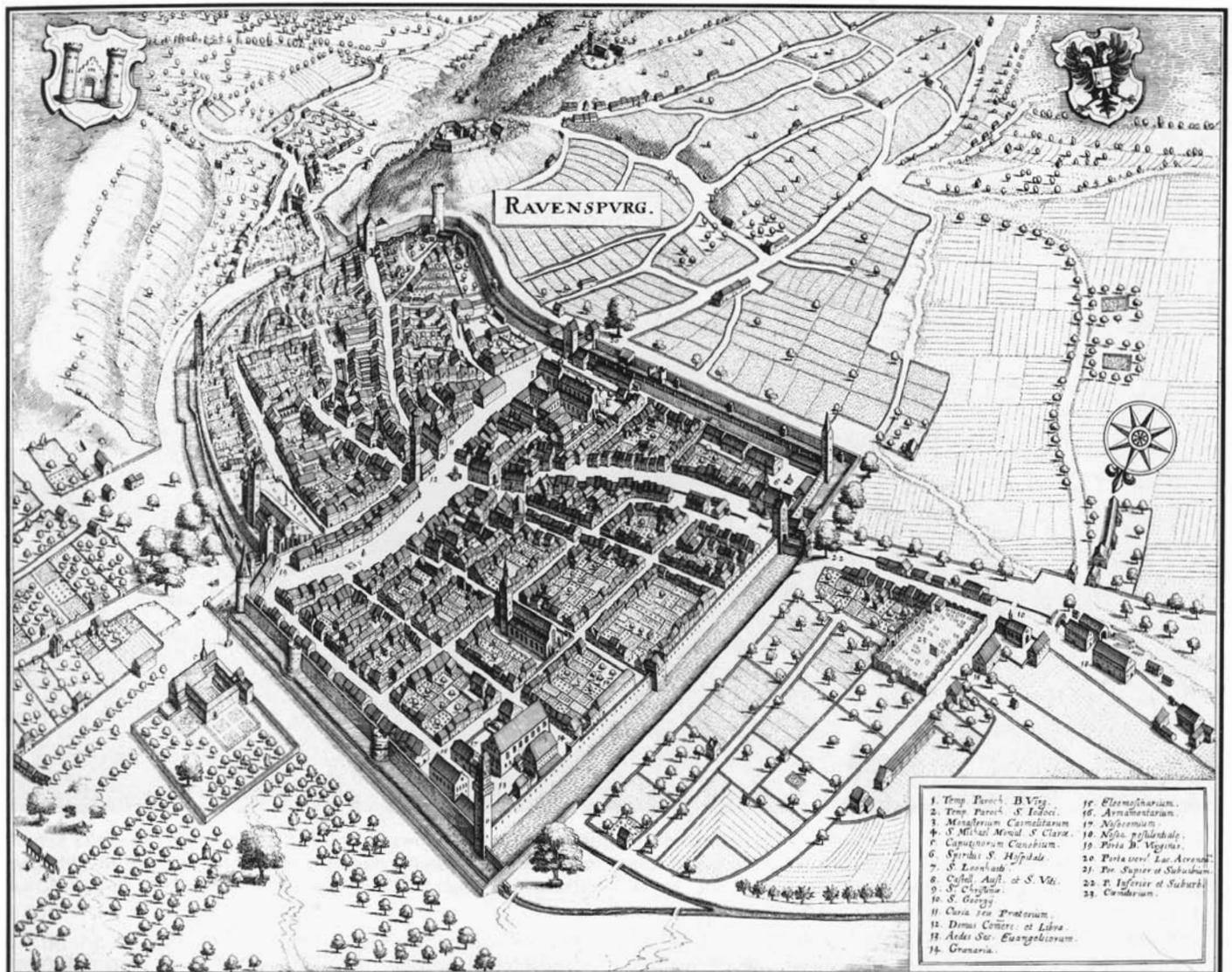
Das Erscheinungsbild gesamtanlagenwürdiger Bereiche hängt ganz wesentlich von einer intakten Dachlandschaft ab. Dazu gehören die charakteristischen Firstrichtungen, die historischen Dachformen und -neigungen, die traditionellen Dach-

deckungsmaterialien, Gaupen, Aufzugsgaupen und Ähnliches.

Photovoltaikanlagen mit ihren glatten Oberflächen und den dadurch bewirkten Spiegelungseffekten, ihrer speziellen dunklen Farbigkeit, ihren maßstabsprengenden Dimensionen und der Tatsache, dass sie sich erhaben auf der Dachfläche befinden, sind dagegen Elemente, die das Erscheinungsbild gesamtanlagenwürdiger historischer Bereiche in den meisten Fällen technisch überfremden und beeinträchtigen. Für Kollektoren zur thermischen Solarnutzung gilt Vergleichbares. Soll eine Beeinträchtigung vermieden werden, müssten diese Anlagen deshalb auf Anbringungsorte beschränkt werden, die von öffentlichen Verkehrsräumen aus nicht einsehbar sind.

An einigen Beispielen sei erläutert, dass diese Regelung in vielen Fällen zu einem weitgehenden Ausschluss führt – fasst man den Begriff des öffentlichen Verkehrsraums weit, sogar zu der Forderung, Solaranlagen in gesamtanlagenwürdigen Bereichen überhaupt auszuschließen. In diesem Zusammenhang ist daran zu denken, dass zu den

2 Die Altstadt von Ravensburg in Vogelperspektive, Matthäus Merian 1643.





3 Blick auf die Altstadt von Bad Waldsee.

4 Luftaufnahme der Altstadt von Riedlingen.



öffentlichen Verkehrsräumen innerhalb von Altstädten z.B. die zahlreichen Kirch- oder Stadttürme und andere Aussichtspunkte zählen, auch wenn sie nur zu bestimmten Zeiten zugänglich sind. Die Bedeutung einer intakten Dachlandschaft für das Erscheinungsbild einer Gesamtanlage belegt stellvertretend für viele Altstädte ein Blick auf Meersburg vom Fürstenhäusle aus über den ihm zugehörigen Weinberg hinweg.

Ähnlich die Dachlandschaft von Überlingen: Sie hat im Blick, wer auf die Stadt z. B. von Aufkirch im Osten und vom See aus schaut, vom Münster-turm, oder vom Museumscafé im Reichlin-Meldeggschen Palais (Abb. 1).

Ein weiterer Aspekt ist die Vogelschau, die eine lange Tradition hat. Ein Blick auf Ravensburg, wie ihn ein Stich von Matthäus Merian zeigt, mag dies verdeutlichen (Abb. 2). Vogelschauen sind



5 Riedlingen, Blick von der Donau auf die Altstadt.

nicht zuletzt deshalb so reizvoll, weil sie die Lage des jeweiligen Ortes im Naturraum, seine Entwicklung und seine jeweils eigene Sozialtopographie mit einem Blick erlebbar und begreifbar machen. Diese Tradition wirkt fort in den Luftaufnahmen, die seit den Zwanzigerjahren in großen Mengen produziert werden. Die Ortsliteratur und einschlägige Bildbände kommen ohne sie ebenso wenig aus, wie die Ansichtskartenproduktionen vor allem in denjenigen Orten, die vom Tourismus

leben. Die Bedeutung des Blicks aus der Vogelschau gewinnt seit einiger Zeit noch an Bedeutung durch die vielen Fahrten mit Heißluftballonen, am Bodensee auch wieder mit dem Zeppelin, die sich wachsender Beliebtheit erfreuen.

Eine der schönsten Ansichtskarten z. B. von Bad Waldsee, das im oberschwäbischen Hügelland auf Niederterrassenschottern zwischen zwei Seen liegt, ist ein Luftbild von Südwesten. Deutlich sichtbar die drei Teile, aus denen die Altstadt gewachsen ist: die Klosterimmunität des Stiftes zu St. Peter im Nordwesten (sog. Klostervorstadt), die bürgerliche Siedlung – ein kleines Rechteck mit dem Marktplatz in der Mitte – im Südosten die Wurzacher Vorstadt. Außerhalb des dreigeteilten, einheitlich ummauerten Stadtgebiets liegt die zum Wasserschloss ausgebaute Burg der Truchsess von Waldburg (Abb. 3).

Die ungestört erhaltene Dachlandschaft von Riedlingen, dessen Altstadt sich am Rande der Hochfläche über dem Donautal über dem steil ansteigenden Flussufer mit einer malerischen, nahezu völlig intakten Silhouette erhebt (Abb. 5), ist auch von einem erhöhten Standort, dem Österberg nordwestlich der Stadt aus, sichtbar. Die Entfernung dieses Berges ist jedoch zu groß, um die Dachlandschaft der Altstadt, die zudem in großen Teilen durch eine dichte Eingrünung verdeckt



6 Tübingen, Altstadt mit Marktplatz.

ist, von dort aus einsehen zu können. Das Heimatbuch jedoch präsentiert dieses städtebauliche Kleinod in einer Reihe von Luftaufnahmen (z. B. Abb. 4), die seine charakteristische Eigenart unmittelbar veranschaulichen sollen: „Besonders anmutig zeigt sich die Stadt von Südwesten, eingeschlossen vom Donaulauf und nach Osten ansteigend zum höchsten Punkt des Plateaus, auf dem die St.-Georg-Kirche steht. Auch in diesem Bild ist die Unregelmäßigkeit im Baubestand des älteren Weilers deutlich von der Gründerstadt zu unterscheiden.“

Die Beispielreihe sei beendet mit zwei Luftbildern der Tübinger Dachlandschaft: auf Marktplatz und Umgebung, eines der zahlreichen Ansichtskartenmotive von Tübinger Dächern (Abb. 6) und dem Titelblatt einer Broschüre der Stiftskirchengemeinde, die Kinder und jung gebliebene Erwachsene dazu einlädt, das Gotteshaus und seine Kunstschätze zu erkunden (Abb. 7).

Wägt man die Beeinträchtigung von Gesamtanlagen mit dem öffentlichen Interesse und dem Interesse von Hauseigentümern an der Nutzung von Solarenergie ab, ergibt sich aufgrund einer einfachen Rechnung folgendes Bild: Im Regierungsbezirk Tübingen sind ca. 810 Haupt- und Teilorte vorhanden (nicht eingerechnet die Teilorte, die vor der Gemeindereform eingemeindet wurden und in der Gemeindefliste von 1982 nicht mehr erscheinen). Von diesen 810 Siedlungslagen sind gesamtanlagenwürdig ca. 35 bis 40 Stadt- und Dorfkern, das sind ca. 4,3 bis 5 Prozent.

Die historischen Ortslagen machen heutzutage meist nur einen Bruchteil der Gesamtsiedlungsfläche des jeweiligen Ortes aus. Aufgrund dieser Tatsache reduziert sich der Anteil von ca. 4,3 bis 5 Prozent noch einmal erheblich. Hinsichtlich der Sonnenenergie-Ausbeute eignen sich auch nicht alle Altstadtdächer zur Anbringung von Solaranlagen. Deshalb ist der Beitrag, den Solaranlagen in historischen Ortskernen liefern können, ausgesprochen gering, wenn man ihn an der insgesamt möglichen Energiegewinnung mittels Solartechnik in allen übrigen Siedlungsbereichen misst. Dagegen würde der Qualitätsverlust in den wenigen gesamtanlagenwürdigen historischen Bereichen schwer wiegen. Auch könnte jeder Eigentümer eines Hauses in denkmalwerten Stadt- oder Dorfkernen auf anderem Wege einiges für die Umwelt tun, dann nämlich, wenn er bei seinem Energieunternehmen Strom aus umweltfreundlicher Produktion ordert.

Aus denkmalpflegerischer Sicht wäre es deshalb erforderlich, dass die Denkmalschutzbehörden ihre Genehmigungspraxis konsequent an dem öffentlichen Interesse orientieren, das an der Erhaltung des Erscheinungsbildes von Gesamtanla-



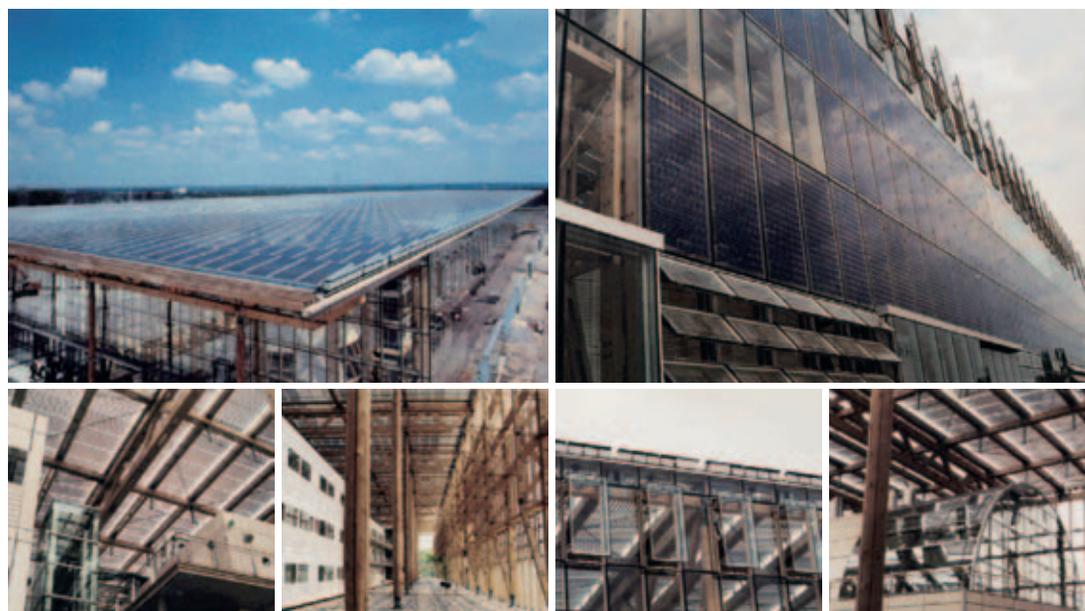
gen besteht. Vor allem auch die Gemeinden sollten diesem Belang wegen seiner Bedeutung für historische Siedlungsbereiche mit Gesamtanlagenqualität in ihren örtlichen Bauvorschriften Vorrang geben.

Der Denkmalrat beim Regierungspräsidium Tübingen hat auf seiner Sitzung im Juli 2003 die Kommunen, Baurechts- und Denkmalschutzbehörden sowie die Hauseigentümer und Planer aufgefordert, Entwicklungen gegenzusteuern, die das Erscheinungsbild gesamtanlagenwürdiger Altstadtbereiche gefährden. Zwar sei die Nutzung von regenerativen Energien grundsätzlich zu befürworten, dies dürfe aber nicht dazu führen, dass deshalb wesentliche Belange des Denkmalschutzes zurückgestellt würden. Auf den intakten Dachlandschaften gesamtanlagenwürdiger Bereiche wirkten Solaranlagen überfremdend. Ein Verzicht sei zumutbar, um in diesen hochwertigen Bereichen Qualitätsverluste zu vermeiden. Auch sei der Energiebeitrag aus diesen Altstadtgebieten eher als unbedeutend einzuschätzen, zumal Altstadtdächer in der Regel keine Südausrichtung aufweisen.

Im Unterschied zu anderen Siedlungsbereichen möchte man hinzufügen, etwa in Gewerbegebieten. Grundsätzlich, sofern nicht andere Belange entgegenstehen, jedenfalls überall dort, wo die Möglichkeit besteht, neue Architektur ohne Bindungen an historische Vorgaben frei zu entfalten. Das Beispiel einer Fortbildungsakademie in Herne zeigt, wie der Energieeinsparungs- und

7 Die Stiftskirche in Tübingen.

8 Fortbildungsakademie  
in Herne mit Photovoltaik-  
anlage.



Energieproduktionsgedanke konsequent in eine ästhetisch hochwertige Architektur umgesetzt werden kann, die Photovoltaikmodule als Grundlage der Gestaltung nutzt (Abb. 8). Alleine dieses Gebäude mit ca. 10 000 m<sup>2</sup> dach- und fassadenintegrierten Solarmodulen hat eine Spitzenleistung von 1 MWp.

**Dr. Felicitas Buch**  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen

# Gesamtanlagen – Wege der Vermittlung

*„Erlass einer Gesamtanlagensatzung für die Altstadt ... nach dem Denkmalschutzgesetz“, so oder ähnlich lauten die Überschriften in den Amtsblättern der Städte und Gemeinden. Der Wille, einen historischen Stadtkern als Ensemble zu schützen, hat damit eine rechtliche Grundlage gefunden. Der Stadtrat hat die Satzung verabschiedet, mit der Veröffentlichung im Amtsblatt tritt sie offiziell in Kraft. Die bürokratischen Formalien sind damit abgeschlossen. Die eigentliche Arbeit beginnt aber erst jetzt!*

Martin Hahn

Der Schutz von Gesamtanlagen liegt in der Verantwortung der Kommunen, die als Rechtsinstrument Satzungen nach § 19 Denkmalschutzgesetz erlassen. Dies ist die rechtliche Seite des Ensembleschutzes in Baden-Württemberg. Ohne die bürgernahe Vermittlung der Ziele, Inhalte und „Genehmigungsvorbehalte“ bleibt eine Gesamtanlagensatzung aber ein Papiertiger. Wie bei anderen Satzungen auch, steht und fällt die Schlagkraft des Ortsgesetzes mit seiner praxisnahen Handhabung und vor allem mit der Verankerung in der Bevölkerung. Die vorgeschriebene und notwendige Veröffentlichung im Amtsblatt reicht nicht aus. Das Landesdenkmalamt hat daher in der Vergangenheit über die Beratung der kommunalen Verwaltungen in Bezug auf die Begründung und Abgrenzung von Gesamtanlagen hinaus auch Strategien zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung des Themas erarbeitet.

## Informationen für Entscheidungsträger

Beginn einer solchen Öffentlichkeitsarbeit ist oft die Vorstellung des Themas „Gesamtanlage“ oder „Ensembleschutz“ in einer Gemeinde- oder Ortschaftsratsitzung. Die Gemeindevertreter sind zwar in vielen Punkten der Bau- und Planungspraxis mit den rechtlichen Gegebenheiten vertraut. Instrumente wie eine Erhaltungs- oder eine Gestaltungssatzung nach dem Baugesetzbuch sind vielerorts bekannt. Die Regelungen des § 19 Denkmalschutzgesetz zum Thema Ensembleschutz dürfen aber – trotz der inzwischen knapp hundert Gesamtanlagen in Baden-Württemberg – bis heute als exotische Regelungen im kommunalen Satzungsdschungel gelten. Vielfach prägt bei Gemeinde- oder Ortschaftsräten noch das schon zu oft zitierte Bild von der „Käseglocke“ die Meinung zum Thema Gesamtanlagenschutz. Stellt sich durch eine Information erst einmal heraus, dass

die Meinung „Nichts geht mehr und keiner darf mehr bauen!“ nicht zutrifft, sondern dem Gesetz zufolge nur erhebliche Beeinträchtigungen vom historischen Stadtkern abgewendet werden sollen und können, so ist die Aufgeschlossenheit gegenüber dem Thema städtebaulicher Denkmalschutz viel größer. Aufklärung tut also Not. Deshalb hat das Landesdenkmalamt in der Vergangenheit vielfach solche Informationsveranstaltungen in Gemeinde- oder Stadtratssitzungen durchgeführt. In der Regel wird dabei nicht nur auf die juristische Seite des § 19 Denkmalschutzgesetz hingewiesen, sondern auch erste Information zur Abgrenzung und Begründung der jeweiligen Gesamtanlage anhand von Karten und Bildern vorgestellt. Beispiele für Bau- oder Gestaltungsmaßnahmen, die der Hauseigentümer weiterhin problemlos durchführen kann, tragen zum Verständnis ebenso bei, wie die exemplarische Aufzählung von Vorhaben, die nach der Satzung nicht genehmigungsfähig wären. Unterstützung findet diese spezielle Öffentlichkeitsarbeit für die politischen Gremien durch die jüngst erschienene Informationsbroschüre des Landesdenkmalamts. In leicht verständlicher Form werden sowohl Fachleuten in den Verwaltungen oder Gemeinderäten als auch dem interessierten Bürger die wesentlichen Eckpunkte zum Ensembleschutz erläutert. In unkomplizierten Texten werden häufig gestellte Fragen („Was sind Gesamtanlagen?“, „Was ist das Schutzgut?“, „Was sind die Vorteile?“ etc.) beantwortet. Speziell für die kommunalen Bauverwaltungen wurden darüber hinaus auch beispielhaft denkmalpflegerische Werte- oder Rahmenpläne erarbeitet, die die einzelnen Kulturdenkmale der Gesamtanlage, aber auch weitere, für die Gesamtanlage konstituierend wirkende, erhaltenswerte Gebäude sowie Grün- und Freiflächen grafisch darstellen. Der Gemeinde soll damit auch ein Stück Planungssicherheit an die Hand gegeben werden.





### Informationen für Hauseigentümer und Handwerker

Hat nun eine Gesamtanlage die Hürde des politischen Gremiums übersprungen und ist verabschiedet, gilt es die Nachricht unters Volk zu bringen und vor allem den betroffenen Hauseigentümern zu vermitteln. Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist ein formaljuristisch notwendiger Baustein. Das Landesdenkmalamt hat darüber hinaus für die kommunalen Verwaltungen ein Anschreiben an alle Eigentümer von Gebäuden in einer Gesamtanlage entworfen, das auch schon Anwendung findet. In dem Brief wird zunächst noch einmal auf die neue Satzung und die Notwendigkeit von Genehmigungen hingewiesen. Der Absender bittet gleichzeitig um Verständnis für die Regelungen im Sinne eines gemeinsamen kommunalen Zieles, nämlich der Erhaltung der überlieferten Stadtgestalt. Neben dem Aufruf zur Mitwirkungsbereitschaft an der Erhaltung des historischen Stadtkerns werden auch die steuerlichen Vergünstigungen erwähnt. Konzipiert und erprobt wurde zusätzlich ein ähnlich lautendes Anschreiben, das an die örtliche Handwerkschaft verschickt werden kann, die ja oftmals mit

den Baumaßnahmen betraut wird und vielfach erster Ansprechpartner der Bauherren ist.

Um die bürokratischen Formalitäten möglichst gering zu halten, wurde schon 1996 von einer Arbeitsgruppe der Denkmalschutzbehörden und des Landesdenkmalamtes ein einfaches Antragsformular entwickelt, das der Bürger ohne vertiefte Vorkenntnis und mit wenig Aufwand ausfüllen und bei der Kommune einreichen kann. Dieses Formular ist dem Anschreiben als Anlage beigegeben, um die Bereitschaft zur Akzeptanz und zum Gebrauch zu erhöhen. Das Formular hat sich inzwischen in der Praxis bewährt, es sollte aber noch weitere Verbreitung finden.

### Informationen für Bürger

Für eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit bedarf es allerdings auch noch anderer Aktionen. Die Vorstellung des Themas Ensembleschutz im Rahmen des Tags des offenen Denkmals bietet sich dafür an. Die breite Resonanz, die das Thema Denkmalpflege an diesem Tag bei einzelnen Objekten erfährt, lässt sich auch für die Vorstellung ganzer Stadtkerne nutzen.

Für den Tag des offenen Denkmals 2002 unter dem passenden Motto „Ein Denkmal steht selten allein: Straßen, Plätze und Ensembles“ wurde beispielsweise die Gesamtanlage Weikersheim im Taubertal einem großen Publikum in vielen Facetten nahe gebracht. Auf einem beschilderten Rundweg wurden wichtige historische Raumsituationen erläutert und erlebbar gemacht: die Stadtbefestigung, stadthistorisch interessante Teilbereiche wie der Marktplatz, Veränderungen im Stadtbild im Lauf der Zeit, interessante Blickbeziehungen, die Kulturlandschaft um Weikersheim etc. Zudem waren einige auch innen zu besichtigende Einzeldenkmäler wie das Rathaus, die ehemalige Synagoge, das Dorfmuseum und ausgewählte Bürgerhäuser unter bestimmten Themenschwerpunkten geöffnet. Führungen für Erwachsene und Kinder ergänzten diesen Rundgang. Eine Abrundung erfuhr die Aktion durch ein musikalisches und kulinarisches Begleitprogramm. Wichtig bei diesem Aktionstag war vor allem das bürgerschaftliche Engagement bei der Organisation und bei der Erarbeitung der Ziele und Inhalte der Veranstaltung. Das Thema Denkmalpflege wurde so auch personell in der Stadt verankert. Das Landesdenkmalamt trat lediglich als fachliche Begleitung auf. Eine Broschüre sowie ein Internetauftritt des Rundgangs lassen die Aktion über den Tag des offenen Denkmals hinaus präsent sein.

Unter verschiedenen Schwerpunkten und methodischen Konzepten wurden in der jüngeren Vergangenheit weitere historische Stadtkerne sowie

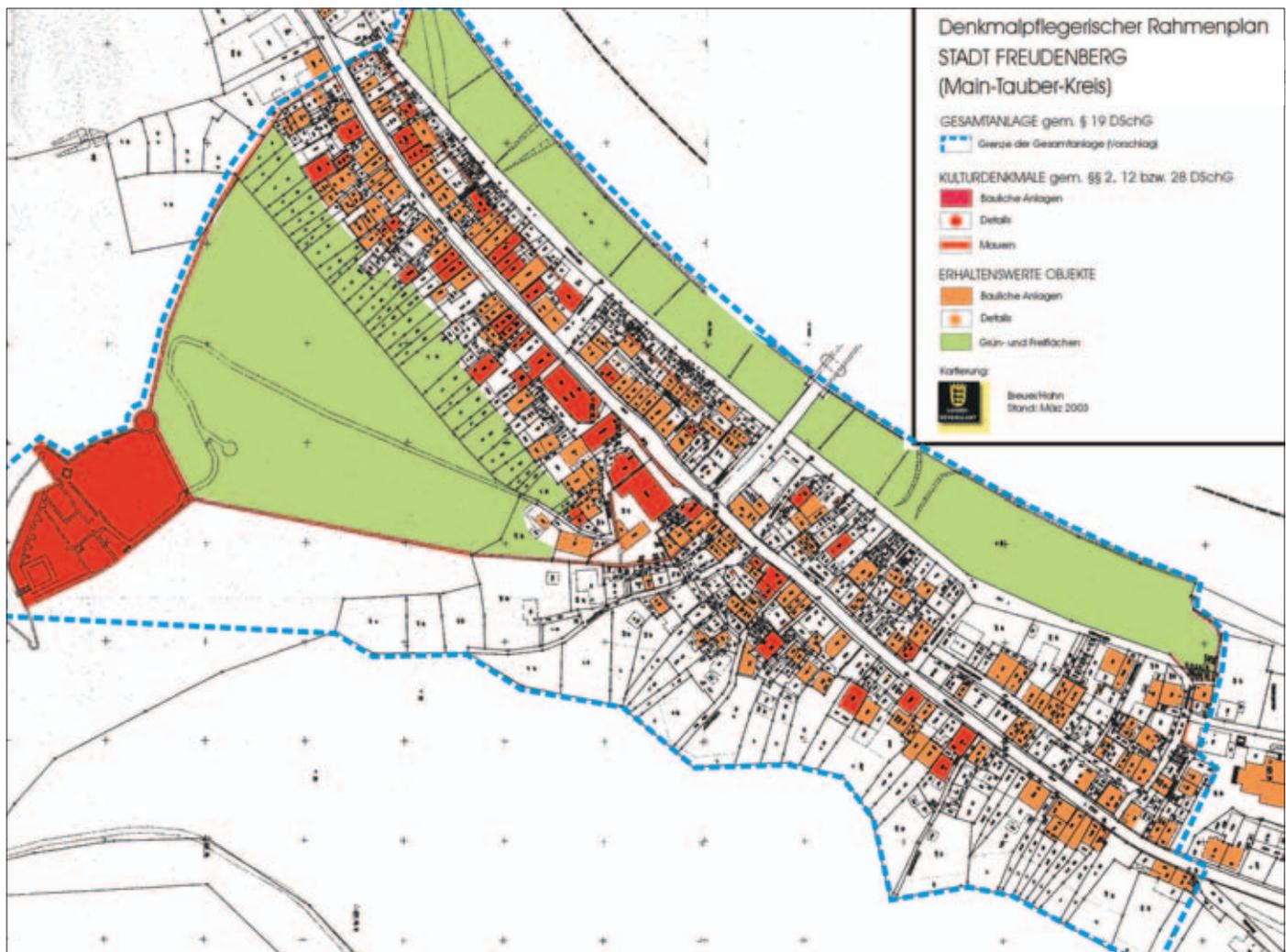
der denkmalpflegerische Umgang mit ihnen in der Öffentlichkeit präsentiert.

In Bad Wimpfen fanden 2001 zum Jubiläum „25 Jahre Stadtanierung“ Vorträge und Stadtführungen für ein interessiertes Fachpublikum statt. Der Schwerpunkt der Führungen in der Gesamtanlage Bad Wimpfen am Berg lag – im Gegensatz zur „gewöhnlichen“ Stadtführung – nicht nur bei der Darstellung der Stadtgeschichte oder der Baugeschichte einzelner Häuser, sondern auf dem heutigen Umgang mit ihnen. Wie bei den Erwachsenen wurde auch bei einer speziellen Kinderführung das Thema Denkmalpflege in den Vordergrund gerückt. Als wichtiger Teil einer Öffentlichkeitsarbeit für die bisher in der Denkmalpflege eher vernachlässigte Gruppe der Kinder und Jugendlichen konnten bei dieser Aktion wichtige Erfahrungen gesammelt werden. Für die Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren wurde ein Denkmalquiz erarbeitet, in dem zehn Fragen zur Denkmalpflege und zur Stadt- bzw. Häusergeschichte in Bad Wimpfen gestellt wurden, von farbigen Bildern begleitet. Zum Teil mussten die Kinder hier die richtigen Antworten ankreuzen, zum Teil selbst zeichnen oder eigene Meinungen aufschreiben. Diese unterschiedlichen Herange-

hensweisen an die Quizlösungen erhöhten Spaß und Aufmerksamkeit der Kinder. Zur Lösung des Quiz war immer wieder das genaue Hinsehen, zum Teil auch Betasten der Objekte gefragt. Zunächst einmal wurde mit den Kindern zusammen der Begriff des „Denkmals“ anhand verschiedenster Gebäude am Marktplatz von Bad Wimpfen erklärt. Die Notwendigkeit, solche Gebäude zu erhalten und zu pflegen, also die Kernarbeit der Denkmalpflege, war damit den Zuhörern schnell etwas begreiflicher gemacht. Die anschließenden Stationen befassten sich mit der Veränderung von Bauwerken im Lauf der Jahrhunderte (Turmhelm des Blauen Turms), dem Erkennen von Alt- und Neubauteilen an Gebäuden, historischen Konstruktionsarten (Fachwerk, Steinbau), Baudetails und -materialien (Fenster, Dachziegel) sowie Nutzungen in der Altstadt (Ställe, Scheunen). Als Erläuterung wurden auch originale Bauteile wie ein barockes Fenster oder alte Biberschwanzziegel gezeigt. Die Führungen für Kinder wurden in Bad Wimpfen inzwischen wiederholt.

In Ellwangen fand 1998 zum Tag des offenen Denkmals eine Ausstellung mit dem Titel „Wohnen im historischen Ellwangen – Stadtbewohner

*2 Denkmalpflegerischer Rahmenplan  
Rahmenplan  
von Freudenberg.*





3 Kinderführung zum Thema Denkmalpflege in Bad Wimpfen.

4 Ausstellung „Steh fest mein Haus im Weltgebras“ mit Tafeln zum Thema „Gesamtanlagen“.

und ihre Häuser“ statt. Ebenfalls zum Tag des offenen Denkmals wurde dort 2003 eine Posterausstellung zum denkmalpflegerischen Fachplan Ellwangen gezeigt. Das Thema Denkmalpflege in der Stadt wurde unter anderem auch in der Wanderausstellung „Steh fest mein Haus im Weltgebras“ thematisiert. Eine 2001 erstellte Erweiterung dieser Ausstellung zum Thema Gesamtanlagen zeigte die Geschichte der Stadtforschung in Bad Wimpfen, das frühe denkmalpflegerische Engagement für die Stadt sowie die Themen Stadtsanierung und Gesamtanlage. Eine ähnliche Ergänzung der Ausstellung um das Thema historische Stadtkerne und Denkmalpflege wurde 2003 für den Main-Tauber-Kreis erstellt. Die Städte Wertheim, Weikersheim und Freudenberg wurden hier in eigenen Tafeln vorgestellt, wobei unterschiedliche Medien (Luftbilder, Fotos, Karten) die Städte als Ensembles vorstellten und grundsätzliche Informationen zum Thema Ensembleschutz die Stadttex te ergänzten.

Ein weiterer Baustein zur Öffentlichkeitsarbeit im Themenfeld des Ensembleschutzes ist die internationale Seminartagung „Altstädte unter Denkmalschutz – 50 Jahre Ensembleschutz in Deutschland und seinen Nachbarländern – eine Bilanz“ im Oktober 2004 in Meersburg am Bodensee. Verfahren und Strategien bei der Erfassung und

Unterschutzstellung von Ensembles, Ansätze und Methoden zur Darstellung des Schutzgutes Ensemble und Grundsätze und Erfahrungen beim konservatorischen Umgang mit Ensembles sollen hier diskutiert werden. Als Ausblick zum Thema Gesamtanlagen und Öffentlichkeitsarbeit soll schließlich auf die geplante Publikation des Landesdenkmalamts zu historischen Stadtkernen hingewiesen werden. Neben einer Einführung in das Thema Ensembleschutz in Baden-Württemberg sollen alle historisch und denkmalpflegerisch bedeutsamen Stadtkerne des Landes in kurzen Charakterisierungen, in Fotos und historischen Karten sowohl dem Fachpublikum als auch dem interessierten Laien näher gebracht werden.

Die Information der Öffentlichkeit in Zusammenhang mit der Ausweisung und Handhabung von Gesamtanlagen ist ein wichtiges Element der denkmalpflegerischen Arbeit. Der gesetzliche En-



sembleschutz – vom Bürger oft zunächst als zusätzliche und hinderliche Bürokratie verstanden – soll schließlich nicht gegen die Bürger durchgesetzt werden, sondern von den Bürgern verstanden und mitgetragen werden. Öffentliches Bewusstsein für die Interessen einer lebendigen Denkmalpflege muss also weiter geschaffen und gefördert werden.

**Dr. Martin Hahn**

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Berliner Straße 12

73728 Esslingen am Neckar

# Das Abwasserpumpwerk in Mannheim-Neckarau

## Gelungene Umnutzung eines Technischen Kulturdenkmals

*„Brixy move“ – mit diesem Slogan lud Anfang September 2003 der Mannheimer Künstler Dietmar Brixy Vertreter von Stadt und Land, Freunde und Interessierte zur Einweihung seines neuen Atelier- und Wohnhauses, dem Abwasserpumpwerk in Mannheim-Neckarau, ein. Brixy move, das ist Programm. Der Künstler hat nicht nur den Umzug von Mannheim nach Neckarau gewagt, sondern er hat auch etwas in Bewegung gesetzt: Er hat einem vom Abriss bedrohten Kulturdenkmal eine neue Zukunft gegeben. Mit dieser Umnutzung eines Technischen Kulturdenkmals wurde einmal mehr der zukunftsträchtige Weg verfolgt, Ressourcen zu schonen und zu nutzen sowie Ideenreichtum und Individualität in einem Kulturdenkmal auszuleben, ohne dass dieses dadurch seine Aussagekraft, seine Authentizität verliert.*

Astrid Hansen

### Wasser

„Bezüglich der Entwässerung von Neckarau ist zu bemerken, dass dieses Gelände zu tief liegt, um seine Abwasser unmittelbar dem Kanalnetz Mannheims zuzuführen. [...] es ist aber wünschenswert, auch die Brauchwasser Neckaraus bis zu ihrer doppelten Verdünnung durch Regenwasser nach der gemeinsamen Kläranlage auf der Friesenheimer Insel abzuführen, und daher wird

das nach dem tiefsten Punkte außerhalb der Ortschaft geleitete Wasser einem daselbst errichteten Pumpwerk zugeführt, welches das Brauchwasser bis zu seiner doppelten Verdünnung in einen hochliegenden Kanal hebt, der vom Pumpwerk ausgehend, durch die Neckarauer- und Schwetzingenstraße zieht, hier die Abwasser der Schwetzingenstadt aufnimmt und in das Stammsiel der östlichen Ringstraße einmündet. Mit dem Dauerpumpwerk ist ein Regenwasserpumpwerk mit



1 Mannheim-Neckarau, Kopfbau des ehemaligen Abwasserpumpwerks.

Regenauslasskanal verbunden, wodurch die dem Pumpwerk über die doppelte Brauchwassermenge zugeführte Regenwassermenge nach dem Rhein geführt respektive gefördert wird.“ So weit eine zeitgenössische Beschreibung der Situation im Jahre 1907. Zu dieser Zeit hatte die Mannheimer Wasserver- und -entsorgung ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Seit 1873 hatte man sich in Mannheim mit der drängenden Frage einer geregelten Ableitung des Brauchwassers auseinandergesetzt und auf der Grundlage eines Gutachtens des Bauingenieurs Bürkli-Ziegler die Probleme der Abwasserversorgung zu lösen versucht. Während im Inneren der Stadt die Ableitung über den Stadtgraben zu Rhein und Neckar immerhin – wenn auch mäßig – geregelt war, führte die Entwässerung der umliegenden und tiefer liegenden Stadterweiterungsgebiete zunehmend zu Problemen. 1875 wurden anstelle des Stadtgrabens der Ringkanal sowie das Abwasserpumpwerk im Quadrat K 9 erbaut. Bis 1888 realisierte man dann eine Reihe von weiteren Kanalbauten, bis man nach Einführung der Wasserleitung das Projekt, wengleich in revidierter Form als bisher, weiterführte und an dessen Endpunkt neben einer Reihe von Wassertürmen mehrere Abwasserpumpwerke und erste Kläranlagen der Stadt standen. Zu diesen entscheidenden Bauten zählt auch das Neckarauer Abwasserpumpwerk, für das man als Standort den tiefsten Punkt des Siedlungsgebietes Neckarau, das Aufeld, wählte.

## Pumpwerke und Richard Perrey

In den Jahren 1903–04 wurde das Pumpwerk nach Plänen des Mannheimer Hochbauamtes unter Leitung von Richard Perrey (1866–1937) er-

baut. Der aus Stettin (Szczecin) stammende Perrey hat in der von Sandsteinfassaden geprägten barocken Stadt Mannheim eine Reihe von Bauten hinterlassen, deren Vorbilder in Stettin zu finden sind und deren, für die Region ungewohnte, z.T. eigenwillige Formensprache sich als eine Besonderheit in Mannheims Architekturlandschaft präsentiert. Neben den Pumpwerken sind es vor allem öffentliche Bauten wie Schulen, das ehem. Städtische Krankenhaus, das Hallenbad (Herschelbad), das Kesselhaus der städtischen Klinken und die Feuerwache, die Perreys Arbeit in Mannheim noch heute vergegenwärtigen und wesentlich das Stadtbild mit prägen.

Die von Perrey entworfenen Pumpwerke sind entsprechend ihres Standortes und ihrer Bedeutung innerhalb des Abwassersystems einer Gestaltungs- und Materialhierarchie unterworfen. Der größte und aufwändigste Bau ist das Hauptpumpwerk am Ochsenpferch, das aufgrund seiner stadtnahen Lage als repräsentatives Großbauwerk entstand. Dessen Fassaden aus einem gelblich grauen Pfälzer Sandstein sind durch Material und Formensprache aufwändiger und damit repräsentativer gestaltet. Ein funktional notwendiger Turm und auch die Dachdeckung aus Schiefer und Kupfer fügen sich in das Mannheimer Stadtbild und seine Architekturlandschaft hervorragend ein, sind aber ebenfalls von der Stettiner Architekturlandschaft beeinflusst. Schlichter wurden das Neckarauer Abwasserpumpwerk und die Bauten der Kläranlage auf der Friesenheimer Insel gestaltet. In ihrer Wirkung sind diese von eher industriellem Charakter trotz der aufwändigen Fassaden. Gerade im Bereich der industriellen Bauten erfreute sich die Backsteingotik großer Beliebtheit und es lassen sich eine Vielzahl von Pumpwerken finden, die mit jenem in Neckarau vergleichbar sind.

„Das Pumpwerk in Neckarau [...] wurde in einfacheren Formen (als das Hauptpumpwerk Ochsenpferch, A. H.) entsprechend seiner Lage an der äußersten Peripherie der Stadt errichtet. Die Architektur wurde in norddeutschen Backsteinformen durchgeführt, und zwar im Klosterformat 285 × 135 × 85 mm.“ Die Orientierung an der norddeutschen Backsteingotik ist nicht zu leugnen, doch es ist kein konkretes Vorbild zu benennen. Vielmehr ist Perreys Entwurf eine freie Interpretation des Themas „Backstein(neo)gotik“ und in seinem Farbenklang sogar an den Farbvorstellungen des Jugendstils orientiert. Seit der Jahrhundertwende setzte eine regelrechte Begeisterungswelle für die Backsteingotik ein. Diese fand nun über den Sakralbau hinaus in nahezu allen anderen repräsentativen wie untergeordneten Baugattungen ihre Anwendung. Die von Perrey schließlich entwickelte Fassade ist an funktionalen

2 Kopfbau des ehemaligen Abwasserpumpwerks mit der aufwändigen Architekturgliederung.





3 Der heutige Atelier-  
raum mit dem rückwärti-  
gen Eingang, ehemals  
Maschinenraum des Ab-  
wasserpumpwerks.

und ästhetischen Überlegungen orientiert. Unter den Mannheimer Werken Perreys zählt das Abwasserpumpwerk, wenn auch nicht zu den bedeutendsten, so doch zu den wesentlichen Bauten. Vor allem die Hauptfassade lässt seine Begabung für vollendete Proportionen und Farbkompositionen erkennen. So ist auch die Verwendung des Klosterziegels zu begreifen. Sein besonderes Format und die, anders als bei einem industriell hergestellten Stein, lebendige Oberfläche, die ein natürliches Farbenspiel hervorruft, geben der Fassade einen besonderen Charakter. Es ist das edlere, wenn man so will „authentische“ Material in Verbindung mit der Rezeption norddeutscher Backsteingotik.

Über einem lang gestreckten Grundriss erhebt sich das aus rotem Klinkermauerwerk im Klosterziegelformat errichtete Gebäude. Die eigentliche Schauseite des Gebäudes ist dem Rhein zu- und damit der Straße abgewandt und als monumentale Fassade mit „Pfeilgiebel“ ausgeführt. Im Erdgeschoss wird diese von einem großen torartigen Eingang und einteiligen großformatigen Fenstern mit grün glasierten Sohlbänken und Blendbogenfries gegliedert. Ein darüber horizontal verlaufender Gitterfries ist ebenfalls aus grün glasierten Formsteinen in Form eines Rautenmusters verlegt. Darüber stehen hell verputzte Blendgiebel, ein großes Rundfenster und ein Doppelfenster, zusammengefasst durch einen gemauer-

ten Spitzbogen. Die Pfeilerköpfe sind wiederum mit grün glasierten Formsteinen abgeschlossen. In einem ähnlichen Muster sind auch die Seitenwände gegliedert, versehen mit sehr großen Sprossenfenstern aus Holz, die im Inneren zwei lichtdurchströmte Räume entstehen ließen. Bemerkenswert der eiserne Dachstuhl und der Dachreiter auf dem Vordergebäude, der allein der Entlüftung der Sickergrube diente und mit Kupferblech eingedeckt ist. Zur Straße hin schließt eine kleine, mit verziertem Gebälk überdachte Terrasse an, die der Lagerung von Holz und anderen Materialien diente. In dem zweigeschossigen Pumpenraum mit rot-weiß gefliesten Böden stehen drei Kreispumpen der Firma Gebrüder Sulzer, Ludwigshafen, BBC und Bopp & Reuther, Mannheim, sowie Brodnitz & Seydel, Berlin. Außerdem ein Ofen der Fa. Eich & Co, der heute wieder gebrauchsfähig ist.

4 Die Erdgeschossenebene des ehemaligen Maschinenraumes, der jetzt als Wohnraum dient. Als Bestand der früheren Technik verblieb das Druckrohr mit der Transmission.

5 Die Längswand des Maschinenraumes mit erhaltener technischer Ausstattung.



## Auf der Suche nach einer Zukunft

Was tun, so lautete die immer wieder neue und doch so alte Frage, was tun mit einem Kulturdenkmal, dessen Nutzung aufgegeben wurde und das daher einer ungewissen Zukunft entgegensteht? Für das Neckarauer Abwasserpumpwerk ist diese Frage beantwortet und die Maßnahme ist in die Sammlung der gelungenen und auch ungewöhnlichen Beispiele für eine Umnutzung aufzunehmen: Über Jahre standen viele andere Umnutzungsvarianten im Raum, die von der so beliebten „Erlebnis-Gastronomie“ bis hin zur Tischlerwerkstatt mit intensiver Wohnnutzung reichten. Scheiterte die gastronomische Nutzung am Einspruch der Nachbarn, wurde eine intensive Wohnnutzung wegen geplanter Missachtung der inneren Struktur abgelehnt. Auch der Einbau einer Tischlerwerkstatt kam wegen der Staubentwicklung und der daraus resultierenden Gefahr für die Pumpen aus denkmalpflegerischen Gründen nicht in Frage. Konservatorisches Ziel war es, trotz einer ja notwendigen Umnutzung die technische Einrichtung des Abwasserpumpwerkes komplett und funktionsfähig zu erhalten, wenn auch nicht unbedingt in allen Bereichen sichtbar. Als Ende 2001 der Mannheimer Künstler das Gebäude erwarb und seine Umnutzungswünsche mit den Denkmalbehörden besprach, konnte dies nur als Glücksfall verstanden werden. Seine für das Gebäude nahezu kongeniale Nutzungsvorstellung, es als Wohn- und Atelierhaus umzunutzen, überzeugte sofort. In enger Abstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörden haben der Bauherr und sein Architekt eine detaillierte Planung entwickelt, die von der Prämisse ausging, nicht nur das äußere, sondern auch das innere Erscheinungsbild des Gebäudes weitestgehend zu wahren.

Neben einer Wohn- und Büronutzung sollte ein Atelier eingerichtet sowie Platz für kleinere Ausstellungen geschaffen werden. Die in Grundriss und ehemaliger Nutzung vorgegebene Zweiteilung des Gebäudes wird durch die heutige Nutzung übernommen, sodass bis auf einen einzigen Wanddurchbruch auf der Erdgeschossenebene keine Grundrissveränderungen vorgenommen werden mussten. Als wohl stärkster Eingriff in die Gebäudestruktur muss die Schließung der Öffnung zwischen dem EG und der Sickergrube gelten sowie deren Abdeckung wiederum durch eine durchgehende Bodenplatte. Doch wiegt dieser Eingriff gering, bedenkt man, dass in den ehemals offenen großzügigen Raum weder Decke noch Galerie eingezogen wurden. Lediglich der ehemals als Abzug dienende Dachreiter wurde mit einer Festverglasung versehen, die Lüftungslamellen wurden an dieser Stelle entfernt. Seitlich

des großen heutigen Wohnraumes wurden weitere Räume, Küche einerseits und Schlafzimmer mit Bad andererseits, unter Wahrung der bauzeitlichen mit Voluten verzierten historischen Wände, eingebracht. Hier konnte jeweils auch eine zweite Geschossebene, abgetrennt durch transparente Glaswände, eingefügt werden.

Zur Umnutzung des Pumpenraumes wurde eine zweite reversible Ebene eingezogen, die weiterhin das Begehen des Pumpenraumes zulässt, dem Raum aber auch eine neue Nutzung, unter anderen die des Ateliers, gibt: Hier ist ein vielschichtiger Raum entstanden, der nun von unterschiedlichen Standorten aus wahrgenommen und erlebt werden kann.

Überzeugend an der Maßnahme ist nicht nur die denkmalpflegerische und architektonische Gesamtkonzeption, sondern auch die Ausarbeitung der Details. Neben der denkmalpflegerisch vorgegebenen Substanzerhaltung – Dachkonstruktion, Fenster, Türen, Terrazzoböden, Fliesen – wurde, dem Charakter des Hauses entsprechend, mit viel Sinn für (technische) Details neues Leben eingehaucht: So verlaufen die Leitungen in grafischer Linienführung über Putz, die Stahl- und Glaselemente wurden präzise eingepasst. Einbauschränke, große Wände, die den Gemälden vorbehalten sind, sowie ein einfacher Estrichboden dort, wo historische Böden nicht vorhanden waren, ergeben eine harmonische Mischung aus Altem und Neuem.

## Traum und Wirklichkeit

Die mit hohem Kostenaufwand betriebene denkmalgerechte Instandsetzung des Abwasserpumpwerkes ist keine Selbstverständlichkeit. Für die – am Tag des offenen Denkmals – staunende Öffentlichkeit, in deren Interesse Kulturdenkmale (noch immer) erhalten werden, stellt sie gar einen bewundernswerten Einzelfall dar. Für die „Institution“ Denkmalpflege ist sie ein Erfolg, für den Eigentümer nach eigenen Worten die Erfüllung eines Traumes.

Ihre denkmalpolitische Bedeutung bezieht diese Instandsetzung und Umnutzung aus ihrem exemplarischen Charakter. In vorbildlicher Weise wurde Verständnis für das Gebäude aufgebracht und hieraus das Konzept entwickelt. Diese Herangehensweise ist und wird immer eine der Voraussetzungen für das Gelingen einer Maßnahme sein. Denn es kann nur dann zu einer denkmalgerechten, sinnvollen und gelungenen Umnutzung eines Kulturdenkmals kommen, wenn der immaterielle Wert des Gebäudes von seinem Neu-Nutzer auch erkannt wird. Wird dies nicht erkannt, so kann nichts von Wert entstehen. Gesellschaft und Politik goutieren solche Ergeb-



nisse mit alljährlichem großem Interesse am „Tag des offenen Denkmals“. Doch in zunehmendem Maße entzieht sich die Gesellschaft der Verantwortung um das kulturelle Erbe und damit der Pflege eines gemeinsamen kulturellen Gedächtnisses. Für das kulturelle Gedächtnis übernimmt zunehmend nicht mehr das Kollektiv die Verantwortung, sondern der Einzelne, was in sich einen Widerspruch darstellt, da es auf diese Weise nicht überleben kann. Es droht die Gesellschaft ohne kulturelles Gedächtnis. Diesen Alptraum zu verhindern, „Dämme gegen den Tod des kulturellen Gedächtnisses zu errichten“ (Negt), ist eine der zentralen Aufgaben der Denkmalpflege. Zunehmend an den Rand gedrängt, kann die Denkmalpflege diesen kulturellen und gesellschaftlichen Auftrag nur noch unter erschwerten Bedingungen wahrnehmen. Zwar ist sie per lege verpflichtet und beauftragt, Kulturdenkmale auszuweisen und deren Erscheinungsbild zu wahren, doch in ihrem Auftrag der Aufklärung und Vermittlung von Zusammenhängen von Architektur und Gesellschaft heute empfindlich eingeschränkt. Die Erhaltung von historischen Baudokumenten gestaltet sich umso schwieriger, wenn damit eine Umnutzung verbunden sein muss. Für den Denkmalpfleger zählt es sicher zu den spannendsten

6 Der Wohnbereich im ehemaligen Arbeitsraum, mit der bauzeitlichen Abtrennung des Nebenraumes.

7 Druckrohr mit transmissionsgetriebener Pumpe im Maschinenraum, Zustand vor der Sanierung des ehemaligen Abwasserpumpwerks.

Aufgaben, solche Umnutzungen zu begleiten, da jedes Objekt einer individuellen Lösung bedarf, gleich ob es sich um eine Kirche, ein Wohnhaus oder ein technisches Kulturdenkmal handelt. Lösungen wie die hier am Neckarauer Pumpwerk realisierte verlangen jedoch von allen Beteiligten eine erhebliche Ausdauer. So entbehrte das Abwasserpumpwerk seit 1986 einer Nutzung. Obwohl recht gut gepflegt, war das Gebäude doch immer von Vandalismus bedroht und es nagte der Zahn der Zeit. Immer wieder neue weit reichende Planungen gingen zu wenig der Frage nach, was denn das essenziell Wesentliche an diesem Kulturdenkmal sei. Viele Überlegungen galt es gegen die öffentliche und politische Meinung mit Beharrlichkeit abzuwenden. Dass Beharrlichkeit in diesem Fall den richtigen Weg darstellte, mag angesichts der gelungenen Instandsetzung und Umnutzung sicher niemand in Zweifel ziehen. Auch mag ein Quäntchen Glück eine Rolle gespielt haben. Entscheidend für eine glaubwürdige Denkmalpflege und deren Zukunft erscheint neben der Verpflichtung zum Erhalten auch die Option, nicht um jeden Preis erhalten zu wollen. Der Verlust eines Kulturdenkmals durch eine zu hohe „Intensität“ der Instandsetzung wiegt meist schwerer gegen die Denkmalpflege als dass sie für sie spricht. Sieht man den Spielraum im Bereich der Industriedenkmalpflege im Allgemeinen weiter gesteckt an als bei anderen Baugattungen, so gilt doch auch hier, dass die Bewahrung des Essenziellen im Mittelpunkt konservatorischen Handelns zu stehen hat. Eine andere Gefahr, der solche Maßnahmen unterliegen, ist die Folge des Negierens der mit dem Industriedenkmal unmittelbar verbundenen häufig harten Arbeitswelt. Diese Gratwanderung scheint beim Abwasserpumpwerk in Neckarau befriedigend

8 Die Kanalgewölbe im Untergeschoss.



gelungen zu sein. Die neu gestrichenen Wände im Inneren werden bald von dem Schaffen ihres neuen Nutzers zu erzählen wissen. Dass der Außenraum seinen schlichten Charakter verloren hat, mag man bedauern. Doch schließlich hat Brix, indem er für das Kulturdenkmal die Verantwortung übernommen hat, auch Rechte erworben, nämlich das vom rechten Gebrauch seiner Freiheit. (M. Fischer)

#### Literatur:

Mannheim und seine Bauten, hrsg. vom unterrheinischen Bezirk des Badischen Arch. u. Ing. Vereins und vom Arch. u. Ing. Verein Mannheim-Ludwigshafen, Mannheim 1907, S. 579, 582.

Albert Gieseler/Monika Ryll: Wassertürme in Mannheim. Ein kunst- und technikgeschichtlicher Führer. Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim Nr. 9, Mannheim 1997.

Axel Föhl: Bauten der Industrie. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 47, Bonn 1994.

Fritz Gottlob: Formenlehre der Norddeutschen Backsteingotik. Ein Beitrag zu Neogotik um 1900, Leipzig 1907 (Nachdruck Kiel 1999).

**Dr. Astrid Hansen**

Landesamt für Denkmalpflege

Schleswig-Holstein

Wall 47/51

24103 Kiel

# Gelockerte Strenge oder zuchtvolle Freiheit

## Die Villa Wagner in Friedrichshafen-Spaltenstein (Bodenseekreis)

*Eine Fernsehserie im ZDF hat die Friedrichshafener Villa Wagner Anfang 2001 bekannt gemacht. Sie war Schauplatz und Gegenstand einer fiktiven Erbaus- einandersetzung in der Vorabendserie „Die Biester“. Das telegene Anwesen ist außerdem ein gutes Beispiel für die Architektur des gehobenen Landhausbaus der 1960er Jahre und steht nun zum Verkauf.*

Michael Ruhland

Die Villa liegt außerhalb von Spaltenstein in Sichtweite des Bodensees – leicht erhöht auf einem großen, parkartigen Grundstück mit hohen Bäumen. Sie entstand in den Jahren 1964/65 für den Industriellen Josef Wagner nach Plänen der Architekten Schliessmann und Sihler aus Friedrichshafen, die auch das Wagnersche Firmengebäude in Fischbach entwarfen. An der Ausgestaltung des Anwesens waren außerdem beteiligt: der Gartenarchitekt Andreas Sulzer, die Textilkünstlerin Lore Hoffmann sowie die Maler und Bildhauer Fred Stelzig und Erich Hauser.

Das zweigeschossige, sehr breit gelagerte Flachdachhaus entfaltet seine Wirkung größtenteils zum Garten hin. Hauptgestaltungsmerkmal ist die kräftige Horizontalgliederung. Der hell verputzte umlaufende Brüstungsbereich – zum Teil als Balkongeländer ausgeführt – korrespondiert mit der ebenfalls hellen Attika am gleichmäßig hohen Flachdach. Sie rahmen das weitgehend verglaste, mit pfeilerartigen Wandflächen aus braunen Klinkern gegliederte Hauptgeschoss und heben es von der grau gehaltenen, etwas eingezogenen Sockelzone ab. Die zur Auffahrt gewandte Schmal-

seite des Hauses vermittelt dem Besucher zunächst den Eindruck eines strengen Kubus; erst angesichts der Gartenfassaden lässt sich das Gebäude als raffinierter Zusammenschluss von unterschiedlich großen und gegeneinander versetzten Baukörpern erkennen, der im Spannungsverhältnis zu den rahmenden Horizontalbändern ein Gleichgewicht zwischen geometrischer Strenge und plastischer Expressivität erzeugt, pointiert durch die weite Vorkragung des nur optisch in die Rahmung eingebundenen Balkons.

Diese Grundform, aber auch die Baudetails und Dekorationselemente des Hauses entsprechen dem Stand der fortschrittlichen Architekturentwicklung in Deutschland zur Erbauungszeit. So steht die Villa Wagner deutlich im Gegensatz zu den auch am Bodensee verbreiteten Landhäusern des so genannten Heimatstils, die seit der Zeit unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg bis weit in die Jahrzehnte nach 1945 hinein häufig von einer wohlhabenden und konservativen Bauherrenschaft errichtet wurden und als Charakteristikum meist große Walmdächer über kubischen Baukörpern aufweisen.



1 Villa Wagner in Friedrichshafen-Spaltenstein, Ansicht von Westen.



2 Villa Wagner, Ansicht von Süden.

Der Entwurf bringt zudem zwei einander scheinbar ausschließende Formenwelten so in Einklang, dass etwas eigenständiges Drittes entsteht. Zum einen die von streng geometrischen Auffassungen geprägte Formensprache der klassischen Moderne in Deutschland („Neues Bauen“), die ihren Reiz vor allem aus dem Zusammenspiel von Horizontale, Vertikale, Rechtwinkligkeit und dem Verhältnis von Fläche und Öffnung erhält. Dazu gehört als ganz wesentliches, die Stilrichtung prägendes Element der Horizontalabschluss mithilfe eines Flachdachs. Zum anderen handelt es sich um Vorstellungen vom organischen Ursprung der Architektur; in den Worten des Architekten ist das „die Geometrie des Vegetativen“, verkörpert durch die sechseckige Wabenform. Sechsecke und Teile von Sechsecken, in unterschiedlicher Ausprägung und Größe, gehen vom Grundriss aus und beherrschen als Hauptmotiv auch das Design der wandfesten Ausstattung. Denn nicht nur das Äußere der Villa ist auf der Höhe der Zeit. Die Qualität des Entwurfs liegt in der folgerichtigen Entwicklung der beschriebenen Mehrsichtigkeit aus einem reich gegliederten, flexiblen Grundriss heraus, der die optimale Abfolge ganz unterschiedlich genutzter Räume ermöglicht. Aus der Verbindung von Teilelementen unterschiedlich großer Sechsecke entstand ein Wohnungsgrundriss mit feiner Balance zwischen der Abfolge großzügig geöffneter, fließend ineinander übergehender Repräsentationsräume und den privaten Wohn- und hauswirtschaftlichen Betriebsbereichen, die davon deutlich getrennt sind, aber dennoch in größtmöglicher Nähe zu ihnen und zueinander liegen. So ergab sich eine interessante, dem jeweiligen Zweck entsprechende Raumstruktur mit höchst verschiedenen Flächeninhalten, wobei so gut wie keine rechten Winkel auftreten. Zudem öffnet sich vor allem der zentrale Kaminraum zu Neben- und Freiräumen hin: dem ehemals offenen, lichtdurchfluteten Wintergarten und dem durch ein Glasdach abgeschlossenen Balkon, von dem aus man über eine Treppe unmittelbar den Garten erreichen kann.

3 Villa Wagner, südliche Terrassenecke mit Aufgang und verglastem Flachdach.

Der Übergang vom Innenraum zum Außenraum wird eindringlich inszeniert: Einerseits ist das Dach des Balkons durch die hier vollständig einheitliche Attika Bestandteil des flachen Hausdachs, der Balkon insoweit noch Teil des Innenraums. Andererseits springt die Balkonbrüstung ein wenig vor die Fassadenflucht und bezieht sogar noch die Fensterfront des Kaminraums zur Hälfte mit ein; der überdachte Sitzplatzbereich öffnet sich weit zur Landschaft hin und hat ein lichtdurchlässiges Dach aus Glas. Somit wird der Balkon auch schon Teil des Außenraums. Gerade diese Einbindung des differenzierten Spiels der Baukörper in die formale Strenge einer durch die Horizontale dominierten Außenarchitektur macht den Hauptreiz des Entwurfs aus. Das Flachdach ist die entscheidende Dominante in diesem Spiel: Gelockerte Strenge oder zuchtvolle Freiheit kennzeichnen die Architektur der Villa Wagner. Dieses äußere Erscheinungsbild ist aus dem Grundriss heraus entwickelt und ohne dessen spezifische Gestaltung so nicht denkbar. Form und Funktion des Bauwerks entsprechen sich in besonders gelungener Weise.

Ein Großteil der Bedeutung des weiträumigen Landhauses ergibt sich darüber hinaus durch die gute Überlieferung seiner festen Innenausstattung. Obwohl der zeitliche Abstand zum Erbauungsjahr noch vergleichsweise gering ist, muss es als Glücksfall angesehen werden, dass so wenig verändert wurde. Der Lebensstil eines wohlhabenden Unternehmers kurz vor Ende jener Epoche, die als Zeit des deutschen Wirtschaftswunders in die Geschichte eingegangen ist, lässt sich hier wie sonst nur noch selten anhand des Empfangs- und Repräsentationsbereichs ebenso gut ablesen wie an der wohlerhaltenen wandfesten



Ausstattung von Ankleidezimmer und aufwändig gestalteten Sanitäranlagen sowie der hervorragenden technischen Ausrüstung bis hin zu elektrisch versenkbaren Fenstern. Den Charakter von Statussymbolen haben auch die beiden Schwimmbäder: das Freibad im Garten, dessen Beckenform den Grundriss des Wohnhauses spiegelbildlich vereinfacht variiert, und das im Sockelgeschoss untergebrachte Hallenbad mit seiner figürlichen Mosaikdekoration an Wänden und Fenstern. Wie notwendig der Einsatz von Hauspersonal war, zeigen die Hausmeisterwohnung sowie der kompakte Wirtschaftstrakt mit Küche, Bügelzimmer und Lieferantentreppe.

Die Repräsentationspflicht des Hausherrn als Unternehmer gegenüber Kunden und Geschäftspartnern bestimmt einen wichtigen Teil dieses Lebensstils und schlägt sich daher auch in der Architektur nieder. Hauptstück der künstlerischen Ausgestaltung ist das prächtige wandhohe Keramikrelief, das der Eingangstür genau gegenüber liegt und den festlichen Charakter des Empfangsbereichs unterstreicht. Es stammt von dem renommierten Keramikünstler Fred Stelzig und wurde einige Jahre nach seiner Entstehung publiziert. Dem Wandrelief fällt die wichtige Aufgabe zu, das Vestibül optisch zusammenzufassen und die Teilung durch Glaswände zu überspielen, die als Windfang wirken. Plastische Schaustücke ersten Ranges sind, über ihren eigentlichen Zweck hinaus, auch die unmittelbar auf die Keramikwand folgende Bar und der davor angeordnete wuchtige Kamin samt anschließender, gepolsterter Sitzbank. Die Bar ist eine hohe, von Palisanderholz gerahmte Wandnische mit Eisschrank und geschlossenem Gläserregal vor der verspiegelten Rückwand. Auch hier wird, wie an vielen Stellen im Haus, der erste Eindruck einer symmetrischen und streng rechtwinkligen Anlage durch das suggestive Spiel gegeneinander verschobener, und vieleckig in den Raum vorspringender Flächen und Körper aufgehoben. Die Kostbarkeit der verwendeten Materialien und die leuchtende Farbigkeit der kleinen Emailgriffe an den Schranktüren, die, wie überall an den Wandschränken des Wohnbereichs, eigens angefertigte Unikate sind, unterstreichen den Schaucharakter dieses für jene Jahre bezeichnenden Einrichtungsdetails.

Den räumlichen und gesellschaftlichen Mittelpunkt des Hauses bildet der Kaminraum mit fest eingebauter Sitzgruppe direkt neben der Bar. Er ist durch einige Stufen gegenüber der Eingangsebene abgesenkt und an drei Seiten verglast. Als Blickfang wirkt der mit Aluminiumplatten verkleidete Kamin – ein deutlicher Hinweis auf den Metall verarbeitenden Betrieb des Bauherrn Josef Wagner, aus dessen Produktion auch die Haustür stammt. An den Kamin schließt sich eine gepols-



terte, frei im Raum stehende Sitzbank so an, dass ein offenes Sechseck entsteht. Ursprünglich war diese Gruppe mit Leder bezogen und von fest montierten Stehlampen umgeben. Von hier hat man eine weitgehend ungehinderte Aussicht in den parkartig angelegten Garten und die umgebende, zum Bodensee leicht abfallende Landschaft. Ein zusätzliches Spiel mit Innen und Außen wird durch die umlaufenden steinernen Blumenbänke erreicht, die es erlauben, den Garten ins Haus zu holen.

Wie schon im Grundriss, wenn auch hier noch sehr vermittelt und nicht auf den ersten Blick erlebbar, so kehrt das Sechseck auch an Ausstattungsdetails immer wieder, besonders auffallend in der Kamingruppe, aber auch zum Beispiel an Fenstergittern und im Balkongeländer. Sechseckige Muster haben die Wandverkleidungen an der Terrasse, Sechsecke sind die überall im und am Haus angebrachten Wandleuchten. Türgriffe wurden als Sechsecke entworfen, ja sogar die Briefkästen samt Namensschildern, Klingelknöpfen und darüber liegender Gegensprechanlage

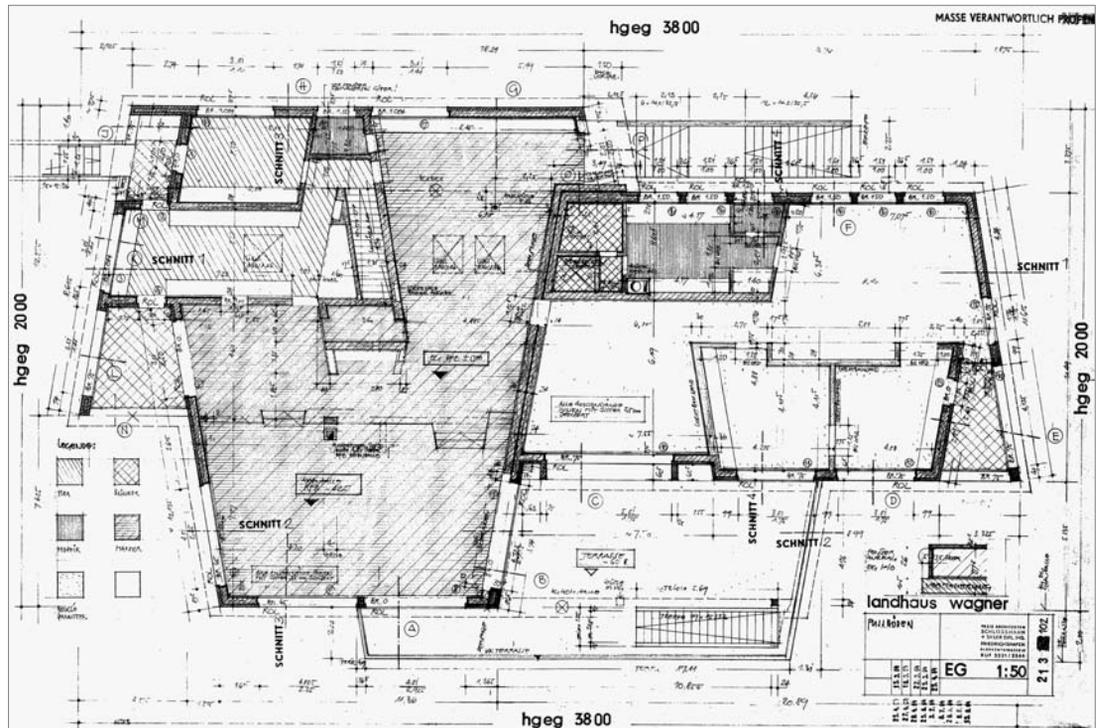
4 Villa Wagner, Blick von der überdachten Terrasse auf Wohnraum und Garten.

5 Villa Wagner, Wohnraum mit Blick auf Kamin, Bar und Eingangsbereich mit Keramikwand von Fred Stelzig.



6 Villa Wagner, Bar.

7 Villa Wagner, Grundriss des Hauptgeschosses.



sind im Torpfeiler am Eingang des Grundstücks hinter einer sechseckigen Fläche untergebracht. Der Bautypus Villa umfasst seit seinem neuzeitlichen Auftreten in der Renaissance immer Wohngebäude (Landhaus) und Garten. Eine Villa ohne Garten ist nicht denkbar. Darüber hinaus ist der Garten der Villa Wagner zeitgleich mit dem Wohnhaus entworfen und gestaltet worden, schon deswegen bilden sie eine Einheit. Unmittelbar vor dem Gebäude breiten sich Rasenflächen aus, die auf dem leicht modellierten Gelände unterschiedlich breite mit sanften Böschungen versehene Terrassen bilden, optisch gegliedert durch gerade Plattenwege. Als architektonischer Akzent in diesem

formal gestalteten Gartenteil wirkt das Schwimmbecken mit dem umgebenden Ruhebereich. Weitere Gliederungselemente sind hier wenige als Solitäre gepflanzte Bäume und die diagonal vom Haus wegführende, wellenförmige Kante eines Geländeeinschnitts. An der Westseite wird das Relief lebhafter, hier befinden sich kleine Gehölze in der Umgebung von Gartenhäuschen und Nutzgärten. So bietet der Villengarten zum einen den notwendigen Freiraum und Rahmen, in dem sich die Wirkung der Architektur frei entfalten kann, zum anderen wird der Blick von Bewohnern und Gästen durch die inzwischen ausgewachsenen Bäume auf besonders schöne Landschaftsausschnitte gelenkt. Villa und Garten samt gestalteter Einfriedung bilden eine Sachgesamtheit im

Sinne des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes. Sie ist ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen, heimatgeschichtlichen und künstlerischen Gründen.

Für Hinweise bedanke ich mich bei Veronika Kergassner, Stuttgart

**Dr. Michael Ruhland**  
LDA · Dokumentation und Inventarisierung  
Alexanderstraße 48  
72 072 Tübingen

# Denkmalporträt



## „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen ...“ Ein Handelshaus in Mengen (Kreis Sigmaringen)

Die von Fachwerkbauten des 16. bis 20. Jahrhunderts gesäumte Hauptstraße der oberschwäbischen Stadt Mengen erweitert sich platzartig an einer die Ortsmitte markierenden Straßenkreuzung. Hier, schräg gegenüber vom Rathaus, steht eines der stattlichsten Häuser Mengens: 1618 als „Vorderes Rathaus“ erwähnt, 1741 als „Wirtschaft zur Stadt“ bezeichnet, war das dreigeschossige, giebelständige Wohnhaus seit 1825 in Besitz von Kaufleuten.

Unter dem Giebelfenster ist die Jahreszahl 1597 zu erkennen – diese Zeitstellung stimmt mit den konstruktiven Merkmalen des stehenden Dachstuhls überein, der sowohl verblattete als auch verzapfte Holzverbindungen aufweist. Das Zierfachwerk der Giebelseite zeigt Schmuckformen der Renaissance – bemerkenswert und in Men-

gen einzigartig die Ausgestaltung des zur erweiterten Kreuzung gerichteten Eckständers mit Fratzen in der Tradition der Neidköpfe, kombiniert mit Taustab und Akroteren.

Das im 17. und 18. Jahrhundert als Rathaus und Wirtschaft genutzte Gebäude Hauptstraße 95 präsentiert sich heute als Kaufhaus des späten 19. Jahrhunderts. Bereits 1825 war ein Schweizer Kaufmann durch die Heirat mit der Bürgermeisterwitwe Stainer von Steinberg in den Besitz des stattlichen Hauses gelangt. 1849 erwarb es der Kaufmann Lorenz Lotterer. Er stammte aus dem altwürttembergischen, also evangelischen Eningen unter Achalm, einer Kleinstadt bei Reutlingen, die im 18. und 19. Jahrhundert als Zentrum eines bis weit ins benachbarte Ausland reichenden Landhandels florierte und mit dem „Eninger

Congress“, einer mehrwöchigen Handelsmesse, von überregionaler Bedeutung war. Mit Einführung strenger Gewerbeordnungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die ansässige, zünftige Gewerbe und Händler schützten, das als Hausieren denunzierte Handlungsreisen aber erheblich erschwerten, erfuhr das Eninger Händlerwesen einen dramatischen Niedergang. Viele Händler wanderten aus und ließen sich an Orten bisheriger Geschäftspartner nieder, vor allem in der Schweiz, in Tirol, Bayern und Oberschwaben. Der evangelische Lorenz Lotterer dürfte auf diese Weise in das katholische Mengen gekommen sein. Seine Tochter verheiratete er 1867 ebenfalls mit einem Eninger Kaufmann Johann Kuhn, dessen Sohn Emil Kuhn 1882 das Geschäft übernahm. Die unter seiner Regie durchgeführten Baumaßnahmen prägen die heutige Gestalt des Kaufhauses Kuhn: 1887 erwarb Emil Kuhn ein sich südlich anschließendes Nebengebäude, ließ es abbrechen und errichtete in der Verlängerung seines Hauses einen dreigeschossigen Anbau als Wohnungserweiterung und zusätzliches Treppenhaus. Die Erdgeschosszone von Alt- und Neubau wurde einheitlich mit Bossierung und Rundbogenfenstern wie -eingängen neu gestaltet. Die Wohnräume über der Ladenzone waren über die alte Treppe direkt zu erreichen. Kaufmann Kuhn veränderte den traditionellen Grundriss mit Stube in Ecklage und Flurküche, indem er das mittlere der drei straßenseitigen Zimmer um eine Fensterachse erweiterte (das östliche Eckzimmer somit zu einer Kammer degradierte) und hier einen Salon zum Empfang von Geschäftsfreunden einrichtete, der in Men-



gen als „Blaues Zimmer“ bekannt ist. Wie schon der Name sagt, herrscht bei der überlieferten wandfesten Ausstattung wie Wandtäfer, Türen und Tapete die Farbe blau, genauer blaugrün vor. Vornehmheit und Wohlstand signalisiert das Gold des Tapetenhintergrunds, das an den Rahmen der Tür- und Täferfelder wiederkehrt.

Im wahrsten Sinne des Wortes „gekrönt“ wird dieser Repräsentationsraum von einem Deckengemälde mit überraschendem Bildprogramm. Der Mengener Maler Leo Bauer gruppierte auf kreidigem Fond Darstellungen der vier Erdteile in einzelnen Bildfeldern um das runde Hauptbild in der Mitte: Naomi mit ihren Schwiegertöchtern Ruth und Arpa am Scheideweg. Naomi, nach langjährigem Exil auf dem Heimweg nach Bethlehem, drängt die moabitischen Frauen nach Hause zurückzugehen und sie nicht weiter zu begleiten. Während Arpa nach Moab zurückkehrt, weigert sich Ruth mit den berühmten Worten: „Wo du hingehst, will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott“ (Ruth 1, 16 f.).

Die Vorlage für dieses Rundbild findet sich in der „Bibel in Bildern“ des nazarenischen Malers Julius Schnorr von Carolsfeld von 1860 – ein in evangelischen Haushalten verbreitetes und sehr beliebtes Werk. Die Erdteile – gemalte Bronzebüsten in der ikonografischen Tradition Cesare Ripas auf Steinsockeln vor leuchtend blauen, goldverzierten Wandteppichen – werden begleitet von einem sehr flächigen, grafisch aufgefassten Dekor





in hell leuchtenden Farben mit Vasen, Blumen, Vögeln, stilisierten Engelsköpfen, Elfen, Mauresken, Arabesken u.a., das ganz der Formensprache des beginnenden Art déco verpflichtet ist. Es stellt sich nun die Frage nach den Beweggründen für ein solches Bildprogramm. Die „Bibel in Bildern“ war geradezu ein evangelisches Hausbuch. Der evangelische Kaufmann Emil Kuhn, dessen Vater aus Eningen stammte, war verheiratet mit einer Katholikin aus Mengen und ließ seine Kinder katholisch taufen – wie Ruth hatte auch er die Entscheidung getroffen, mit dem „fremden Glauben“ zu leben. Warum aber die Koppelung des Buches Ruth mit den Erdteilen? Es ist anzunehmen, dass die Wahl des Bildprogramms für diesen repräsentativen Raum ein Anliegen zum Ausdruck bringen wollte, das weit

über die familiären Bezüge hinausging. Die Darstellung der Erdteile gemeinsam mit einem religiösen oder moralischen Hauptbild kommt seit der Renaissance in bürgerlichen Handelshäusern häufig vor – in Anspielung auf weit reichende Handelsbeziehungen, aber auch als Hinweis auf die Allgemeingültigkeit des moralischen oder religiösen Leitmotivs.

Auskünfte verdanke ich Frau Else Kuhn, Mengen, Schwiegertochter eines der Söhne des Emil Kuhn.

**Martina Goerlich M. A.**  
 LDA · Inventarisierung und Dokumentation  
 Alexanderstraße 48  
 72072 Tübingen

# Tag des offenen Denkmals

## Eröffnungsveranstaltung

Kloster Maulbronn  
Ehemaliger Fruchtkasten (Stadthalle)  
Samstag, 11. September 2004

### Vormittagsprogramm

9 Uhr – 10.30 Uhr

Führungen zu folgenden Themen:

- Die Klosterstadt Maulbronn  
Dr. Rainer Laun, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe
- Die Klosteranlage Maulbronn - der Klausurbereich  
Dr. Hermann Diruf, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe
- Nutzungskonzept und restauratorisches Sicherungskonzept für das Kloster Maulbronn  
Dipl.- Ing. Günter Bachmann, Staatliches Vermögens- und Hochbauamt, Pforzheim

11 Uhr

Eröffnungsveranstaltung

Begrüßung

Prof. Dr. Dieter Planck

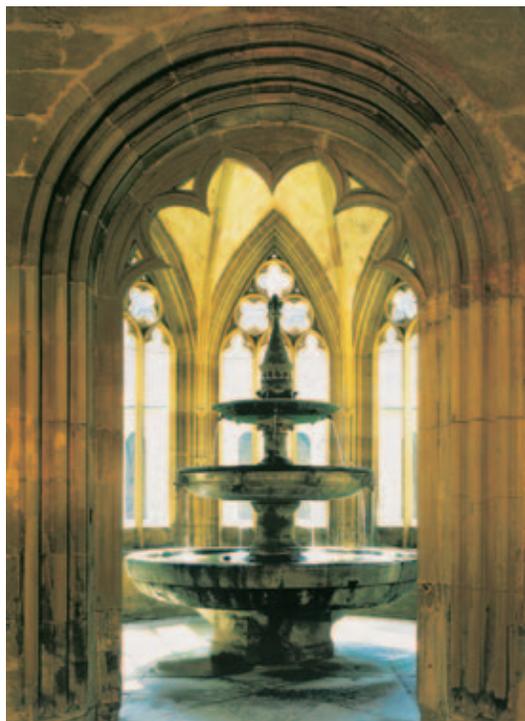
Präsident des Landesdenkmalamtes

Baden-Württemberg

Ansprache

Innenminister

Heribert Rech MdL



Grußwort

Andreas Felchle

Bürgermeister der Stadt Maulbronn

Bekanntgabe einer Auszeichnung vorbildlichen bürgerschaftlichen Engagements durch die Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Im Anschluss Vorträge

- Irdisches Abbild des Jenseits? – Südwestdeutsche Klosterlandschaften zwischen Mittelalter und Moderne  
Dr. Wolfgang Zimmermann, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart
- Die Renovierungen des Klosters Maulbronn seit der frühen Neuzeit  
Dr. Johannes Wilhelm, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe

13 Uhr Mittagspause

### Nachmittagsprogramm

Vorträge ab 14.15 Uhr

(im ehemaligen Fruchtkasten)

- Klösterliche Schifffahrt auf dem Bodensee. Zur Archäologie eines Wasserweges  
Dr. Dietrich Hakelberg, Freiburg im Breisgau
  - Wassernutzung im Spiegel technischer Denkmale  
Dr. Hans-Peter Münzenmayer, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Esslingen
  - Klosterweiher als typische Elemente einer historischen Klosterlandschaft  
Dipl.- Geograph Wolfgang Thiem, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Tübingen
- 15.45 Uhr – ca. 18 Uhr Führungen
- Die Klosterstadt Maulbronn  
Dr. Rainer Laun, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe
  - Die Klosteranlage Maulbronn – der Klausurbereich  
Dr. Hermann Diruf, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe
  - Die Wandmalereien in Kirche und Klausur des Klosters Maulbronn  
Dr. Johannes Wilhelm, Landesdenkmalamt

Baden-Württemberg, Karlsruhe

- Konstruktive und restauratorische Sicherungsmaßnahmen im Ökonomiebereich des Klosters  
Dipl.-Ing. Konrad Hess, Staatliches Vermögens- und Hochbauamt Pforzheim
- Konstruktive und restauratorische Sicherungsmaßnahmen im Klausurbereich des Klosters  
Dipl.-Ing. Günter Bachmann, Staatliches Vermögens- und Hochbauamt Pforzheim
- Wasserbaurelikte und andere Kulturlandschaftsformen um das Kloster Maulbronn  
Dipl.- Ing. Stefan Zickermann, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe
- Von der Klosterschule zum Evangelisch-theologischen Seminar  
Ephorus Tobias Küenzlen, Maulbronn
- Bemerkenswerte Klosterschüler aus fünf Jahrhunderten  
Pfarrer Dr. Wolfgang Schöllkopf, Ulm

Bitte melden Sie sich am Tag der Veranstaltung, dem 11. 9. 2004, direkt im Informationszentrum im Klosterhof (geöffnet ab 8 Uhr) zu den Sie interessierenden Führungen an.

Die Teilnehmerzahl an den einzelnen Führungen muss begrenzt werden.

Weitere Informationen zur Eröffnungsveranstaltung auf der Webseite des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg:

[www.landesdenkmalamt-bw.de](http://www.landesdenkmalamt-bw.de)

oder

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Berliner Straße 12

73728 Esslingen

Telefon: 0711 / 6 64 63-213, -214

Teilnahme nur nach Anmeldung

## „Erhalten und Nutzen. Schloss Ludwigsburg“ Fachtagung

30. September bis 1. Oktober 2004  
Ludwigsburg, Schloss

In diesem Jahr wird das 300-jährige Gründungsjubiläum von Schloss Ludwigsburg, der ehemaligen württembergischen Residenz gefeiert. Zugleich wird nach erfolgreichem Abschluss der umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen die ehemalige württembergische Residenz um vier neue Museen erweitert.

Aus diesem Anlass veranstalten das Staatliche Vermögens- und Hochbauamt Ludwigsburg und das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg eine Fachtagung im Schloss Ludwigsburg.

Das Ziel dieser Tagung ist es, anhand einer Auswahl konkreter Fallbeispiele Fragestellungen zum Thema Erhalt und Nutzung von Fachkollegen darzulegen und problemorientiert diskutieren zu lassen. Ausgangs- wenn nicht zu Teilen Schwerpunkt soll dabei das Ludwigsburger Schloss sein. An den zwei aufeinander folgenden Tagen wird man sich zunächst dem Thema „Schloss als Denkmal“ und damit dem Erhalt, sodann daran anschließend dem „Schloss als Museum“, d. h. den Aspekten der Nutzung widmen. Fester Bestandteil der Tagung ist die Besichtigung des Ludwigsburger Schlosses. Die Teilnehmer haben wiederholt die Gelegenheit, das Schloss im Rahmen von

auf die Tagung speziell abgestimmten Themenführungen zu besichtigen.

### Tagungsprogramm

Donnerstag, 30. September 2004

9 Uhr

Eröffnung und Begrüßung

Thomas Knödler, Finanzministerium Baden-Württemberg

Prof. Dr. Dieter Planck, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Einführungsvorträge

9.30 – 10 Uhr

Zur Bau- und Kunstgeschichte von Schloss Ludwigsburg

Dr. Klaus Merten, Stuttgart

10 – 10.30 Uhr

Königliche Residenz und Behördenzentrum.

Das Schloss im 19. und 20. Jahrhundert

Rolf Bidlingmaier, Stadtarchiv Metzingen

10.30 – 11 Uhr

Vom Umgang mit dem Schloss

Prof. Dr. Hans-Joachim Scholderer, Staatliches Vermögens- und Hochbauamt Ludwigsburg



11 – 12.30 Uhr  
Besichtigungsrundgang

12.30 – 14 Uhr  
Mittagspause

1. Sequenz: Erhalten  
14 – 14.20 Uhr  
Schloss Ludwigsburg.  
Die Arbeiten 1989 bis 2004  
Prof. Dr. Hans- Joachim Scholderer, Staatliches  
Vermögens- und Hochbauamt Ludwigsburg

Außensanierung  
14.20–14.40 Uhr  
Gesamtdarstellung Außensanierung  
Dipl.-Ing. (FH) Volker Janzen, Staatliches Ver-  
mögens- und Hochbauamt Ludwigsburg

14.40 – 15 Uhr  
Überblick zum Einsatz naturwissenschaftlicher  
Untersuchungsmethoden  
zur Erhaltung der Ludwigsburger Schlossanlage  
Dr. Friedrich Grasseger, FMPA, Stuttgart

15 – 15.15 Uhr  
Diskussion  
Barockgalerie

15.15 – 15.35 Uhr  
Die Restaurierungen an den Ausstellungs-  
räumen der zukünftigen Barockgalerie  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Aydt, Staatliches Ver-  
mögens- und Hochbauamt Ludwigsburg

15.35 – 15.55 Uhr  
Umgang mit fragmentarischem Bestand  
Dr. Norbert Bongartz, Landesdenkmalamt  
Baden-Württemberg

15.55 –16.15 Uhr  
Diskussion (mit anschließender Kaffeepause)

Appartement Carl Eugen  
16.30 – 16.50 Uhr  
Restaurierung der Raumschale – Reparatur und  
Nacherzählung  
Dipl.-Ing. Mechthild Stratmann, Staatliches Ver-  
mögens- und Hochbauamt Ludwigsburg

16.50 – 17.10 Uhr  
Zum Umgang mit historischen Oberflächen  
Dr. Dörthe Jakobs, Landesdenkmalamt Baden-  
Württemberg

ab 17 Uhr Diskussion

19 Uhr  
Begrüßung  
Max Munding, Innenministerium Baden-Würt-  
temberg

Öffentlicher Festvortrag  
„Alles sans souci in Sanssouci? – Das Leitbild  
und die strategischen Ziele der Stiftung Preußi-  
sche Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“  
Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh, Generaldirektor  
der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten  
Berlin-Brandenburg

## Freitag, 1. Oktober 2004

9 Uhr

Einführungsvortrag

Ein Schloss als Achtspanner –

Über die Bündelung heterogener Nutzungen

Jürgen Schad, Finanzministerium Baden-Württemberg

2. Sequenz: Nutzen

9.20 – 9.40 Uhr

Das Schlossmuseum im täglichen Gebrauch

(Wie) lassen sich die Ansprüche durch Besucher und Veranstaltungen mit musealen Erfordernissen vereinbaren?

Dr. Saskia Esser, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

9.40 – 10 Uhr

Denkmalpflege und Tourismus

NN (Tourismus-Marketing Baden-Württemberg)

10 – 10.30 Uhr

Diskussion (mit anschließender Kaffeepause)

Vermarktung mit, Vermarktung von Kulturdenkmälern

10.30 – 10.50 Uhr

Weil Erhaltung eine Daueraufgabe ist – der Gebrauch von Schlössern aus denkmalpflegerischer Sicht (NN)

10.50 – 11.10 Uhr

Vermietbare Räume – Ein Erfahrungsbericht

Dr. Katrin Janis, Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, München

11.10 – 11.30 Uhr

Im Spannungsfeld von Erhalten und Nutzen

Dr. Michael Goer, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

11.30 – 12.30 Uhr

abschließende Diskussion

12.30 – 13.30 Uhr

Mittagsimbiss

Die neuen Museen

13.30 – 14 Uhr

Bauliche Umsetzung

Prof. Dr. Hans-Joachim Scholderer, Staatliches Vermögens- und Hochbauamt Ludwigsburg

ab 14.30 Uhr

Besichtigungsrundgang

17 Uhr

Ende der Tagung

Tagungsort

Schloss Ludwigsburg (Ordensaal)

Schlossstraße 30

71634 Ludwigsburg

Tagungsgebühr

Die Tagungsgebühr in Höhe von 35,- Euro, ermäßigt 20,- Euro (Studenten; Volontäre) bitten wir Sie, zu Beginn der Tagung im Tagungssekretariat zu entrichten. Sie beinhaltet die Getränke in den Pausen.

Anmeldung / Tagungssekretariat

Eine schriftliche Anmeldung ist, möglichst bis zum 10. September, erforderlich.

Eva Vogl, Staatliches Vermögens- und Hochbauamt Ludwigsburg,

Karlsplatz 5,

71638 Ludwigsburg,

Tel. 07141/ 18 25 60,

E-Mail: Eva.Vogl@vbalb.fv.bwl.de

Hotelreservierung / Hotelbuchung

Für die Tagungsteilnehmer ist bis zum 29. August 2004 ein Zimmerkontingent in den Ludwigsburger Hotels vorreserviert. Die Reservierung erfolgt direkt über Ludwigsburger Stadtmarketing und Touristik GmbH, Tel. 07141 / 91

7510, [Geschaeftsstelle@lust.ludwigsburg.de](mailto:Geschaeftsstelle@lust.ludwigsburg.de)

(Reservierungsnummer: 68090; Abrufkontingent bis 8.9.2004, Stichwort: Denkmalpflege)

# „Die Gabler-Orgel in Ochsenhausen“

## Wissenschaftliches Kolloquium

Samstag, 16. Oktober 2004

Kloster Ochsenhausen  
Bibliothekssaal  
Schlossbezirk 7  
88416 Ochsenhausen (Landkreis Biberach)

Nach vierjähriger Restaurierungskampagne und intensiven vorbereitenden Untersuchungen wird im Oktober 2004 die große Joseph-Gabler-Orgel (1728–34 und 1750–53) in der ehemaligen Benediktiner-Abteikirche Ochsenhausen, Lkr. Biberach, ein Schlüsselwerk barocker Orgelbaukunst in Süddeutschland, wieder in Dienst gestellt. Das Projekt gehört zu den konservatorisch und orgelbautechnisch anspruchsvollsten und zugleich innovativsten Restaurierungsfällen auf dem Gebiet der Orgeldenkmalpflege in der Bundesrepublik. Denkmalpflegerischer Ausgangspunkt für das Pilotprojekt baden-württembergischer Orgeldenkmalpflege war der Wiedereinbau eines beträchtlichen Bestands an historischen Konstruktionsteilen Gablers, die im Rahmen einer Generalsanierung bzw. technischen Erneuerung des Instruments in den Jahren 1965/71 entfernt wurden. Das Restaurierungsergebnis setzt insbesondere durch den Weg der Konzeptfindung und die differenzierte Restaurierungsmethodik über die Landesgrenzen hinaus neue Maßstäbe im denkmalpflegerischen Umgang mit „Restaurierungsfällen“ der jüngeren Vergangenheit und dokumentiert exemplarisch konservatorisches Handeln in der Denkmalpflege bzw. Orgeldenkmalpflege. Aus diesem Anlass veranstaltet das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg am 16. 10. 2004 im Kloster Ochsenhausen in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Ulm und der Stadt Ochsenhausen ein wissenschaftliches Kolloquium, das die Restaurierungsmaßnahme und das zugrunde liegende konservatorische Konzept thematisiert und vor dem Hintergrund der gewonnenen Forschungsergebnisse den historischen Stellenwert der Ochsenhausener Gabler-Orgel neu definiert.

### Programm

10 Uhr  
Begrüßung  
Prof. Dr. Dieter Planck  
Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg

Andreas Denzel  
Bürgermeister der Stadt Ochsenhausen  
Ltd. Baudirektor Joachim Semmler  
Staatliches Vermögens- und Hochbauamt Ulm

10.20 Uhr  
Einführung in das Tagungsthema  
Dr. Nikolaus Köner, München

10.30 Uhr  
Die Reichsabtei Ochsenhausen unter Abt Coelestin Frener (1664–1737) – Selbstverständnis und Bautätigkeit des Klosters im frühen 18. Jahrhundert  
Prof. Dr. Konstantin Maier, Eichstätt

11 Uhr  
„Kein besseres Werkh ... als zu Ochsenhausen“ – Innovationen im architektonischen, technischen und klanglichen Konzept der Ochsenhausener Gablerorgel  
Prof. Dr. Jürgen Eppelsheim, München

11.30 Uhr  
Das Ochsenhausener Orgelbuch „Harmonia Organica“ als Gebrauchsanweisung für ein exceptionelles Instrument?  
Dr. Michael Kaufmann, Tübingen

12 Uhr  
Die Geschichte der Gabler-Orgel – Ein Spiegel klanglicher und orgelbautechnischer Wandlungen  
Johannes Mayr, Stuttgart

12.30 Mittagspause

14 Uhr  
Die Orgel als Gegenstand der Denkmalpflege – Grundprinzipien konservatorischen Handelns  
Prof. Dr. Hubert Krins, Tübingen

14.30 Uhr  
Die Restaurierungskampagne 2000–2004 – Denkmalpflegerische Ausgangssituation und konservatorische Zielstellung  
Dr. Nikolaus Köner, München

15 Uhr  
Grundlagenermittlung und vorbereitende Maßnahmen - Ihre Bedeutung für das orgeldenkmalpflegerische Projekt  
Martin Kuhnt, Walldürn



15.30 Uhr Kaffeepause

16 Uhr

Die Orgelrestaurierung I: „Orgelarchäologie“ – Optimierte Methoden zur Untersuchung und Bewertung der historischen Substanz  
Dr. Hans-Wolfgang Theobald, Bonn, und Wolfgang Rehn, Zürich-Männedorf

16.30 Uhr

Die Orgelrestaurierung II: Vom Bekannten zum Unbekannten – Die Ochsenhausener Planungs- methodik und der Weg zum technischen Konzept  
Dr. Hans-Wolfgang Theobald, Bonn, und Wolfgang Rehn. Zürich-Männedorf

17 Uhr

Podiumsdiskussion  
Moderation: Michael Gassmann, Köln,  
Freier Journalist

20 Uhr

Öffentliches Konzert mit Werken süddeutscher Meister und Beispielen aus dem Ochsenhausener Orgelbuch „Harmonia Organica“  
An der Gabler-Orgel:  
Prof. Klemens Schnorr, Freiburg im Breisgau

Weitere Informationen:

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
Telefon: 0711 / 6 64 63-213, -214  
Fax: 0711 / 6 64 63-249  
[www.landesdenkmalamt-bw.de](http://www.landesdenkmalamt-bw.de)

# Altstädte unter Denkmalschutz – 50 Jahre Ensembleschutz in Deutschland und dem benachbarten Ausland Internationale Seminartagung

28. bis 30. Oktober 2004

Meersburg  
Neues Schloss

Veranstalter sind das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, die Stadt Meersburg und die Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

## Programm

Donnerstag, 28. Oktober 2004

10.30 Uhr

Begrüßung und Einführung  
Heinz Tausendfreund, Bürgermeister  
der Stadt Meersburg  
Prof. Dr. Dieter Planck, Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg  
Dr. Siegfried Enders, Sprecher der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege

Ensembleschutz in Baden-Württemberg  
Moderation: Beata Hertlein MA, Tübingen

11.15 Uhr

Historische Stadtkerne als Schutzgut –  
Das Beispiel Baden-Württemberg  
Dipl.-Geogr. Volkmar Eidloth, Esslingen

12–13.30 Uhr

Mittagspause

13.30 Uhr

Baudenkmalpflege in Gesamtanlagen –  
Grundlagen, Ziele, Probleme  
Dr. Judith Breuer, Esslingen am Neckar

14.15 Uhr

Stadtbaugeschichte und städtebaulichdenkmalpflegerische Bedeutung Meersburgs  
Dipl.-Geogr. Wolfgang Thiem, Tübingen

15–15.30 Uhr Kaffeepause

15.30–17.30 Uhr

Stadtführungen Meersburg

Festakt

50 Jahre Gesamtanlage Meersburg

18.30 Uhr

Festansprache  
Heinz Tausendfreund, Bürgermeister  
der Stadt Meersburg

19 Uhr

Festansprache  
Hubert Wicker, Präsident des Regierungspräsidiums Tübingen

19.30 Uhr

Festvortrag „Altstadt und Denkmalpflege“  
Prof. Dr. Achim Hubel, Bamberg

20.30 Uhr

Empfang der Landesregierung Baden-Württemberg und der Stadt Meersburg

Freitag, 29. Oktober 2004

Verfahren und Strategien bei der Unterschutzstellung von Altstädten

Moderation: Dr. Volker Osteneck, Esslingen

8.30 Uhr

Frankreich als Vorbild?  
Philippe Hertel, Lille

9.15 Uhr

Schutz historischer Stadtkerne in Tschechien  
PhDr. Josef Štulc, Prag

10 Uhr

Ensembleschutz durch Legaldefinition,  
Rechtsverordnung oder kommunale Satzung  
Dipl.-Ing. Heinrich Walgern, Brauweiler

10.45–11.15 Uhr

Kaffeepause

Methoden zur Erfassung und Bewertung  
von Stadtgedenkmalen

Moderation: Dr. Gerhard Ongyerth,  
München

11.15 Uhr  
Zwischen Erhebungsbogen und Fundamentalinventar  
Dr. Ulrike Wendland, Saarbrücken

12 Uhr  
Altstadtensemble und archäologische Überlieferung  
Dr. Hartmut Schäfer, Esslingen am Neckar

12.45–14 Uhr  
Mittagspause

14 Uhr  
Denkmalpflegepläne – Rechtsrahmen, Ziele und Inhalte im Vergleich  
Dr. Bettina Heine-Hippler, Münster

14.45 Uhr  
Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) – Inhalt und Wirkung  
Dipl. Arch. ETH/SIA Markus Sigrist und Fred Schlatter, Aarau

15.30–16 Uhr  
Kaffeepause

Grundsätze und Erfahrungen im Umgang mit denkmalwerten Altstädten  
Moderation: Dr. Michael Goer, Esslingen

16 Uhr  
Ensembleschutz – Lust und Last!  
Die Sicht der Stadtverantwortlichen  
Dr. Jürgen Zieger, Esslingen am Neckar

16.45 Uhr  
Welterbestätte San Gimignano – Zwischen Erhaltung und Vermarktung  
Dr. Marco Lisi, San Gimignano

17.30 Uhr  
Substanz, Struktur, Bild – Konservatorisches Handeln im Ensemble  
Dr. Manfred Mosel, München

19 Uhr  
Gemütliches Beisammensein

Samstag, 30. Oktober 2004

8.30–15.30 Uhr  
Exkursionen  
Stadt Ravensburg und (alternativ)  
Hegau-Städte (Engen, Tengen, Blumenfeld)

15.45/16 Uhr  
Abreise ab Bahnhof Ravensburg bzw. Singen oder Rückfahrt mit dem Bus nach Meersburg

#### Weitere Informationen:

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
Telefon: 0711 / 6 64 63-213, -214  
Fax: 0711 / 6 64 63-249  
[www.landесdenkmalamt-bw.de](http://www.landесdenkmalamt-bw.de)

#### Abbildungsnachweis

Stuttgarter Luftbild Elsässer GmbH, Leinfelden-Echterdingen: Titelbild, 138 oben; 169;  
W. ABfalg, Riedlingen: 171 oben; 172 oben;  
K.G. Geiger, Stuttgart: 136 oben;  
M. Grohe, Kirchentellinsfurt: 172 unten; 173;  
M. Keck, Meersburg: 151, 154;  
Birgit S. Neuer (Freiburg/Köln): 160 unten;  
AVA Verlag, Kempten: 171 oben;  
WFL GmbH, Rottendorf: 134 unten, 155;  
Tourismus-Verkehrsamt Meersburg: 145;  
Kantonsbibliothek Thurgau, Frauenfeld: 156;  
Generallandesarchiv Karlsruhe, H Reichenau/1, Vorlage und Aufnahme: 157 oben; 158 oben; 161 unten;  
Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd: 135 unten;  
Stadtarchiv Sulz am Neckar: 133;  
ArchitekturStudio 2, Konstanz: 147 oben;  
LDA Esslingen (V. Eidloth): 131, 134 oben; 136 unten, 137, 138 unten, 139, 140 unten, 143, 144;  
LDA Esslingen (M. Hahn): 176–178;  
LDA Esslingen (O. Braasch): 132 L 7516/007-01; 135 oben. 6 L 7916/048-01; 140 oben L 7918/005-01; 141 L 7114/021-01; 142 L 7126/077-01; 158 unten, 160 oben: L 8320/034-01;  
LDA Freiburg (C. Leukel): 159 unten;  
LDA Freiburg (E. Roth): 159 oben u. Mitte; 161 oben; 162;  
LDA Karlsruhe (B. Hausner): 179–184;  
LDA Tübingen (V. Caesar): 146, 147–150, 152, 153;  
LDA Tübingen (J. Feist): 189–191;  
LDA Tübingen (M. Ruhland): 185–188;  
LDA Tübingen (W. Thiem): 163–168;  
Aus: Ortskernatlas Baden-Württemberg 4.1 Stadt Ravensburg, Landkreis Ravensburg (1988) Abb. 2: 170;  
Aus: Ortskernatlas Baden-Württemberg 4.2 Stadt Meersburg, Bodenseekreis (1988) Karte III: 146.

# Mitteilungen

## Buchvorstellung:

„Denkmaltopographie Baden-Württemberg. Stadt Ludwigsburg“

Rathaussaal  
Wilhelmstraße 11  
71 638 Ludwigsburg  
Sonntag, 12. September 2004  
Beginn: 11.15 Uhr

Nach dem im Jahre 2002 veröffentlichten ersten Band „Staufen-Münstertal“ wird anlässlich des diesjährigen „Tag des offenen Denkmals“ der zweite Band der Reihe „Denkmaltopographie in Baden-Württemberg“ vorgestellt: die Stadt Ludwigsburg und ihre Teilgemeinden.

## Ausstellung:

„Bim, Bam, Bum“  
Glocken erzählen ihre Geschichte

Evangelische Stadtkirche  
Krypta  
Marktplatz  
Karlsruhe  
Täglich geöffnet  
23. 9. – 27. 9. 2004: 10–20 Uhr  
28. 9. – 7. 11. 2004: 12–18 Uhr  
info@stadtkirche-karlsruhe.de

Die Ausstellung zeichnet die Geschichte und Entwicklung der Glocken nach: Von den Glocken der irischen Wandermönche im frühen Mittelalter bis zu den großen Geläuten in Gotik, Renaissance und bis in die Gegenwart. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Glockenhütten im Oberrhein. Einen weiteren Schwerpunkt dieser Ausstellung bildet die Glockendenkmalpflege. Im Lande: Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg ist eines der wenigen Denkmalämter in Deutschland mit einem Referenten für die Glockendenkmalpflege.

Zur Ausstellung erscheint Arbeitsheft 17 Landesdenkmalamt: „Friede sei ihr Geläute. – Die Glocke. Kulturgut und Klangdenkmal“.

Die Ausstellung wird veranstaltet anlässlich der Europäischen Glockentage vom 22. – 27. September 2004 in Karlsruhe. Es ist eine gemeinsame Ausstellung vom „Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen“ und vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.

Informationen zu den Europäischen Glockentagen in Karlsruhe: [www.glockentage.de](http://www.glockentage.de)

## Tagung:

5. Tag der Archäologie in Baden-Württemberg  
8. bis 10. Oktober 2004

Freiburg im Breisgau  
Kollegiengebäude I der Universität  
Werderring

Der Fünfte Tag der Archäologie in Baden-Württemberg wird veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft zur Pflege und Förderung der Landesarchäologie.

Freitag, 8. Oktober 2004: Festvortrag „Der geschmiedete Himmel – Neue Erkenntnisse zur Himmelscheibe von Nebra. Landeskonservator Dr. Harald Meller, Halle.

Für Informationen zum umfangreichen Tagungsprogramm mit zahlreichen Vorträgen zur Landesarchäologie, den Mitgliederversammlungen sowie drei Exkursionen in der Oberrheinregion verweisen wir Sie auf das Internet: [www.foederkreis-archaeologie.de](http://www.foederkreis-archaeologie.de)

## Preisverleihung:

Baden-Württembergischer Archäologiepreis 2004

Montag, 15. November 2004  
Weißer Saal  
Neues Schloss in Stuttgart  
Beginn 18 Uhr

Der von der Wüstenrot Stiftung, Ludwigsburg, gestiftete Archäologiepreis wird verliehen an die Interessengemeinschaft experimentelle Archäologie – Vexillatio Legio Octava Augusta in Pliezhausen und die Stadt Mengen.

Die Preisverleihung erfolgt durch Innenminister Heribert Rech, MdL.

Festvortrag: „Die Römer als Städtegründer. Das Beispiel Lahnau-Waldgirmes, Lahn-Dill-Kreis, aus den Jahren um Christi Geburt.“

Prof. Dr. Siegmund von Schnurbein, Römisch-Germanische Kommission, Frankfurt am Main.

## Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

**Das Landesdenkmalamt** ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Esslingen am Neckar; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefasst.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Innenministerium); Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschusswesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

### Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Verwaltung, Fachbereich IuK, Öffentlichkeitsarbeit, Restaurierung, Technische Dienste, Zentralbibliothek  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
Tel. 0711 / 6 64 63-0  
Fax 0711 / 6 64 63-444  
[www.landesdenkmalamt-bw.de](http://www.landesdenkmalamt-bw.de)

### Dienststelle Esslingen am Neckar (zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

**Bau- und Kunstdenkmalpflege**  
**Archäologische Denkmalpflege**  
**Inventarisierung**  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 / 6 64 63-0  
Telefax 0711 / 6 64 63-444

### Unterwasserarchäologie/ Pfahlbauarchäologie

Fischersteig 9  
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen  
Telefon 07735 / 30 01  
Telefax 07735 / 16 50

### Außenstelle Karlsruhe (zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

**Bau- und Kunstdenkmalpflege**  
**Archäologische Denkmalpflege**  
**Inventarisierung**  
Moltkestraße 74  
76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 / 926-48 01  
Telefax 0721 / 926-48 00

### Außenstelle Freiburg (zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

**Bau- und Kunstdenkmalpflege**  
**Inventarisierung**  
Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg/Breisgau  
Telefon 0761 / 7 03 68-0  
Telefax 0761 / 7 03 68-44

### Archäologische Denkmalpflege

Marienstraße 10 a  
79098 Freiburg/Breisgau  
Telefon 0761 / 2 07 12-0  
Telefax 0761 / 2 07 12-11

### Archäologie des Mittelalters

Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg/Breisgau  
Telefon 0761 / 7 03 68-0  
Telefax 0761 / 7 03 68-66

### Außenstelle Tübingen (zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

**Bau- und Kunstdenkmalpflege**  
**Archäologische Denkmalpflege**  
**Inventarisierung**  
Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen  
Telefon 07071 / 9 13-0  
Telefax 07071 / 9 13-201